

Städtefinanzen Tirol

Grauer Finanzausgleich

Endbericht, 17. Dezember 2024

verfasst von

Karoline Mitterer, Marian Haydn, Marion Jonas, Dalilah Pichler

Auftraggeber

Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Tirol

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	6
Einleitung	10
1 Ausgangslage und Zielsetzung	10
2 Begriffsdefinition zum Grauen Finanzausgleich.....	10
3 Methodische Hinweise.....	12
I Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Finanzausgleich.....	14
1 Mindereinnahmen	14
1.1 Dämpfung der Ertragsanteilsdynamik durch Steuerreformen.....	14
1.2 Grundsteuer	15
2 Mehreinnahmen	17
2.1 Finanzausgleich 2024 und Gemeindepaket 2024.....	17
2.2 Kommunale Investitionsprogramme des Bundes.....	20
3 Mehrausgaben	23
3.1 Umlagenentwicklungen.....	23
3.2 Aufgabenübertragungen.....	26
II Mehraufwand der Städte anhand ausgewählter Entwicklungen des Grauen	
Finanzausgleichs.....	27
1 Pflichtschule und Tagesbetreuung	27
1.1 Ausgangslage und Entwicklungen im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs.....	27
1.2 Finanzielle Bewertung des Mehraufwands.....	31
2 Elementarpädagogik.....	37
2.1 Ausgangslage und Entwicklungen im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs.....	37
2.2 Finanzielle Bewertung des Mehraufwands.....	43
3 Pflege.....	50
3.1 Ausgangslage und Entwicklungen im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs.....	50
3.2 Finanzielle Bewertung des Mehraufwands.....	56

4	Klimaschutz und Klimawandelanpassung.....	60
4.1	Ausgangslage und Entwicklungen im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs.....	60
4.2	Finanzielle Bewertung des Mehraufwands.....	62
5	Weitere Themenbereiche	66
III	Transferbeziehungen zwischen Land und Gemeinden.....	67
1	Umlagenhöhe und -entwicklung	67
2	Auswirkungen des Transfersystems auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden	71
2.1	Transfers und Ertragsanteile im Zeitverlauf	71
2.2	Transfereinzahlungen und -auszahlungen nach EW-Klassen.....	73
2.3	Finanzkraft vor und nach Transfers in Tirol.....	74
3	Gemeinde-Bedarfszuweisungen gemäß FAG	76
4	Nettoausgaben nach Aufgabenbereichen.....	80
IV	Kurzfassung und Weiterentwicklungsoptionen.....	81
1	Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	81
1.1	Direkt zuordenbare Mindereinnahmen und Mehrausgaben.....	81
1.2	Zusatzbelastung in den Tiroler Städten in ausgewählten Aufgabenbereichen.....	82
1.3	Transferbeziehungen zwischen Land Tirol und Tiroler Gemeinden	88
2	Schlussfolgerungen und Weiterentwicklungsoptionen.....	90
2.1	Schlussfolgerungen	90
2.2	Empfehlungen im Bereich des länderinternen Finanzausgleichs	92
	Anhang	96
1	Vertiefende Tabellen.....	96
1.1	Methodik	96
1.2	Eigene Abgaben der Gemeinden	97
1.3	Erhebung zum Grauen Finanzausgleich	99
1.4	Transfers.....	103

2	Verzeichnisse.....	106
2.1	Abkürzungsverzeichnis.....	106
2.2	Abbildungsverzeichnis.....	108
2.3	Tabellenverzeichnis.....	110
2.4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	111

Management Summary

Ausgangslage

Die Tiroler Gemeinden befinden sich in einer angespannten finanziellen Lage, die u.a. durch Steuerreformen, steigende Umlagen und die Übertragung neuer Aufgaben ohne adäquate finanzielle Kompensation geprägt ist. Diese Herausforderungen werden unter dem Begriff des "Grauen Finanzausgleichs" zusammengefasst. Derartige Entwicklungen schwächen die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinden erheblich.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, die Auswirkungen dieser finanziellen Belastungen transparent darzustellen und Ansätze zur langfristigen Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge zu entwickeln.

Mindereinnahmen und Mehrausgaben

Im Rahmen des grauen Finanzausgleichs können genannt werden:

- ❑ **Mindereinnahmen:** Steuerreformen und Entlastungspakete haben zwischen 2022 und 2025 zu kumulierten Einnahmeverlusten von 234 Mio. Euro bei den Tiroler Gemeinden geführt. Hätte sich die Grundsteuer von 2013 auf 2022 im Ausmaß der Ertragsanteile entwickelt, hätten die Tiroler Gemeinden im Jahr 2022 um 18 Mio. Euro höhere Einnahmen, bei einer Entwicklung im Ausmaß der Grunderwerbsteuer um 47 Mio. Euro höhere Einnahmen.
- ❑ **Mehrausgaben:** Die Umlagen für Sozialhilfe und Krankenanstalten sind überproportional gestiegen. Wenn diese sich im gleichen Ausmaß wie die Ertragsanteile entwickelt hätten, wäre 2022 eine Entlastung von 44 Mio. Euro möglich gewesen.
- ❑ **Mehreinnahmen:** Im Zuge der Krisen der letzten Jahre kam es auch zu Mehreinnahmen der Gemeinden. Dies betrifft v. a. Mittel gemäß Finanzausgleich 2024 (+43 Mio. Euro 2024 zzgl. potenzielle Ersparnis bei Umlagen), das Gemeindepaket 2024 (v. a. +25 Mio. Euro einmaliger Sonderzuschuss 2025) und die kommunalen Investitionsprogramme des Bundes.

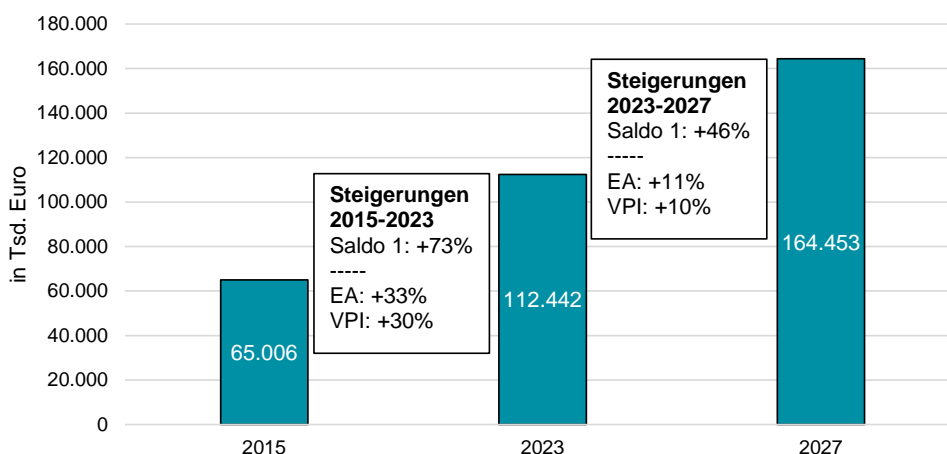
Erhebungsergebnis zu Zusatzbelastungen in spezifischen Aufgabenbereichen

Folgende Zusatzbelastungen wurden genannt:

- ❑ **Pflichtschulen:** Zwischen 2015 und 2023 stieg der laufende Zuschussbedarf um 80 Prozent. Im Vergleich dazu erhöhten sich die Ertragsanteile um nur 33 Prozent. Bis 2027 wird ein weiterer Anstieg um 41 Prozent prognostiziert, insbesondere bedingt durch den Ausbau der Ganztagschulen und die damit verbundene Übernahme des freizeitpädagogischen Personals. Weiters zu nennen ist der sonderpädagogische Bedarf, Hilfskräfte in den Klassen, Schulsozialarbeit, bedarfsorientierte Mittagsbetreuung, Ferienbetreuung, etc. Im Vergleich dazu sollen die Ertragsanteile bis 2017 um nur 11 Prozent steigen.
- ❑ **Elementarpädagogik:** Im Bereich der Elementarpädagogik stieg der laufende Zuschussbedarf zwischen 2015 und 2023 um 72 Prozent. Bis 2027 wird ein weiteres Wachstum um 59 Prozent erwartet. Hauptgründe sind der Ausbau der Betreuungsquote (inkl. geplanter Rechtsanspruch), die Verlängerung der Öffnungszeiten sowie Mehrbedarfe im Bereich des sonderpädagogischen Bedarfs sowie der Inklusionspädagogik.

- ❑ **Pflege:** Von 2015 auf 2023 ist der laufende Zuschussbedarf im Pflegebereich um 85 Prozent gestiegen. Bis 2027 wird ein weiteres Wachstum um 56 Prozent prognostiziert. Zusätzliche Belastungen entstehen durch den Wegfall des Pflegeregresses und den Ausbau der Pflegedienstleistungen. Als limitierender Faktor zeigt sich zunehmend der Fachkräftemangel.
- ❑ **Klimaschutz:** Die durchschnittlichen jährlichen Investitionen der neun untersuchten Tiroler Städte belaufen sich auf 52 Mio. Euro. Diese umfassen Maßnahmen wie den Ausbau erneuerbarer Energien, die Umstellung auf Elektromobilität, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die thermische Sanierung öffentlicher Gebäude inkl. Heizungstausch.

Abbildung 1: Entwicklung des laufenden Zuschussbedarfes der Bereiche Pflichtschule (inkl. Hort), Elementarpädagogik und Pflege von neun Tiroler Städten 2015 bis 2027



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n=9 Tiroler Städte; BMF Ertragsanteile 2015 und 2023; BMF Ertragsanteilsprognose für das Jahr 2027 (Stand Juli 2024); Statistik Austria Verbraucherpreisindex 2015 bis 2023; WIFO Inflationsprognose (Stand Oktober 2024).
Anmerkung: EA=Ertragsanteile; VPI=Verbraucherpreisindex.

Tabelle 1: Zusatzbelastung von neun Tiroler Städten in Tsd. Euro, 2015 bis 2027

Aufgabenbereich	Zusatzbelastung in ausgewählten Aufgabenbereichen				
	laufender Zuschussbedarf (Saldo 1)			Zusatzaufwand	
Laufender Zuschuss (Saldo 1)	2015	2023	2027	2023 ggü. 2015	2027 ggü. 2023
Pflichtschule (inkl. Horte)	16.701	29.935	42.311	13.235	12.376
Elementarpädagogik	16.203	27.831	44.316	11.628	16.485
Pflege	32.102	54.676	77.826	22.574	23.150
Gesamt	65.006	112.442	164.453	47.436	52.011
Investitionsaufwand					
	Durchschnitt 2015-2023	Durchschnitt 2024-2027		jährlicher Zusatzaufwand im Zeitraum 2023-2027 ggü. 2015-2023	
Pflichtschule (inkl. Horte)	9.287	22.005		12.718	
Elementarpädagogik	5.816	9.876		4.059	
				durchschn. jährlicher Investitionsaufwand 2023-2027	
Klimaschutz und -wandelanpassung				51.987	

Quelle: eigene Darstellung (2024) eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich.

Transferbeziehungen zwischen Land Tirol und Gemeinden

Tirol weist eine überdurchschnittliche Belastung der Gemeinden durch Umlagen auf. Zwischen 2013 und 2022 stiegen diese um 86 Prozent im Bereich der Sozialhilfeumlage und damit deutlich stärker als der Bundesdurchschnitt von 43 Prozent. Die Krankenanstaltenumlage wuchs im Rahmen des Bundesdurchschnitts um 43 Prozent.

Da die Transferauszahlungen stärker wuchsen als die Ertragsanteile, stieg der Anteil der Transferauszahlungen von 48 Prozent im Jahr 2013 auf 52 Prozent im Jahr 2019. Danach kam es aufgrund der starken Schwankungen der Ertragsanteile zu Werten zwischen 51 und 56 Prozent.

Schlussfolgerungen

Die finanzielle Situation der Gemeinden in Tirol ist u.a. durch strukturelle Defizite im Finanzausgleich und durch wachsende Anforderungen in verschiedenen Aufgabenbereichen zunehmend belastet. Besonders hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- ❑ **Schwächung der Einnahmenbasis:** Die Einnahmenbasis der Gemeinden wird durch ausbleibende Grundsteuerreformen, überdurchschnittlich steigende Umlagen und eine Verringerung der Nutzerfinanzierung zunehmend geschwächt. Dies fällt zusammen mit den Steuerreformen der letzten Jahre, welche die Ertragsanteildynamik verringern.
- ❑ **Wachsende Aufgabenbedarfe:** Gemeinden stehen vor erheblichen Herausforderungen in der Elementarpädagogik, bei Ganztagschulen, in der Pflege und im Bereich Klimaschutz und -wandelanpassung. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben im laufenden Betrieb werden über den Finanzausgleich nicht ausreichend abgegolten. Vor allem bei letzterem fehlen auch adäquate Finanzierungsinstrumente im Investitionsbereich.
- ❑ **Ausbauhindernisse:** Finanzielle Engpässe und Fachkräftemangel verhindern notwendige Investitionen und Ausbauten in der Pflege und Kinderbetreuung. Konstante kommunale Investitionen wären gerade in Zeiten einer schwachen Konjunktur notwendig, um die regionale (Bau-)Wirtschaft zu stützen.
- ❑ **Schwache Wirkungsorientierung der Finanzierungsinstrumente:** Das Transfersystem fokussiert stark auf Ressourcenausgleich und vernachlässigt aufgabenbezogene Ziele. Gerade Gemeinde-Bedarfszuweisungen hätten hier das Potenzial, die Effizienzpotenziale auf der Gemeindeebene zu heben und besser bei aufgabenbezogenen Zielsetzungen zu unterstützen.

Empfehlungen

Zur Stärkung der Gemeindefinanzen kann an folgenden Aspekten angesetzt werden:

- ❑ Entlastung bei Umlagen
- ❑ Abgeltung von Aufgabenübertragungen
- ❑ Entflechten von Aufgaben und deren Mischfinanzierung
- ❑ Stärken der Gemeindeebene als Partner
- ❑ Stärken von Mitsprachemöglichkeiten bei Umlagen
- ❑ Stärkung Aufgabenorientierung
- ❑ Stärkung Effizienz
- ❑ Gesamthafte Betrachtung des landesinternen Finanzausgleichs.

Davon werden insbesondere die drei Empfehlungen besonders hervorgehoben:

- ❑ **Lösung der Umlagenproblematik:** Eine wesentliche Entlastung würde eine verringerte Dynamik der Umlagen bringen. So könnten die Umlagen etwa an die Entwicklung der Ertragsanteile gekoppelt werden. Mittelfristig wäre anzustreben, die Gemeinden aus der Finanzierungsverpflichtung für die Bereiche Soziales und Gesundheit zu entlassen.
- ❑ **Abgeltung von Zusatzaufgaben:** Zusätzliche Aufgabenverpflichtungen sollten auch entsprechend abgegolten werden. Zu nennen sind hier etwa die bereits im Zuge der FAG-Verhandlungen geplante Lösung der Zusatzkosten für das sonderpädagogische Personal oder die bessere Absicherung der durch den Ausbau entstehenden laufenden Mehrausgaben im Bereich der Kinderbetreuung.
- ❑ **Weiterentwicklung des Transfersystems:** Das Transfersystem sollte stärker auf konkrete Aufgaben orientiert werden, beispielsweise durch die klare Integration von Klimaschutzaspekten. Darüber hinaus wäre eine gezielte Förderung von Gemeindekooperationen sinnvoll, um Effizienzsteigerungen und Synergien zu ermöglichen.

Die Untersuchung verdeutlicht, dass dringend strukturelle Reformen erforderlich sind, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinden langfristig zu sichern und ihre zentralen Aufgaben in der Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

Einleitung

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Städte werden in den nächsten Jahren vor wesentliche finanzielle Herausforderungen gestellt. Gründe hierfür gibt es mehrere, wie etwa die hohe Umlagenbelastung, die geringeren Steuereinnahmen durch Steuerreformen des Bundes oder zusätzliche Aufgaben.

Für die finanzielle Situation der Städte ist dabei relevant, inwieweit im Rahmen des Finanzausgleichs ausreichend Finanzmittel zur Aufgabenerbringung bereitgestellt werden oder ob im Rahmen des „Grauen Finanzausgleichs“ Verschiebungen zwischen den Gebietskörperschaften entstehen. Kritisch anzusprechen sind hier konkrete Aufgabenübertragungen an die Gemeindeebene, aber auch kontinuierliche Veränderungen im Finanzausgleichssystem, wie etwa die steigende Bedeutung der Umlagen für Gesundheit und Soziales.

Die oben genannten Entwicklungen sind oftmals nicht auf den ersten Blick sichtbar, sodass es an Transparenz zu diesen Fragestellungen fehlt. Im Rahmen dieser Studie sollen anhand ausgewählter Aufgabenfelder die Eckpunkte und Konsequenzen des Grauen Finanzausgleichs anhand der Tiroler Städte herausgearbeitet werden. Diese Studie soll dazu beitragen, Transparenz über die Leistungen der Städte zu schaffen, die durch den bestehenden Finanzausgleich nicht ausreichend abgegolten werden. Darüber hinaus sollen Lösungsansätze entwickelt werden, um den länderinternen Finanzausgleich in Tirol weiterzuentwickeln und die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung enger miteinander zu verknüpfen.

Die **Ziele der Studie** lauten:

- Transparenz über Aufgaben, die den Gemeinden im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs zusätzlich übertragen wurden
- Überblick über die finanzielle Mehrbelastung von Städten durch den Grauen Finanzausgleich
- Herausarbeiten von Empfehlungen zur Absicherung der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der länderinternen Finanzausgleichs unter besonderer Berücksichtigung von Aufgabenübertragungen

2 Begriffsdefinition zum Grauen Finanzausgleich

Erlässt eine Gebietskörperschaftsebene Regelungen, die zu finanziellen Be- oder Entlastungen einer anderen Gebietskörperschaftsebene führen, ohne dass eine entsprechende finanzielle Abgeltung erfolgt, wird dies als Grauer Finanzausgleich bezeichnet. So werden Aufgaben bzw. Ausgaben an die Gemeinden und Städte ohne finanzielle Abgeltung übertragen oder das Leistungsangebot der Gemeinden per Landesgesetz erweitert. Zusätzlich ergeben sich Maßnahmen des Grauen Finanzausgleichs im Einnahmenbereich, etwa im Zuge von Steuerreformen ohne entsprechende Gegenfinanzierung. Darüber hinaus zeigen sich kontinuierliche Entwicklungen, die allmählich zu Verschiebungen der Finanzierungslast zwischen den Gebietskörperschaftsebenen führen.

Die vorliegende Studie beschäftigt sich insbesondere mit folgenden Aspekten des Grauen Finanzausgleichs (Tabelle 2).

Tabelle 2: Überblick über Elemente des Grauen Finanzausgleichs aus Perspektive der Gemeinden

Maßnahmen	Erläuterung	Beispiele
Mindereinnahmen		
Bundesgesetzliche Maßnahmen bei gemeinschaftlichen Bundesabgaben	Die derzeitige Verhandlungspflicht dazu ist zahnlos, da kein Konsens bei den Verhandlungen gefunden werden muss.	z.B. ökosoziale Steuerreform, div. Entlastungen im Rahmen der Energiekrise
Weitere bundesgesetzliche Maßnahmen	Im Rahmen von Materiengesetzen gesetzte Maßnahmen, welche Auswirkungen auf die Einnahmensituation der Gemeinden haben. Zumeist besteht keine Einigung zwischen Bund und Ländern/Gemeinden betreffend dem Volumen der Mindereinnahmen.	z.B. Pflegeregress, Einführung Gratiskindergarten im letzten Kindergartenjahr
Landesgesetzliche Maßnahmen	Es erfolgen zwar Kompensationen der Länder, oftmals unterscheiden sich jedoch die Schätzungen der Ebenen.	z.B. Gratis-Kindergarten oder gesetzliche Senkung der Elternbeiträge
Nicht-Durchführung von Reformen	Durch fehlende Reformen werden Mindereinnahmen der Gemeinden in Kauf genommen.	z.B. bisher ausgebliebene Grundsteuerreform
Mehreinnahmen		
Zusatzmittel durch Bund und Länder	Aufgrund struktureller finanzieller Probleme der Gemeinden bestanden zuletzt mehrere Zusatzmittel von Bund und Ländern - jedoch zumeist nur zeitlich befristet. Diese Mittel sind den Mindereinnahmen gegenüberzustellen.	z.B. Zukunftsfonds gemäß FAG 2024, kommunale Investitionsprogramme
Mehrausgaben		
Landesgesetzliche Maßnahmen im Umlagenbereich	Überdurchschnittlich stark steigende Umlagen verringern die Einnahmenbasis der Gemeinden zunehmend. Dies ist eine kontinuierlich wirkende Maßnahmen des grauen Finanzausgleichs.	z.B. Umlagen für Krankenanstalten und Soziales
Aufgabenübertragungen durch Bund und Länder	Zielvorgaben bzw. gesetzliche Vorgaben von Bund und Ländern führen zu zusätzlichen Aufgaben bei den Gemeinden.	z.B. qualitativer und quantitativer Ausbau der Elementarpädagogik, Ausbau Ganztagschulen,
Demografische und gesellschaftspolitische Veränderungen	Auch kontinuierliche Veränderungen benötigen Anpassungen im Aufgabenbereich, welche im derzeit starren Finanzausgleich aufgrund der mangelhaften Aufgabenorientierung nicht gegeben sind.	z.B. Mehrausgaben für Rettungswesen, Gesundheit, Pflege, höhere Bedarfe in der Elementarpädagogik durch Migration
Klimawandelbedingte Veränderungen	Die per EU und Bund vorgegebenen Klimaziele sind auch auf Gemeindeebene umzusetzen, wenngleich derzeit konkrete Zielsetzungen für die Gemeinden noch fehlen. Bereits deutlich ist die Notwendigkeit von Klimawandelanpassung in der kommunalen Infrastruktur.	z.B. Investitionen in Klimaschutz und Klimawandelanpassung, welche über Ersatzinvestitionen hinausgehen

Quelle: eigene Darstellung (2024).

3 Methodische Hinweise

Mindereinnahmen und Mehrausgaben

Die Ausführungen zu Mindereinnahmen und Mehrausgaben beruhen teils auf finanzstatistischen Berechnungen, teils auf Literaturrecherche.

Gemeindefinanzdaten

Für die tirol- und österreichweiten Auswertungen zu den Gemeindefinanzdaten wird der Datensatz der Statistik Austria zu den gesammelten Gemeindegebarungsdaten (Rechnungsabschlussdaten) herangezogen. Da in den Berechnungen der Zeitraum 2013 bis 2024 betrachtet wird, ist für die Jahre vor 2020 eine Überleitung der Werte auf die Logik der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erfolgt.

Abgrenzung Transferbeziehungen

Um einen Vergleich der Tiroler Umlagen und Transfereinzahlungen mit jenen der anderen Bundesländern zu ermöglichen, bedarf es einer einheitlichen Abgrenzung der Transferbeziehungen. Diese kann dem Anhang (Tabelle 20) entnommen werden. Die in den Bundesländern verwendeten drei größten Umlagen sind die Sozialhilfeumlage (mit den Bereichen Sozialhilfe, Pflege, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe), die Krankenanstaltenumlage und die Landesumlage.

Gemeindetypen und Pro-Kopf-Werte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Tiroler Gemeinden sowie deren Bevölkerung zum 1.1.2022 nach Gemeindetypen. Dem jeweiligen Rechnungsabschlussjahr wird dabei der Bevölkerungsstand zum 1.1. desselben Jahres zugrunde gelegt. Im Anhang befindet sich weiters eine Übersicht (Tabelle 21) zur zeitlichen Entwicklung der Bevölkerungszahl nach Gemeindetyp.

Tabelle 3: Überblick über die Verteilung der Tiroler Gemeinden inkl. Bevölkerung, 2022

Gliederung	Gemeinden		Bevölkerung zum 01.01.2022	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
EW-Klassen innerhalb Tirols				
0 bis 500 EW	32	11,6%	9.775	1,3%
501 bis 1.000 EW	59	21,3%	42.559	5,6%
1.001 bis 2.500 EW	109	39,4%	176.631	23,1%
2.501 bis 5.000 EW	53	19,1%	189.435	24,8%
5.001 bis 10.000 EW	16	5,8%	114.056	14,9%
10.001 bis 20.000 EW	7	2,5%	101.061	13,2%
20.001 bis 50.000 EW	0	-	0	-
Innsbruck	1	0,4%	130.585	17,1%
Tirol gesamt	277		764.102	
Raumtypen innerhalb Tirols				
Ländlicher Raum	158	57,0%	290.056	38,0%
Ländlicher Raum iUvZ.	67	24,2%	104.583	13,7%
Regionales Zentrum	8	2,9%	32.351	4,2%
Urbanes Zentrum	44	15,9%	337.112	44,1%

Quelle: eigene Darstellung (2024) auf Basis Statistik Austria (2023): Statistik des Bevölkerungsstandes 2022.

Für die Berechnung der Pro-Kopf-Werte wurden die gesamten Mittel einer Kategorie (Jahr, Bundesland, EW-Klasse etc.) durch die gesamten Einwohnerinnen und Einwohner der

entsprechenden Kategorie dividiert; dadurch kann das Summenergebnis der Gemeinden pro Kopf innerhalb einer Kategorie betrachtet werden.

Die Gliederung nach Raumtypen basiert auf einer Definition der Statistik Austria gemäß der Urban-Rural-Typologie. Diese berücksichtigt das Ausmaß der Verdichtung sowie das Bevölkerungspotenzial (etwa auch Einbezug der Pendlerinnen und Pendler).

Erhebung zum Grauen Finanzausgleich

Um eine finanzielle Bewertung des Grauen Finanzausgleichs zu ermöglichen, wurde eine Erhebung unter den Städtebundmitgliedern in Tirol durchgeführt. Das Ziel der Erhebung bestand in der Ermittlung der Gesamthöhe der Mehrbelastungen der Städte, die durch Aufgabenübertragungen oder Verschiebungen zwischen den Gebietskörperschaften entstanden sind.

Für die Erfassung der dafür benötigten Finanzdaten, Mehraufwendungen und Leistungsdaten wurde ein Fragebogen in Excel-Format konzipiert und an alle Mitglieder des Österreichischen Städtebundes – Landesgruppe Tirol versandt. Der abgefragte Zeitrahmen betraf die Jahre 2015, 2019 und 2023 als abgeschlossene Finanzjahre. Für die Jahre vor 2020 wurden die Ist-Daten gemäß VRV 1997 herangezogen, ansonsten galten die Daten aus dem Finanzierungshaushalt gemäß VRV 2015. Für die Zukunft wurden die Daten der mittelfristigen Planung von 2024 bis 2027 abgefragt.

Im Rahmen der Erhebung wurden fünf Themenbereiche berücksichtigt:

- Elementarpädagogik** (operative und investive Ein- und Auszahlungen, Betreuungsplätze und Betreuungsquoten nach unterschiedlichen Altersgruppen sowie Personalstände, Mehraufwendungen, geschätzte Förderanteile)
- Pflichtschule, Ganztagsschule und Horte** (operative und investive Ein- und Auszahlungen, Ganztagsschulplätze und Betreuungsquoten, Mehraufwendungen, geschätzte Förderanteile)
- Pflege** (Kofinanzierungsbeitrag ans Land, Zuschussbedarf eigene Betreuungseinrichtung, Betreuungsplätze stationärer Bereich, Anzahl betreute Personen im mobilen Bereich)
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung** (investive Aufwendungen nach Maßnahmen, geschätzte Förderanteile)
- Weiteres** (Nennung von weiteren Mehraufwendungen möglich)

Von 14 Städten wurden 9 Fragebögen retourniert.

Die Berechnung der Pro-Kopf-Werte für den Zeitraum von 2024 bis 2027 in der Analyse erfolgte unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Bevölkerungswachstums der vergangenen 5 Jahre je Stadt.

I Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Finanzausgleich

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Minder(Mehr)einnahmen und Mehrausgaben der Gemeinden im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs. Dabei wird die Einnahmensituation näher beleuchtet. Eine vertiefende Darstellung der Mehrausgaben erfolgt dann im darauffolgenden Kapitel zum Mehraufwand der Städte anhand ausgewählter Entwicklungen des Grauen Finanzausgleichs.

1 Mindereinnahmen

1.1 Dämpfung der Ertragsanteilsdynamik durch Steuerreformen

Durch die im Jahr 2022 beschlossenen Maßnahmen des Bundes ergeben sich beträchtliche Auswirkungen auf die Einnahmensituation der Gemeinden. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Mindereinnahmen der Gemeinden durch die ökosoziale Steuerreform sowie die Teuerungs-Entlastungspakete. Beim Teuerungs-Entlastungspaket liegt dabei keine Wirkungsfolgenabschätzung vor, sodass die Mindereinnahmen daraus nicht beziffert werden können.

Im gesamten Zeitraum 2022 bis 2025 entgehen den Gemeinden Steuermittel in der Höhe von 2,66 Mrd. Euro. Die Maßnahmen wirken sich dabei vor allem ab den Jahren 2024 und 2025 aus, wodurch die Ertragsanteilsdynamik der Gemeinden gebremst ist. Der Anteil der Tiroler Gemeinden am Steueranteil der Gemeinden liegt bei 8,8 Prozent. Für die Tiroler Gemeinden ergeben sich damit Mindereinnahmen von 2022 bis 2025 in der Höhe von 234 Mio. Euro.

Tabelle 4: Mindereinnahmen der Gemeinden durch die Steuerreformen 2022

Steuerreform	Beschluss	Kurze Beschreibung	2022	2023	2024	2025	Summe 2022–2025
			Mio. Euro				
Ökosoziale Steuerreform	Jänner 2022	z.B. Senkung Lohn- und Einkommensteuer-Tarifstufen, Entlastung Geringverdiener	-110	-302	-498	-577	-1.487
Teuerungs-Entlastungspaket I	Juni 2022	z.B. Teuerungsausgleich, Einmalzahlungen Pensionist*innen	keine Wirkungsfolgenabschätzung vorhanden				
Teuerungs-Entlastungspaket II	Juli 2022	z.B. Abschaffung kalte Progression, Senkung der Dienstgeberbeiträge		-180	-386	-551	-1.117
Teuerungs-Entlastungspaket III	Sept. 2022	z.B. jährliche Valorisierung Familienbeihilfe und Mehrkindzuschlag		-10	-21	-28	-59
Summe			-110	-492	-905	-1.156	-2.663
Anteil Tiroler Gemeinden			-10	-43	-79	-101	-234

Quelle: eigene Darstellung (2024) auf Basis: Nr. 1293, 1662 und 1663 Beilagen XXVII. GP – Regierungsvorlage.

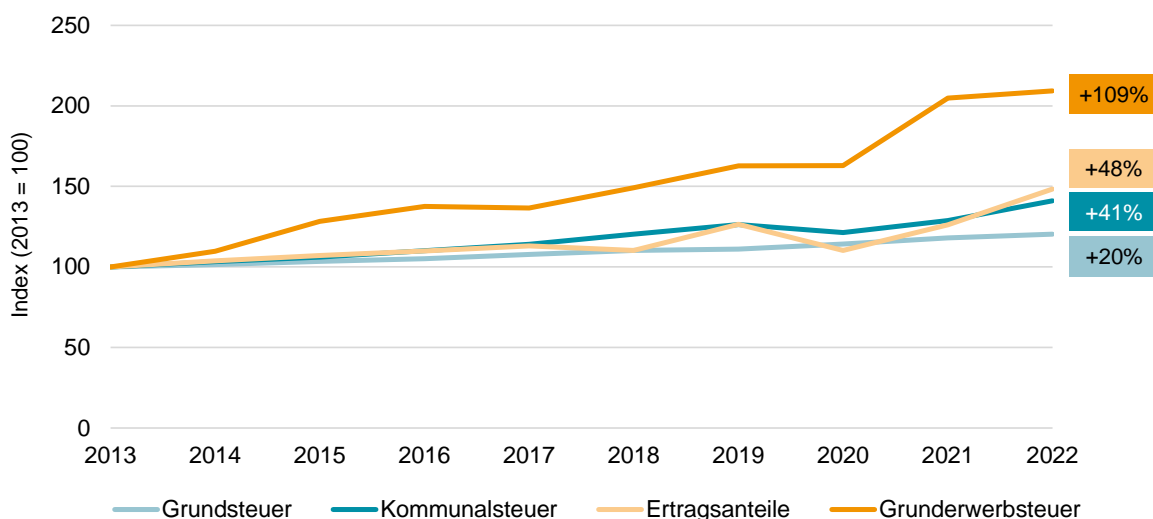
1.2 Grundsteuer

Die Grundsteuer ist eine der beiden ausschließlichen Gemeindeabgaben. Finanziell bedeutend ist hierbei die Grundsteuer B, die alle Grundstücke mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Flächen umfasst. Das Steueraufkommen entwickelt sich jedoch seit Mitte der 1970er-Jahre wenig dynamisch, da die Einheitswerte der Grundstücke für Betriebs- und Wohnzwecke – im Wege von regelmäßig durchgeführten Hauptfeststellungen – nicht mehr an die Entwicklung der unterschiedlich steigenden Grundpreise angepasst worden sind.

Dadurch zeigt sich ein deutlicher Bedeutungsverlust, und dies, obwohl die seither steigenden durchschnittlichen Wohnungsgrößen sowie Einwohnerzahlen für einen ständig steigenden Anteil sprechen würden. Dies wird daran sichtbar, dass sich die Entwicklung der Grundsteuer von der Entwicklung der Grunderwerbsteuer entkoppelt hat. Abbildung 1 zeigt, dass die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer seit 2013 um 109 Prozent gestiegen sind, während die Einnahmen aus der Grundsteuer lediglich um etwa 20 Prozent zugenommen haben.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Grunderwerbsteuer deutlichen Schwankungen unterliegen kann. So war von 2020 auf 2021/2022 ein starker Anstieg der Grundstückskäufe zu verzeichnen. Im Jahr 2023¹ hingegen kam es aufgrund der wirtschaftlichen Lage (inkl. Rückgang der Verkaufspreise) zu einem markanten Rückgang auf das Niveau von 2018.

Abbildung 2: Indexentwicklung von Grundsteuer, Kommunalsteuer, Grunderwerbsteuer sowie von Ertragsanteilen, 2013 bis 2022



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Statistik Austria (2023): Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022.

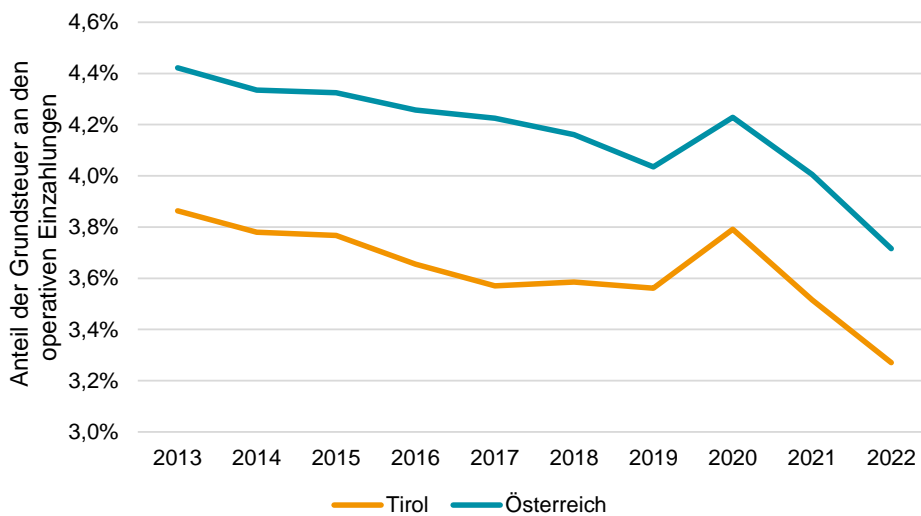
Vergleicht man das Grundsteueraufkommen Tirols mit Österreich ist erkennbar, dass die Einkünfte aus der Grundsteuer in Tirol mit 25 Prozent deutlich über dem österreichischen Durchschnitt von 20 Prozent liegen (Anstieg von 64 Mio. Euro auf 80 Mio. Euro). Die Grunderwerbsteuer entwickelte sich mit +99 Prozent im Bundesländervergleich unterdurchschnittlich, die Ertragsanteile mit +53 Prozent überdurchschnittlich. Dem Anhang können hierzu vertiefende Tabellen entnommen werden.

¹ Gemäß BMF: Berechnung der Ertragsanteile 2023.

Hätte sich das Tiroler Grundsteueraufkommen im betrachteten Zeitraum im Ausmaß der Grunderwerbsteuer entwickelt, hätte dies Mehreinnahmen in der Höhe von 47 Mio. Euro im Jahr 2022 bedeutet. Bei einer Entwicklung im Ausmaß der Ertragsanteile wären die Einnahmen um 18 Mio. Euro höher gelegen als im Status quo.

Der Bedeutungsverlust wird auch sichtbar, wenn man den Anteil der Grundsteuer an der Summe der operativen Einzahlungen für Österreich und Tirol betrachtet. Dabei ist ersichtlich, dass in Tirol der Anteil der Grundsteuer an den operativen Einzahlungen geringer ist als im österreichischen Durchschnitt (ohne Wien). Ein Rückgang des Anteils ist jedoch sowohl in Österreich als auch in Tirol erkennbar.

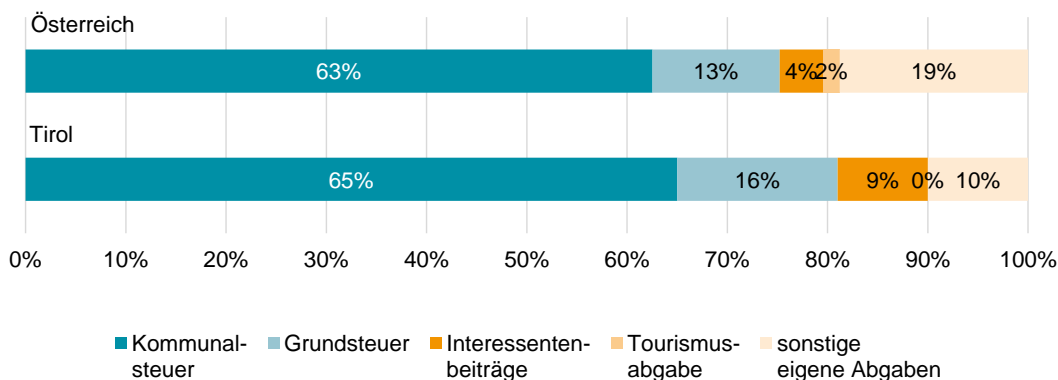
Abbildung 3: Anteil der Grundsteuer an den operativen Einzahlungen, 2013 bis 2022



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Statistik Austria (2023): Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022.

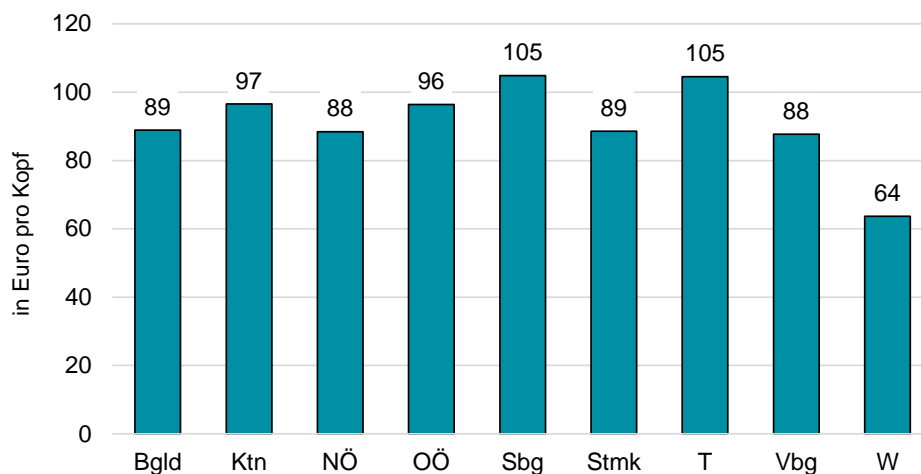
Die Relevanz der Grundsteuer als eigene Abgabe ist in Tirol höher als im Österreichschnitt. Die Einnahmen aus der Grundsteuer machen in den Tiroler Gemeinden im Schnitt 16 Prozent aus und liegen somit 3 Prozentpunkte über dem österreichischen Durchschnitt (Abbildung 4). Im Pro-Kopf-Vergleich (Abbildung 5) weisen die Tiroler Gemeinden gemeinsam mit Salzburg die höchsten Werte auf.

Abbildung 4: Struktur eigener Abgaben in Tirol und österreichischer Durchschnitt, 2022



Quelle: eigene Darstellung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022.

Abbildung 5: Grundsteuer nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2022



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Statistik Austria (2023): Gemeindefinanzdaten 2022.

Diese Entwicklungen verdeutlichen die Notwendigkeit einer Reform der Grundsteuer, die sich an der tatsächlichen Wertentwicklung der Grundstückspreise orientiert. In den letzten fünfzehn Jahren gab es eine Reihe an teils sehr konkreten Reformansätzen. Im Jahr 2008 wurde mit dem KDZ-/Grazer-Modell ein wertorientiertes Flächenmodell entwickelt, das die Nutzung verschiedenster Grundstücksarten berücksichtigt. Um auch eine Wertkomponente zu integrieren, wurden Grundsteuerzonen definiert und mit Verkehrswerten (Kaufpreissammlung) verknüpft. Im Jahr 2014 folgte das Allengbacher Modell, das auch eine Gebäudebewertung enthielt. Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2017 wurde eine eigene Arbeitsgruppe mit der Grundsteuerreform beauftragt, aber erneut ohne Erfolg. Im Jahr 2019 veröffentlichte die Juristin Hörtnagl-Seidner einen Vorschlag für ein wertunabhängiges Flächenmodell (Bauer und Mitterer, 2021).

Im Zuge des FAG 2024 wurde erneut eine Arbeitsgruppe zur Grundsteuerreform ins Leben gerufen. Diese soll Ansätze prüfen, die verstärkt auf bestehende Datenregister zugreifen können und damit den Aufwand für eine Neubewertung deutlich verringern.

2 Mehreinnahmen

2.1 Finanzausgleich 2024 und Gemeindepaket 2024

Mit dem Finanzausgleich 2024 erfolgte entgegen der Forderung der Länder und Gemeinden keine Anpassung des vertikalen Schlüssels zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zwecks Ausgleich der Mindereinnahmen aus den Steuerreformen. Stattdessen erhielten die Länder und Gemeinden Zusatzmittel im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen des Bundes (Tabelle 5), die die Mindereinnahmen jedoch nur teilweise kompensieren.

Zu nennen ist hier insbesondere die Einführung des Zukunftsfonds. Hierbei handelt es sich um eine Finanzausgleichsleistung des Bundes, die mit Zielen in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen, Sanieren, Umwelt und Klima hinterlegt ist. Insgesamt wurden vom Bund 1,1 Mrd. Euro für Länder und Gemeinden bereitgestellt. Im Bereich Elementarpädagogik ist ein Pflichtanteil der

Gemeinden von 50 Prozent vorgesehen. Dies entspricht 21 Mio. Euro für die Tiroler Gemeinden. Darüber hinaus stellt das Land Tirol für die Elementarpädagogik weitere 12 Mio. Euro als Finanzzuweisung zur Verfügung (siehe Erläuterung zum Tiroler Finanzzuweisungsgesetz 2020).

In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass in fast allen Bundesländern Mittel aus dem Zukunftsfonds, die über den Pflichtteil hinausgehen, an die Gemeinden weitergegeben wurden. In mehreren Bundesländern wurden dabei die gesamten Mittel der Elementarpädagogik an die Gemeinden weitergegeben.

Weitere Erhöhungen von Finanzzuweisungen des Bundes brachten für die Tiroler Gemeinden Mehreinnahmen in der Höhe von neun Mio. Euro.

In Summe ergeben sich aus dem Finanzausgleichsgesetz 2024 für die Tiroler Gemeinden Zusatzmittel in der Höhe von 32 Mio. Euro am Beispiel des Jahres 2024.

Tabelle 5: Zusatzmittel gemäß Finanzausgleichsgesetz 2024

Regelungen im FAG 2024		Zusatzmittel für Länder und Gemeinden 2024	davon Gemeinden inkl. Wien	davon Gemeinden exkl. Wien	davon Tiroler Gemeinden
		in Mio. Euro			
§ 23 Abs. 3	Zukunftsfonds – Elementarpädagogik/Pflichtteil	500	250	196	21
§ 23 Abs. 3	Zukunftsfonds – Elementarpädagogik/Zusatzteil				12
§ 23 ohne Abs. 3	Zukunftsfonds – Wohnen, Sanieren, Umwelt, Klima	600	Anteil Gemeinden grundsätzlich vorgesehen, aber Verhandlungssache		0
§ 24	Finanzzuweisung ÖPNV		30	12	
§ 25	Finanzzuweisung Gesundheit, Pflege und Klima	240	47	34	4
§ 26	Strukturfonds	60	60	60	3
§ 29	Finanzzuweisung Theater	10	4	3	1
Summe Finanzausgleichsgesetz – Zusatzmittel		1.440	391	306	43

Quelle: eigene Berechnung (2024) auf Basis FAG 2017 und 2024; BMF: Finanzzuweisungen des Bundes 2023.

Darüber hinaus bestehen noch weitere Maßnahmen im Rahmen des Paktums zum FAG 2024, die sich positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken sollten (Bröthaler und Mitterer, 2024, S. 63 ff.). Bei mehreren Maßnahmen kann jedoch die tatsächliche finanzielle Auswirkung auf die Gemeindefinanzen noch nicht bestimmt werden.

Im Zuge des Paktums zum FAG 2024 wurde das Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2024 (BGBl. I Nr. 191/2023) verabschiedet, das Änderungen in diversen Bundesgesetzen beinhaltet, wie etwa das Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz oder das Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz. Dieses wurde gemeinsam mit den beiden Art. 15a-Vereinbarungen zum Gesundheitsbereich kundgemacht (Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des

Gesundheitswesens, Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit), wo etwa die bereitgestellten Mittel des Bundes von 900 Mio. Euro Erwähnung finden.²

Für den Krankenanstaltenbereich wurden insgesamt bedeutende Zusatzmittel bereitgestellt, die sich auch positiv auf die Umlagenentwicklung der Gemeinden auswirken sollten. Gemäß Statistik zu den öffentlichen laufenden Gesundheitsausgaben für Fondskrankenanstalten gemäß Statistik Austria³ liegt der Finanzierungsanteil der Tiroler Gemeinden im Krankenanstaltenbereich bei 41 Prozent. Dies bietet das Potenzial einer Ersparnis der Tiroler Gemeinden im Umlagenbereich von 21 Mio. Euro pro Jahr. Ein klares Prozedere, in welcher Form und in welcher Höhe die Zusatzmittel, die an die Länder gehen, an die Gemeinden weitergegeben werden, wurde jedoch im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen nicht definiert.

Als weitere wichtige Maßnahme ist die Aufstockung des Pflegefonds zu nennen. Hier ist jedoch keine nennenswerte Entlastung der Gemeinden erwartbar, da hier primär bisherige alleinige Zahlungen des Bundes in die gemeinsame Finanzierung überführt wurden.

Weiters wurden in geringem Ausmaß (10 Mio. Euro p. a.) weitere Mittel für Assistenzpädagoginnen und -pädagogen an Ganztagschulen vom Bund bereitgestellt. Dafür wurden die Zweckzuschüsse des Bundes im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes aufgestockt. Ergänzende Mittel in der Höhe von 15 Mio. Euro gibt es für den Schülertransport im Gelegenheitsverkehr. Hier wird die bestehende Förderung erhöht.⁴

Da relativ rasch nach Abschluss des FAG 2024 klar war, dass die Gemeinden trotz der Zusatzmittel für die Gemeinden aus dem FAG 2024 in Liquiditätsschwierigkeiten kommen werden, wurde im Juni 2024 ein zusätzliches Unterstützungspaket bekannt gegeben. Dies umfasst einen Entfall der Rückzahlverpflichtung des mit dem FAG 2024 vereinbarten Sondervorschusses auf die Ertragsanteile im Ausmaß von 300 Mio. Euro (aufgeteilt auf die Jahre 2025 bis 2027).

Weiters wurde das KIP 2023 verlängert und das KIP 2025 begründet (nähere Ausführungen dazu unten). Den Tiroler Gemeinden stehen aus dem KIP 2025 insgesamt 40,8 Mio. Euro zur Verfügung, was durchschnittlich 13,6 Mio. Euro pro Jahr entspricht. Ergänzt wurde dies durch eine Förderung in Höhe von kumuliert 120 Mio. Euro über vier Jahre, die für den digitalen Übergang zu verwenden ist. Der Anteil der Tiroler Gemeinden liegt hierbei bei 11,7 Mio. Euro für den Zeitraum 2025–2028.

² [https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Gesundheitsreform-\(Zielsteuerung-Gesundheit\)/Rechtsgrundlagen-der-Zielsteuerung-Gesundheit-ab-2024.html](https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Gesundheitsreform-(Zielsteuerung-Gesundheit)/Rechtsgrundlagen-der-Zielsteuerung-Gesundheit-ab-2024.html)

³ Statistik Austria: Öffentliche laufende Gesundheitsausgaben für Fondskrankenanstalten nach Finanzierungssystemen und nach Bundesland für das Jahr 2022

⁴ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/weitere-leistungen-fuer-familien/freifahrt-fahrtenbeihilfen/foerderung-schulerfreifahrt-im-gelegenheitsverkehr.html>

2.2 Kommunale Investitionsprogramme des Bundes

Um die kommunale Investitionstätigkeit der Gemeinden zu stützen, stellt(e) der Bund seit dem Jahr 2020 Förderprogramme zur Verfügung.

Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Gemeinden erfolgt dabei nach einem fixen Schlüssel (zu 50 Prozent nach der Einwohnerzahl, zu 50 Prozent nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel). Dadurch stehen pro Gemeinde fixe Pauschalbeträge zur Verfügung, die sich jedoch nicht am tatsächlichen Bedarf oder an den verfügbaren finanziellen Spielräumen orientieren.

Der Anteil der Tiroler Gemeinden am Gesamttopf beläuft sich auf 8,2 Prozent.

Kommunales Investitionsprogramm 2020

Das kommunale Investitionsprogramm 2020 hat wesentlich dazu beigetragen, die kommunale Investitionstätigkeit in den ersten Krisenjahren nach der Pandemie abzusichern. Dabei war vorgesehen, einen Teil der Mittel für ökologische Maßnahmen zu verwenden. Konkrete Zielvorgaben hierzu gab es jedoch noch nicht.

Von der im Zeitraum 2020 bis 2022 ausgeschütteten Milliarde Euro wurden 12,2 Prozent für energieeffiziente Maßnahmen verwendet (Straßenbeleuchtung, Energieerzeugungsanlagen, E-Ladeinfrastruktur, thermische Sanierung und Heizungstausch) sowie 16,7 Prozent für weitere ökologische Maßnahmen (Wasser, Abwasser, Abfall, ÖV, Radwege, Fußwege).

Tabelle 6: KIP-Mittel nach Förderkategorie und Bundesland in den Jahren 2020 bis 2023 in Tsd. Euro

	KIP-Mittel nach Förderkategorien in Tsd. €								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	T	Vbg	W
Kindertageseinrichtungen, Schulen	4.100	10.800	36.200	43.100	22.700	61.300	22.000	19.500	81.600
Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	0	0	1.800	2.500	3.800	400	2.200	700	21.800
Abbau von baulichen Barrieren	200	2.100	1.700	300	400	500	700	0	0
Sportstätten und Freizeitanlagen	2.600	10.700	12.800	8.900	7.100	10.000	5.300	2.800	28.200
Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	1.600	2.400	9.600	10.800	4.200	5.500	10.300	700	4.200
Öffentlicher Verkehr	100	1.400	1.600	1.100	300	600	400	300	34.500
Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	0	0	1.400	600	0	0	100	0	0
Gebäude im Eigentum der Gemeinde	2.000	3.700	12.900	11.500	2.200	8.500	5.700	1.400	18.500
hocheffiziente Straßenbeleuchtung	1.300	2.300	12.600	7.400	300	2.100	500	1.300	0
erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	500	1.400	3.100	1.800	500	1.200	800	500	800
Kreislaufwirtschaft	200	500	1.800	1.100	2.900	100	1.500	100	0
Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	7.100	2.500	33.500	12.600	4.700	1.600	10.800	7.500	10.400
flächendeckender Ausbau v. Breitband-Datennetzen	100	700	1.100	500	0	2.000	3.700	0	3.500
Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	100	100	200	200	0	100	0	0	9.200
Sanierung von Gemeindestraßen	9.200	19.100	32.700	44.000	8.800	36.700	10.100	6.700	22.100
Radverkehrs- und Fußwege	600	3.000	7.700	9.600	800	3.600	1.200	1.200	0
Gebäude anerkannter Rettungsorganisationen	800	1.700	8.700	4.300	2.400	2.900	6.700	700	0
Kinderbetreuungsplätze in Sommerferien 2020–2022	100	200	200	1.000	600	100	100	0	4.800
Summe	30.600	62.600	179.600	161.300	61.700	137.200	82.100	43.400	239.600

Quelle: eigene Berechnung (2024) auf Basis BMF (2023) KIG 2020 Abschlussbericht Stand Februar 2023.

In Tirol wurden die meisten Mittel für Kindergärten und Schulen in Anspruch genommen, gefolgt von Investitionen für die Wasser- und Abwasserentsorgung, Maßnahmen zur Ortskernattraktivierung und Sanierung von Gemeindestraßen.

Kommunales Investitionsprogramm 2023

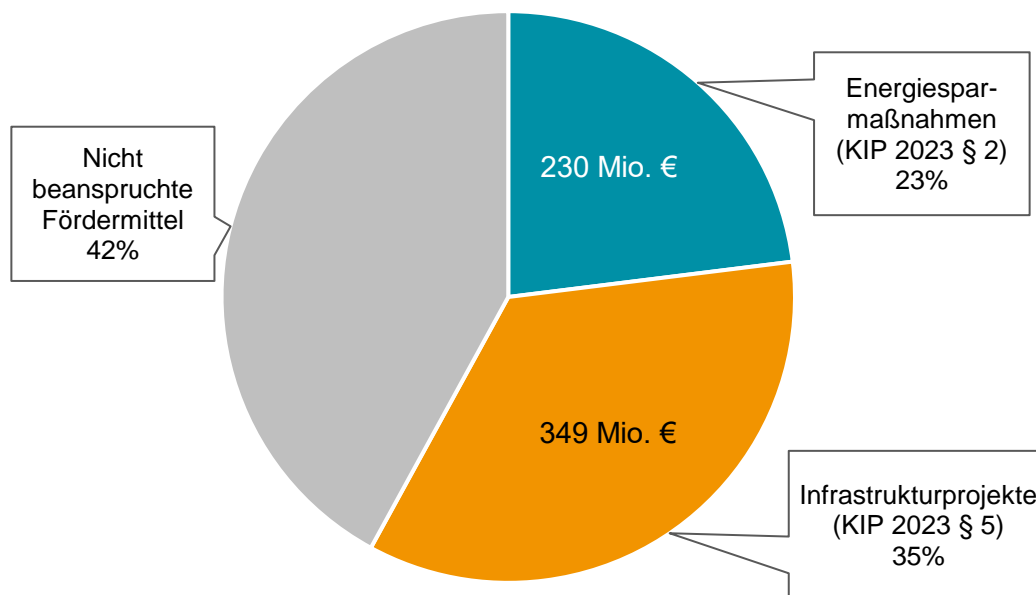
Nach Ablauf des KIP 2020 erfolgte eine Fortführung über das Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIP 2023). Dadurch sollten insbesondere Spielräume für notwendige Investitionen in Klimaschutz und Infrastruktur geschaffen werden. Die Mittel von 1.000 Mio. Euro werden dabei in zwei Verwendungskategorien unterteilt: Energiesparmaßnahmen (vgl. § 2 KIG 2023) und Zuschüsse für Investitionsprojekte der Gemeinden (vgl. § 5 KIG 2023), wobei jede Kategorie 500 Mio. Euro umfasst.

KIP-Mittel im Rahmen des Fördertopfs nach § 2 Energiesparmaßnahmen betreffen den energieeffizienten Einsatz von Energien, die Umstellung auf erneuerbare Energien sowie den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Kältesystemen. Die Mittel für Infrastrukturprojekte KIP § 5 umfassen Maßnahmen wie den Bau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, Gebäude im Eigentum der Gemeinden, die Sanierung von Gemeindestraßen, Sportstätten und Freizeitanlagen, energieeffiziente Maßnahmen wie Elektroladeinfrastruktur und Straßenbeleuchtung sowie Projekte in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Kreislaufwirtschaft. Ebenfalls eingeschlossen sind ÖPNV sowie Radverkehrs- und Fußgängerwege.

Im Betrachtungszeitraum von Jänner 2023 bis Juni 2024 wurden jedoch erst 580 Mio. Euro an Zweckzuschüssen ausbezahlt. 420 Mio. Euro wurden daher noch nicht in Anspruch genommen. Insgesamt wurden mehr Förderungen aus dem Zweckzuschuss für Infrastrukturprojekte (349 Mio. Euro) ausgezahlt als für Energiesparmaßnahmen (203 Mio. Euro).

Der geringe Ausschöpfungsgrad ist auf die Liquiditätsschwierigkeiten der Gemeinden seit 2023 zurückzuführen. So können sich mehrere Gemeinden die Eigenmittelanteile nicht mehr leisten und verschieben daher Investitionen nach hinten. Das Programm wurde mittlerweile von Ende 2024 auf Ende 2026 verlängert.

Abbildung 6: Verteilung der KIP-2023-Mittel und Anteil der nicht beanspruchten Fördermittel, Jänner 2023 bis Juni 2024



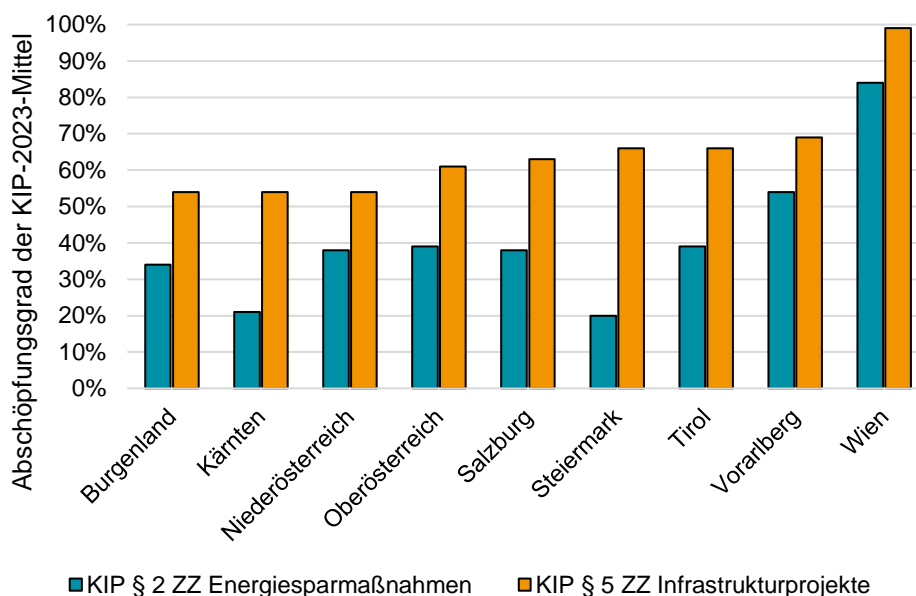
Quelle: eigene Berechnung (2024) auf Basis BMF (2024): Entwicklung des Bundeshaushalts – Monatsbericht Juni 2024, KIG 2023 Auflistung aller Bundesländer.

Betrachtet man den Auszahlungsgrad nach Bundesländern zeigen sich deutliche Unterschiede. Teilweise wurde nur ein geringer Teil des Rahmens ausgeschöpft. Wien stellt hierbei eine Ausnahme dar, denn dort wurden bereits 81 Prozent und 99 Prozent der verfügbaren Mittel ausgezahlt.

In Tirol wurden bisher an 191 Gemeinden insgesamt 42,9 Mio. Euro an Zuschüssen ausgezahlt. Diese Mittel verteilten sich wie folgt: 15,8 Mio. Euro wurden für Energiesparmaßnahmen (vgl. § 2 KIG 2023) verwendet, und 27,1 Mio. Euro flossen in Infrastrukturprojekte (vgl. § 5 KIG 2023).

Somit haben die Tiroler Gemeinden 39 Prozent der Mittel aus dem Topf für Energiesparmaßnahmen (§ 2 KIG 2023) und 66 Prozent der Mittel aus dem Topf für Infrastrukturprojekte (§ 5 KIG 2023) erhalten. Insgesamt stehen den Tiroler Gemeinden aus dem KIP 2023 Mittel in Höhe von 82 Mio. Euro zur Verfügung, wovon bis Juni 2024 ein Anteil von 52,5 Prozent ausgezahlt wurden.

Abbildung 7: Abschöpfungsgrad der KIP-2023-Mittel nach Bundesländern



Quelle: eigene Berechnung (2024) auf Basis BMF (2024): Entwicklung des Bundeshaushalts – Monatsbericht Juni 2024, KIG 2023 Auflistung aller Bundesländer.

Kommunales Investitionsprogramm 2025

Angesichts der kritischen Liquiditätslage der Gemeinden und dem daraus resultierendem geringen Ausschöpfungsgrad im KIP 2023 wird es ab 2025 das KIP 2025 geben. In diesem Programm werden dann 80 Prozent der eingereichten Investitionskosten gefördert, gegenüber derzeit 50 Prozent im KIP 2020 bzw. 2023. Weiters sind zukünftig auch Klimawandelanpassungsmaßnahmen zuschussfähig. Das Volumen ist mit 500 Mio. Euro jedoch niedriger als jenes der letzten beiden Programme (mit je 1 Mrd. Euro) (BMF, 2024).

3 Mehrausgaben

Der Graue Finanzausgleich hat nennenswerte Auswirkungen auf die Ausgabenseite. Zu nennen sind hier vor allem die Auswirkungen der Umlagen auf die finanziellen Spielräume der Gemeinden. Weiters bestehen diverse Aufgabenübertragungen ohne vollständige Kompensation.

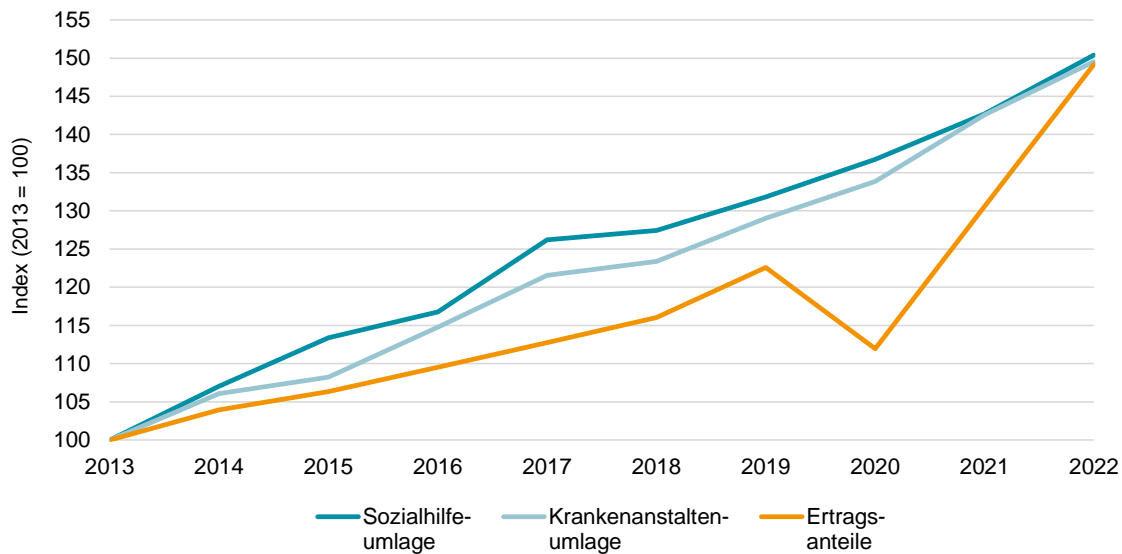
3.1 Umlagenentwicklungen

Im Rahmen der landesgesetzlichen Vorgaben bestehen in allen Bundesländern Kofinanzierungsverpflichtungen der Gemeinden primär für den Bereich Krankenanstalten und Soziales. Dabei zeigt sich im Zeitverlauf, dass sich die Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlagen dynamischer entwickeln als die Ertragsanteile. Der Vergleich Tirols mit dem österreichischen Durchschnitt zeigt den deutlichen Anstieg der Sozialhilfeumlagen der Tiroler Gemeinden an das Land Tirol.

Diese Umlagen haben sich seit 2013 etwa verdoppelt, während der österreichische Durchschnitt nur etwa 50 Prozent betrug.

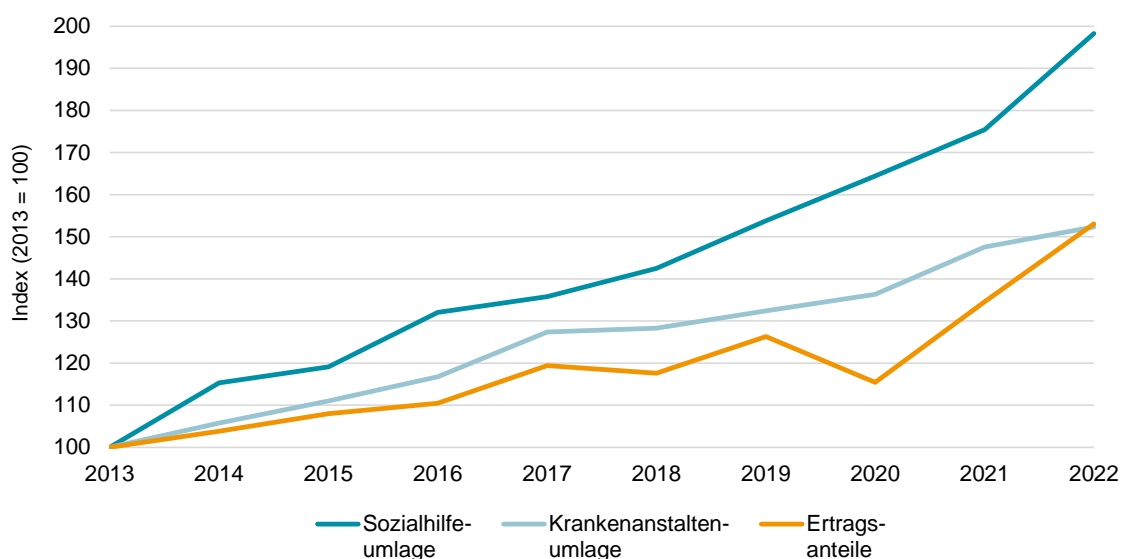
Die starken Steigerungen in Tirol sind vor allem auf Anstiege in der Pflege zurückzuführen. Insgesamt muss dabei darauf hingewiesen werden, dass die Tiroler Gemeinden 2013 noch die niedrigste Sozialhilfeumlage pro Kopf aufwiesen. Nähere Erläuterungen dazu können dem Kapitel „III1 Umlagenhöhe und -entwicklung“ entnommen werden.

Abbildung 8: Entwicklung Umlagen und Ertragsanteile für Österreich (exkl. Wien), 2013 bis 2022



Quelle: eigene Darstellung (2024) auf Basis Statistik Austria (2023): Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022.

Abbildung 9: Entwicklung Umlagen und Ertragsanteile in Prozent für Tirol, 2013 bis 2022



Quelle: eigene Darstellung (2024) auf Basis Statistik Austria (2023): Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022.

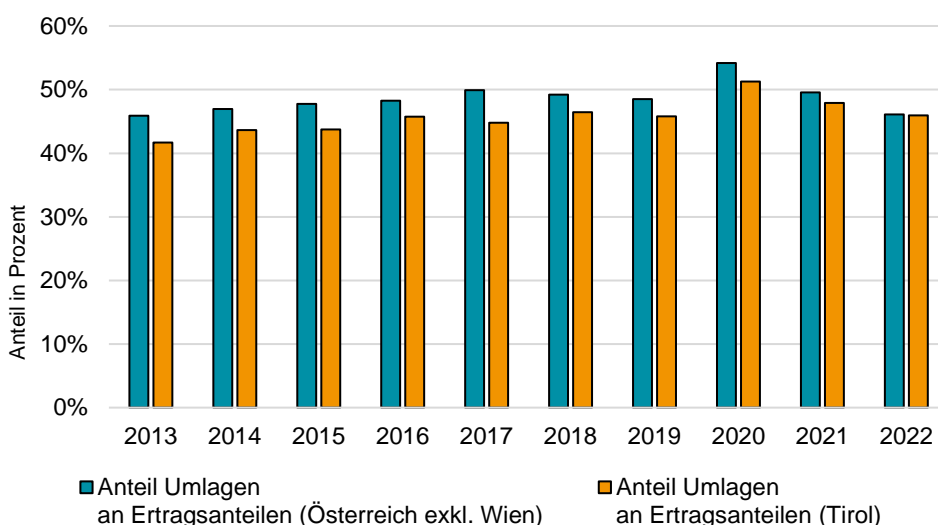
Beide Umlagen zusammen haben sich von 223 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 386 Mio. Euro im Jahr 2022 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 73 Prozent. Hätten sich die beiden Umlagen von 2013 bis 2022 in Tirol im Rahmen der Ertragsanteilsentwicklung bewegt (+53 Prozent von 2013 bis 2022), hätte dies eine Ersparnis im Jahr 2022 von 44,3 Mio. Euro gebracht.

Nachdem eine flächendeckende Umsetzung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes in den Bundesländern bislang noch nicht erfolgt ist (Sozialhilfe-Ausführungsgesetze wurden mit Stand 1.1.2024 in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Vorarlberg erlassen), gelten bis zu deren Inkrafttreten noch die jeweiligen Mindestsicherungsgesetze der Länder. Manche Bundesländer wie Wien, Vorarlberg, Tirol oder Salzburg gewähren derzeit zusätzliche Leistungen aus Mitteln der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung, um den erhöhten Wohnkosten in diesen Bundesländern entgegenzuwirken (BMSGPK, 2024). Dadurch lassen sich die überdurchschnittlichen Steigerungen der Sozialhilfeeumlage in Tirol erklären.

Die sinkenden Finanzierungsspielräume durch die Umlagen lassen sich anhand des Anteils der Umlagen an den Ertragsanteilen beschreiben. Insgesamt zeigt sich sowohl für Österreich als auch für Tirol ein steigender Anteil der Umlagen an den Ertragsanteilen bis 2020. In den Jahren 2021 und 2022 sinkt der Anteil wieder, nicht zuletzt aufgrund der positiven Ertragsanteilsentwicklung in diesen beiden Jahren.

Der Anteil der Umlagen an den Ertragsanteilen in Tirol ist konstant niedriger als im österreichischen Durchschnitt. Damit verbleibt den Tiroler Gemeinden im Schnitt mehr von den Ertragsanteilen als den Gemeinden in anderen Bundesländern. In Tirol stieg der Anteil der Umlagen an den Ertragsanteilen von 41,7 Prozent im Jahr 2013 auf 45,9 Prozent im Jahr 2022, was einem Anstieg von 4,2 Prozentpunkten entspricht.

Abbildung 10: Entwicklung des Anteils der Umlagen an den Ertragsanteilen in Prozent für Österreich (exkl. Wien) und Tirol, 2013 bis 2022



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Statistik Austria (2023): Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022.
Anmerkung: *) Sozialhilfe-, Krankenanstalten- und Landesumlage.

3.2 Aufgabenübertragungen

Im Bereich der Aufgabenübertragungen finden sich mehrere Maßnahmen, die dem Grauen Finanzausgleich zuzuordnen sind. Im nächsten Kapitel werden ausgewählte Themen näher ausgeführt und deren Relevanz für die Tiroler Städte dargestellt.

Tabelle 7 gibt einen Überblick über die später vertieften Themen, ergänzt um weitere ausgewählte Themen der jüngsten Jahre. Es ist jedoch hervorzuheben, dass diese Auflistung keine vollständige Übersicht aller Aufgabenübertragungen darstellt. Insbesondere ältere Aufgabenübertragungen (wie z. B. das Gratiskindergartenjahr) sind hier nicht berücksichtigt.

Tabelle 7: Auswählte Aufgabenübertragungen

Aufgabenbereich	Ziele und gesetzliche Vorgaben	Allgemeine Entwicklungen
Elementarpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> * Ausbau der Betreuungsquote * Verlängerung der Öffnungszeiten * Reduktion der Schließtage * geplanter Rechtsanspruch (Tirol) 	<ul style="list-style-type: none"> * Anstieg sonderpädagogischer Bedarfe * Anstieg Sprachförderbedarf * Ausrollung EDV-Ausstattung
Pflichtschule	<ul style="list-style-type: none"> * Ausbau Ganztagschule – insbesondere Übernahme der Personalausgaben für Freizeitpersonal * Ausbau Horte (verbesserte Betreuungsquote) * Kostenbeiträge Hilfskräfte in den Klassen (Tirol) * EDV-Ausstattung (nicht originäre Aufgabe des Schulerhalters) 	<ul style="list-style-type: none"> * Anstieg sonderpädagogischer Bedarfe, die teils auch von Gemeinden (mit)finanziert werden
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> * Entfall des Pflegeregresses * Ausbau der Angebote (z.B. Stärkung mobil vor stationär) * Community Nurses (zeitlich beschränkte Pilotprojekte) 	<ul style="list-style-type: none"> * Alterung der Bevölkerung führt zu Mehrbedarf an Angeboten
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	<ul style="list-style-type: none"> * 3%-Sanierungsrate bei öffentlichen Gebäuden (thermische Sanierung und Heizungstausch) * Investitionsbedarfe in erneuerbare Energien und Energieeffizienz * Ausbau der Elektromobilität * Ausbau des ÖPNRV * Ausbau der Fuß- und Radwege * Anpassung des öffentlichen Raums (z.B. Reduktion Hitzeinseln, Entsiegelung) 	<ul style="list-style-type: none"> * häufigere und schwerere Umweltkatastrophen führen zu Mehrkosten bei Katastrophendienst (Soforthilfe und Nachsorge)
Umsatzsteuerpflicht Gemeindekooperationen	<ul style="list-style-type: none"> * fehlende Lösung für diese alternative Organisationsform 	
Eisenbahnkreuzungsverordnung	<ul style="list-style-type: none"> * Mitfinanzierungspflicht der Gemeinden 	
Energieausweis	<ul style="list-style-type: none"> * verpflichtende Erstellung 	
EU-Taxonomie / ESG-Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> * künftig verpflichtende Erstellung entsprechender Berichte und Nachweise 	

Quelle: eigene Darstellung (2024).

II Mehraufwand der Städte anhand ausgewählter Entwicklungen des Grauen Finanzausgleichs

Die konkreten finanziellen Auswirkungen von Aufgabenübertragungen im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs sind oftmals nur schwer zu beziffern. Kompensationsleistungen seitens des Bundes und der Länder fließen etwa in bestehende Finanzierungen ein und entziehen sich damit einer Evaluierung. Um dennoch die Auswirkungen des Grauen Finanzausgleichs beziffern zu können, sind daher vertiefende Analysen erforderlich.

Im Folgenden werden ausgewählte Aufgabenbereiche betrachtet, in denen Aufgabenübertragungen an die Gemeinden stattgefunden haben und in denen finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden zu erwarten sind. Es werden die bisherigen und künftigen Entwicklungen des Grauen Finanzausgleichs dargestellt. Wie bereits zuvor angesprochen, werden hierbei sowohl konkrete bundes- und landesgesetzliche Maßnahmen als auch allgemeine Entwicklungen ohne entsprechende Anpassungen im Finanzausgleich betrachtet. Dies wird ergänzt durch eine Erhebung unter Tirols Städten, um die Ausgaben- und Einnahmenentwicklungen einerseits und die Leistungsentwicklung andererseits auszuführen.⁵

1 Pflichtschule und Tagesbetreuung

Der erste betrachtete Aufgabenbereich betrifft die allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie die schulische und außerschulische Tagesbetreuung. Bei schulischen Betreuungsformen findet die Betreuung an der Schule statt. Bei außerschulischer Betreuung wird meist der Betreuungsort gewechselt (v. a. Horte). Die schulische Tagesbetreuung kann auch als Ganztagschule bezeichnet werden.⁶

1.1 Ausgangslage und Entwicklungen im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs

Zentrales Element des Grauen Finanzausgleichs im Bereich Schule ist einerseits der Ausbau der Ganztagschulen, der zu einer steigenden finanziellen Belastung der Gemeinden führt. Andererseits bestehen mehrere Aufgaben der Gemeinden, die im Rahmen der Kompetenzzuordnung über die Kompetenzen der Gemeinden als Schulerhalter hinausgehen.

⁵ Nähere Informationen zur Vorgehensweise der Erhebung können den methodischen Erläuterungen entnommen werden.

⁶ Ganztägige Schulformen können sowohl in getrennter als auch in verschränkter Form angeboten werden. In der verschränkten Form wechseln sich Unterrichts-, Lern- und Freizeit im Laufe eines Tages ab. Die getrennte Form der Tagesbetreuung findet nach Unterrichtsende statt.

Tabelle 8: Entwicklungen im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs – Pflichtschule und Tagesbetreuung

Maßnahmen, Ziele, Entwicklungen	Finanzierungsinstrumente zur Milderung der Mehrausgaben/Mindereinnahmen	Einschätzung
Ausbauprogramm Ganztagschulen	* Bildungsinvestitionsgesetz * in Tirol: Schulbauförderung (aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen und Landesmitteln)	Stützung in erster Linie der Investitionskosten, teilweise auch Personalkosten für drei Jahre; Folgekosten im laufenden Betrieb werden nicht nachhaltig abgesichert (insbesondere Personalausgaben, siehe nächste Zeile)
Pädagogisches Personal Ganztagschulen	* in Tirol: Zuschüsse des Landes zum Personalaufwand in der Freizeitbetreuung der Ganztagschulen * gemäß Paktum zum FAG 2024 zusätzlich 10 Mio. Euro Zweckzuschuss des Bundes	* in Tirol werden 50 Prozent des Abganges (Personalaufwand nach Elternbeiträgen, Bundesförderungen etc.) vom Land gedeckt; aufgrund der hohen Dynamik bei der Tagesbetreuung daher eine kontinuierlich steigende Finanzierungslast der Gemeinden * geplante Übertragung der Personalverantwortung von den Gemeinden an die Länder
weiteres Personal im Schulbereich: sonderpädagogischer Bedarf, Hilfskräfte in Klassen, Schulsozialarbeit, Schullassistenz	in Tirol: idR. Zuschüsse des Landes zum Personalaufwand	Aufgaben, die über die Rolle als Schulerhalter der Gemeinden hinausgehen
Bedarfsorientierte Ferienbetreuung	in Tirol: Personalkostenförderung mittels Pauschalbeträgen	
Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung	in Tirol: Förderung mittels Pauschalbeträgen pro Betreuungsperson	
EDV-Ausstattung		
Schulärztinnen und -ärzte	in Tirol: Übernahme von 40 Prozent der Kosten	

Quelle: eigene Darstellung (2024).

Aufgabenzuständigkeiten und Finanzierungsverflechtungen

Im Bereich der Pflichtschule liegt die Schulerhaltung bei den Gemeinden. Das pädagogische Personal und das Unterstützungspersonal im Unterrichtsteil wird von den Bundesländern bereitgestellt, wobei sie vom Bund einen Kostenersatz erhalten. Die Schulerhaltung umfasst die Errichtung und Erhaltung der Schulinfrastruktur. Gemeinden sind weiters verantwortlich für den Schülertransport sowie für Schulärztinnen und -ärzte. Die Freizeitbetreuung in der schulischen

Tagesbetreuung, in der außerschulischen Tagesbetreuung und in der Ferienbetreuung liegen ebenfalls in erster Linie bei den Gemeinden.

Damit sind die Bereiche Pflichtschule und Tagesbetreuung eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden mit einer vielfältigen Finanzierungsstruktur. Mit 69 Prozent trägt der Bund den Großteil der Ausgaben. Der Anteil der Länder inkl. Wien liegt bei 10 Prozent, jener der Gemeinden exkl. Wien bei 21 Prozent.

Insgesamt bestehen komplexe Finanzierungsbeziehungen zwischen den Ebenen. Der Bund übernimmt die Kostentragung für die Landeslehrerinnen und Lehrer. Zusätzlich stellt er das Förderprogramm zum Ausbau der Ganztagschule zur Verfügung.

Auch zwischen Landes- und Gemeindeebene bestehen zahlreiche Verflechtungen. So gibt es in den meisten Bundesländern Kofinanzierungsverpflichtungen der Gemeinden für personelle Agenden (etwa sonderpädagogisches Personal, interdisziplinäre Dienste). Auf der anderen Seite existieren von den Ländern vergebene Investitionszuschüsse an die Gemeinden (bzw. Schulerhalter) (Mitterer und Seisenbacher, 2020, S. 10 f.). In Tirol bestehen gesonderte Förderrichtlinien der Landesregierung für die Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Mittel hierfür werden teils aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz, teils aus Landesmitteln gespeist.⁷

Enge Verflechtungen zwischen Ländern und Gemeinden finden sich auch im Tagesbetreuungsbereich. Während es bei den Ganztagschulen nur in einzelnen Bundesländern Kofinanzierungen durch die Länder gibt, erhalten die Gemeinden im Bereich der außerschulischen Tagesbetreuung durchwegs Personalkostenzuschüsse von den Ländern (Mitterer und Seisenbacher, 2020, S. 10 f.).

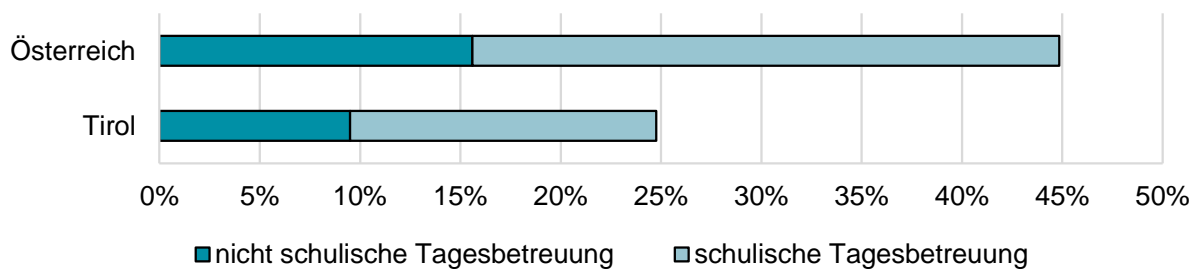
Ausbauprogramm Ganztagschulen

Bereits seit 2011 stellt der Bund zusätzliche Mittel mit dem Ziel des Ausbaus der Ganztagschule zur Verfügung. Für den Zeitraum 2011 bis 2018 wurden im Rahmen einer Art. 15a-Vereinbarung insgesamt 654 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Darauf folgte das Bildungsinvestitionsgesetz, das für den Zeitraum 2019/20 bis 2032/33 insgesamt 428 Mio. Euro zuzüglich der nicht abgeholten Mittel aus der ehemaligen Art. 15a-Vereinbarung enthält. Ziel ist die Erreichung eines Anteils an Ganztagschulen von 40 Prozent. 75 Prozent der Mittel sind für den Ausbau gebunden, solange die Ausbauziele im Bundesland nicht erreicht wurden. Der Rest kann zur Sicherung des Bestandes an Betreuungsplätzen verwendet werden. Sowohl die schulische als auch die außerschulische Tagesbetreuung werden gefördert. Die Abwicklung der Förderung erfolgt über die Länder und orientiert sich an der Gruppenanzahl.

Bei der Betrachtung der Anzahl an schulischen Einrichtungen mit Ganztagsbetreuung wird ersichtlich, dass sich dieser Anteil in ganz Österreich von 2018/19 bis 2022/23 stetig erhöht hat. Für Tirol lässt sich allgemein sagen, dass es einen geringeren Anteil an Ganztagschulen gibt als im österreichischen Schnitt (Abbildung 11). Allerdings ist auch in Tirol ein deutlicher Anstieg von Ganztagschulen zu bemerken: Seit 2022/23 gibt es in Tirol 199 Schulen mit Ganztagsbetreuung, was 37 mehr sind als noch 2018/19.

⁷ Anlage 1. Richtlinie der Landesregierung für die Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (Stand 14. Mai 2024).

Abbildung 11: Betreuungsquote in nicht schulischer und schulischer Tagesbetreuung in Tirol und Österreich, 2022/23



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis von BMBWF, 2023: parlamentarische Befragung vom 21. Juli 2024.

Pädagogisches Personal an Ganztagschulen

Neben den Investitionskosten für die Schaffung der Räumlichkeiten für Ganztagschulen müssen die Gemeinden in der Regel auch die Personalausgaben für das pädagogische Personal im Freizeitteil übernehmen. Dadurch bestehen in Schulen mehrere verschiedene Dienstgeberinnen und Dienstgeber, wodurch eine gute pädagogische Abstimmung erschwert ist. Auch geht die Beistellung von Personal über deren Aufgabe als Schulerhalter deutlich hinaus. Das Prinzip „Personal stellt Land, Infrastruktur stellt Gemeinde“ ist durchbrochen (Haubenberger, 2021; Mitterer et al., 2022).

Im Zuge des Paktums des Finanzausgleichs 2024 wurde daher vereinbart, ab dem Schuljahr 2025/2026 das gesamte pädagogische Personal beim jeweiligen Land zu bündeln und daher die Gemeinden aus der Personalverantwortung zu entlassen. Für den Zeitraum bis zur Umsetzung der Reform leistet der Bund einen Zweckzuschuss in der Höhe von 10 Mio. Euro pro Jahr. Diese Mittel können für die schulische und außerschulische Tagesbetreuung verwendet werden und werden von den Bundesländern an die Gemeinden weitergegeben (Eichwalder et al., 2024, S. 149 f.). Inwieweit dieser Betrag ausreicht, kann nicht abgeschätzt werden, da es keine zusammenfassende Datenbasis zu den Personalausgaben der Gemeinden für die schulische und außerschulische Tagesbetreuung gibt.

Weitere Aufgaben, die über die Rolle als Schulerhalter hinausgehen

Gemäß einem Rechtsgutachten aus dem Jahr 2019 wurden mehrere Aufgaben aufgelistet, die über die Schulerhalterrolle der Gemeinden hinausgehen, die jedoch von den Gemeinden dennoch übernommen werden müssen. Dies sind insbesondere (Haubenberger, 2021):

- Bereitstellung der Schulärztin bzw. des Schularztes
- Bereitstellung von Stützkräften
- Bereitstellung von Sekretariats- und Assistenzkräften in Schulclustern
- Bereitstellung von Laptops oder Tablets (einschließlich der Software, Lizenzgebühren, Wartung, Versicherung etc.)

Verhältnis Pflichtschule zu AHS-Unterstufe

Da AHS-Schulen aus Bundesmitteln und die Mittelschule (früher Hauptschule und Neue Mittelschule) sowie polytechnische Schulen aus dem Gemeindebudget bezahlt werden, können sich durch unterschiedliche Entwicklungen Verschiebungen zwischen Gemeinden/Land und Bund ergeben. Bei der Betrachtung der Schülerinnen und Schüler nach Schultypen in Tirol lässt sich vom Schuljahr 2012/13 bis 2021/22 eine leichte Verschiebung der Anteile feststellen. So lag der Anteil der Gemeinden 2012/13 bei 63 Prozent und reduzierte sich bis 2021/22 auf 61 Prozent.

Insgesamt ist die Zahl an Schülerinnen und Schülern im Betrachtungszeitraum um 2 Prozent zurückgegangen. Bei Mittelschulen und polytechnischen Schulen lag der Rückgang bei 5 Prozent (-1.251 Schülerinnen und Schüler), bei der AHS-Unterstufe kam es zu einem Anstieg um 4 Prozent (+525 Schülerinnen und Schüler).

1.2 Finanzielle Bewertung des Mehraufwands

Im Folgenden werden die Ergebnisse einer Erhebung unter den Tiroler Städtebundmitgliedern dargestellt, an der neun Städte teilgenommen haben. Ziel dabei war es, einen Überblick über grundsätzliche finanzielle Entwicklungen sowohl im laufenden als auch im investiven Bereich und ergänzend im Leistungsbereich zu erhalten.

Zur Beurteilung der Auswirkungen des Grauen Finanzausgleichs im Schulbereich werden einerseits die Pflichtschulen, andererseits die schulische sowie außerschulische Tagesbetreuung dargestellt. Die Abgrenzbarkeit zwischen Pflichtschule und schulische Tagesbetreuung ist hierbei nicht immer klar möglich, was bei der folgenden Betrachtung zu berücksichtigen ist.

Laufender Zuschussbedarf

Pflichtschulen (ohne Horte)

Die nachstehende Abbildung 12 stellt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Pflichtschulbereich ohne Hort für die Jahre 2015 bis 2027 dar.

Zwischen 2015 und 2023 gab es eine stetige Zunahme des Zuschussbedarfs. Während der Bedarf 2015 noch bei -15,5 Mio. Euro lag, stieg er 2023 auf -27,3 Mio. Euro. Das ist ein Anstieg um 77 Prozent bzw. durchschnittlich 7,4 Prozent p. a.

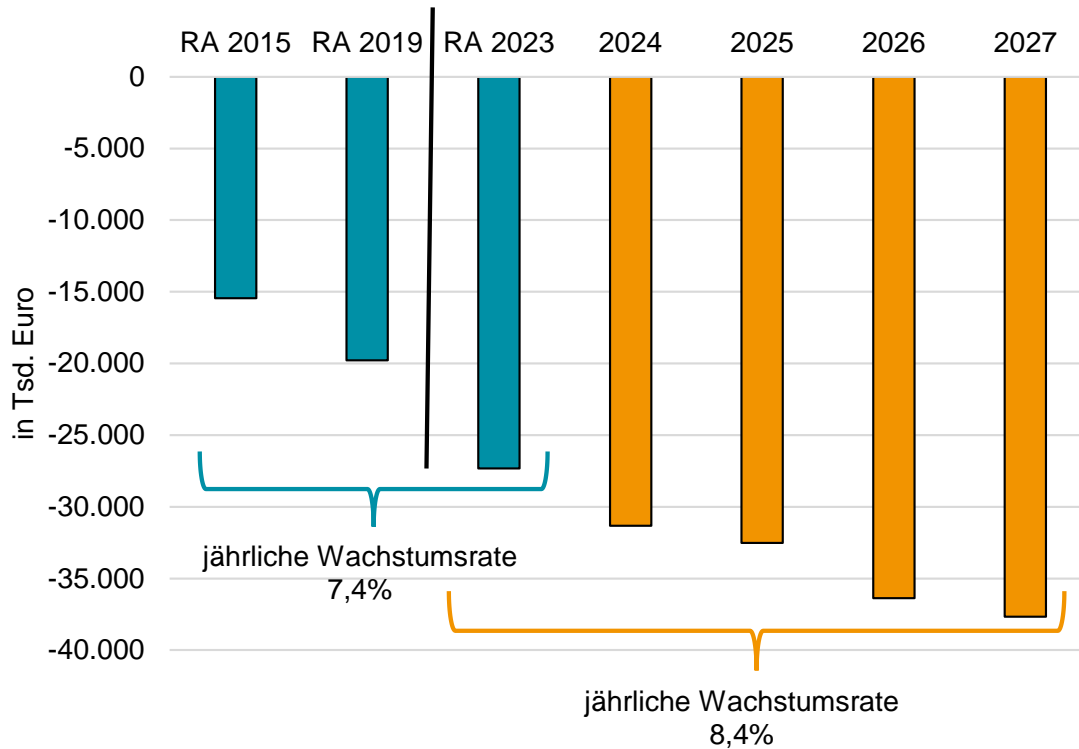
Für die Jahre 2023 bis 2027 wird ein weiterer Anstieg des Zuschussbedarfs im Ausmaß von durchschnittlich 8,4 Prozent p. a. erwartet.

Horte

Aufgrund unterschiedlicher Organisationsformen in der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung je nach Stadt konnten hier nicht alle Städte konkrete Zahlen zu den Horten nennen. Der Zuschussbedarf für Horte in den Städten, die Zahlen bekannt gegeben haben (Abbildung 13), beträgt im Durchschnitt 10 Prozent der operativen Nettoauszahlungen für den Pflichtschulbereich. Zudem haben nicht alle Städte, die an der Befragung teilgenommen haben, Personal- oder Transferauszahlungen für Horte. Der Zuschussbedarf der Städte insgesamt hat sich von 2015 auf 2023 verdoppelt. Ab 2024 steigt dieser eher geringfügig an. Der Sprung

zwischen 2023 und 2024 ist auf einen besonders hohen Anstieg von Personalaufwendungen in einer Stadt zurückzuführen.

Abbildung 12: Zuschussbedarf (Saldo 1 – operative Gebarung) Pflichtschule (ohne Hort), 2015 bis 2027



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte.

Abbildung 13: Zuschussbedarf (Saldo 1 – operative Gebarung) Hort, 2015 bis 2027



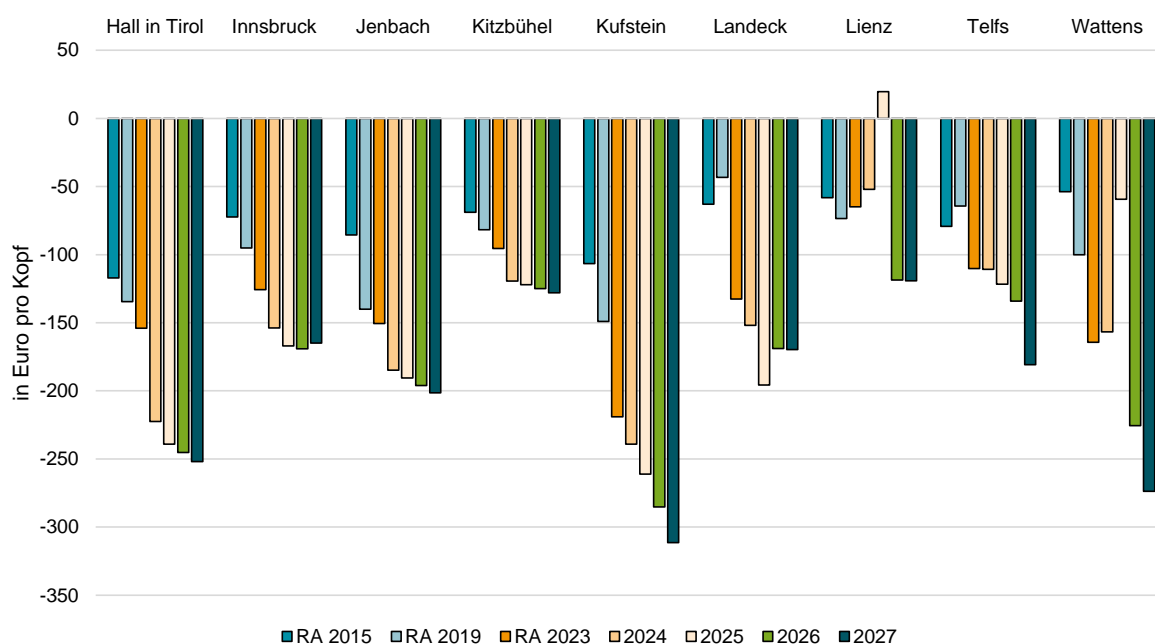
Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte.

MEHRAUFWAND DER STÄDTE ANHAND AUSGEWÄHLTER ENTWICKLUNGEN DES GRAUEN FINANZAUSGLEICHS

Alle Städte verzeichnen zwischen 2015 und 2027 einen Anstieg des Zuschussbedarfs pro Kopf in den Bereichen Pflichtschule und Hort. Dies ist insbesondere auf steigende Betriebskosten, Personalkosten und den wachsenden Bedarf an zusätzlichen Ressourcen in den Schulen zurückzuführen. Zu beachten ist, dass in Tirol Einzahlungen aus Bedarfszuweisungsmitteln für Investitionen in der operativen Gebarung verbucht werden. Dies führte in einzelnen Jahren teilweise zu positiven Salden.

Die prozentuale Veränderung des Zuschussbedarfs von 2015 bis 2027 zeigt teils sehr deutliche Zuwächse. Besonders hervorzuheben sind Kufstein (+192 Prozent) und Wattens (+409 Prozent). Diese Städte haben sich überdurchschnittlich stark entwickelt, was auf Investitionen (Um- und Neubauten) und die damit verbundenen steigenden Betriebs- und Personalkosten zurückzuführen ist. Die überdurchschnittliche Entwicklung geht somit auch mit gestiegenen Leistungsangeboten einher.

Abbildung 14: Zuschussbedarf (Saldo 1 – operative Gebarung) Pflichtschule und Hort 2015 bis 2027, in Euro pro Kopf



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte.

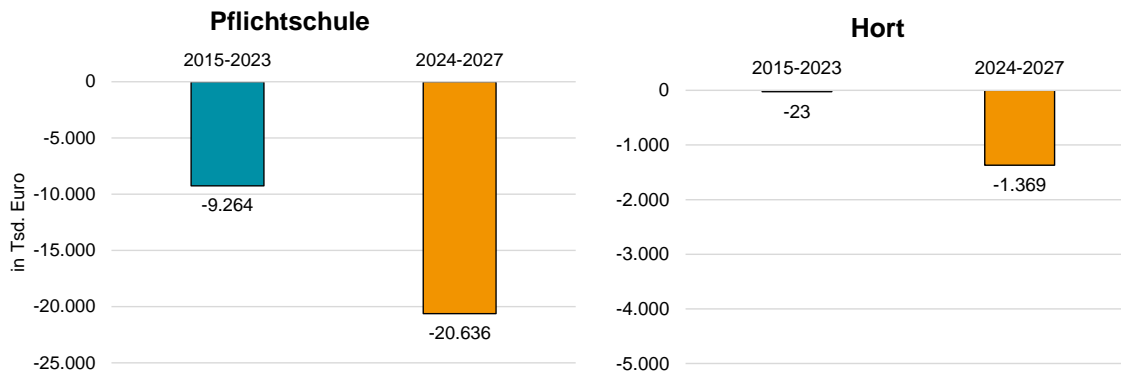
Investive Tätigkeit

Die investiven Auszahlungen schwanken im zeitlichen Verlauf aufgrund der Investitionstätigkeit der einzelnen Städte deutlich. Dennoch erlaubt ein Jahresdurchschnitt aller angegebenen Investitionen abzüglich der Investitionszuschüsse eine Gesamtbetrachtung.

Im Zeitraum von 2015 bis 2023 wurden im Durchschnitt pro Jahr 9,3 Millionen Euro für investive Tätigkeiten im Pflichtschulbereich aufgewendet (links in Abbildung 15). Bei einer Prognose ist ein deutlicher Anstieg der Investitionen auf durchschnittlich 20,6 Mio. Euro jährlich zu erwarten.

Im Bereich der Horte wurden von drei Städten relevante Investitionen angegeben (rechts in Abbildung 15). Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Hortbetreuung weniger von den Tiroler Städten selbst erbracht wird und eher durch Transferzahlungen an Private abgedeckt wird.

Abbildung 15: Investive Auszahlungen abzüglich Investitionszuschüsse im Jahresdurchschnitt für Pflichtschule (links) und Hort (rechts), in Tsd. Euro



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte.

Leistungsdaten

Leistungsdaten im Pflichtschulbereich wurden nur vereinzelt von den Städten rückgemeldet. Dies erschwert zwar eine umfassende Analyse für alle Tiroler Städte, dennoch lassen sich aus den vorliegenden Informationen wichtige Trends und Entwicklungen ableiten.

Freizeitpersonal an Ganztagschulen (GTS)

Daten zum pädagogischen Personal an Ganztagschulen (Freizeitteil) wurden von den Städten Kufstein, Telfs und Wattens angegeben. Im Jahr 2015 wurden in diesen 3 Städten insgesamt 11,7 Vollzeitäquivalente (VZÄ) gemeldet, während diese Zahl bis zum Jahr 2023 bereits auf 43,7 VZÄ anstieg. Das ist eine Steigerung um 274 Prozent. Insbesondere Kufstein hebt sich hier mit den höchsten Werten deutlich von den anderen Städten ab. Bis zum Jahr 2027 wird ein weiterer Anstieg auf 70,2 VZÄ prognostiziert, wobei der Großteil dieses Zuwachses ebenfalls auf Kufstein zurückzuführen ist. Dies ist eine nochmalige Steigerung von 61 Prozent gegenüber 2023.

Anteil der GTS-Plätze an Volks- und Mittelschulen

Der Anteil der Ganztagschulplätze an Volksschulen und Mittelschulen zeigt erhebliche Unterschiede zwischen den Städten. Für das Jahr 2023 berichten die Städte Hall und Kufstein über sehr unterschiedliche Quoten. In Hall liegt der Anteil der Ganztagschulplätze an Volksschulen bei 6 Prozent, wobei bis 2027 eine Verdopplung erwartet wird. In Kufstein ist der Anteil an Volksschulen mit 44 Prozent bereits sehr hoch und soll bis 2027 konstant bleiben.

Ähnliche Werte sind bei den Mittelschulen zu beobachten, wo Hall ebenfalls eine Verdopplung von 8 Prozent auf 16 Prozent bis 2027 plant, während Kufstein auch hier einen konstanten Anteil von 44 Prozent aufweist.

MEHRAUFWAND DER STÄDTE ANHAND AUSGEWÄHLTER ENTWICKLUNGEN DES GRAUEN FINANZAUSGLEICHS

Hortbetreuung

Die Betreuungsquote im Hort an Volks- und Mittelschulen wurde von 4 Städten angegeben. Der Durchschnitt über die vier Städte betrug 28 Prozent in Volksschulen und 24 Prozent in Mittelschulen für das Jahr 2023. In allen Fällen wird von einer konstanten Quote bis 2027 ausgegangen.

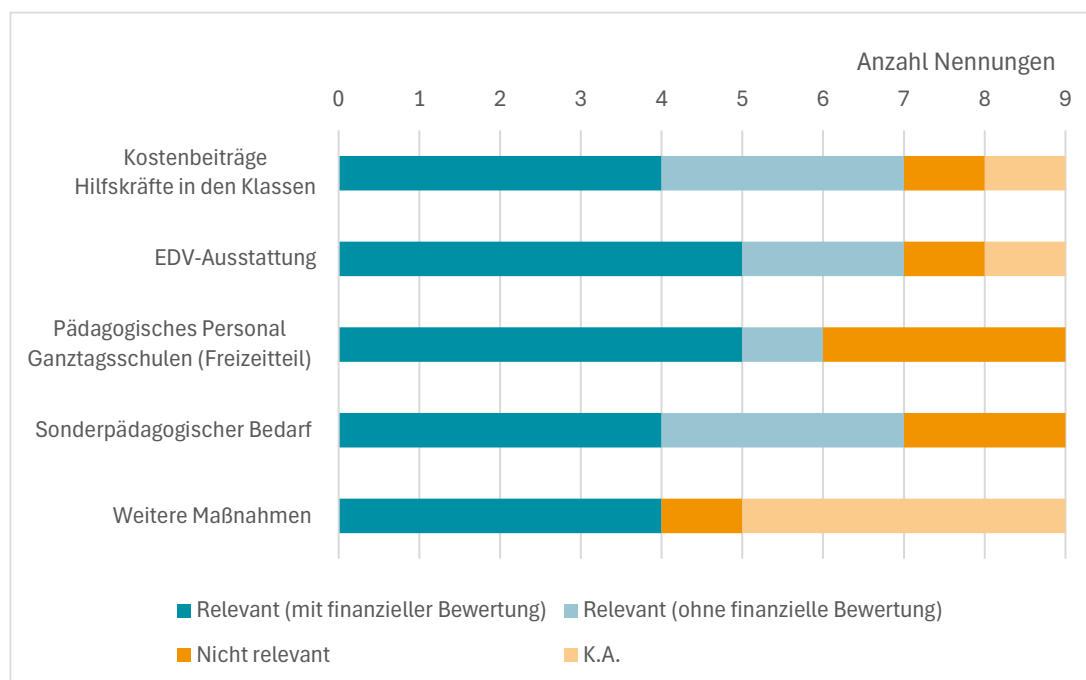
Angaben zum pädagogischen Personal wurden von 6 Städten gemacht. In den Städten Jenbach, Lienz und Landeck liegt die Anzahl der Vollzeitäquivalente im Jahr 2023 zwischen 3 und 4 VZÄ, in Telfs und Wattens wurden etwa 8 VZÄ gemeldet. Diese Zahlen bleiben bis 2027 weitgehend konstant, wobei maximal eine Zunahme von 2 VZÄ erwartet wird. Innsbruck, als weitaus größte Stadt, meldete im Jahr 2023 einen deutlich höheren Wert von 45 VZÄ.

Mehraufwendungen

Im Rahmen der Erhebung wurden die Mehraufwendungen ausgewählter Maßnahmen des Grauen Finanzausgleichs abgefragt. Je nach bestehendem Angebot in der Stadt wird die Relevanz der Themen unterschiedlich eingeschätzt (abhängig etwa davon, ob ein Ganztagschulstandort besteht).

Die vier abgefragten Maßnahmen wurden von einem Großteil der Städte als relevant beurteilt, teilweise konnte jedoch keine finanzielle Bewertung erfolgen.

Abbildung 16: Einschätzung der finanziellen Relevanz von ausgewählten Maßnahmen im Pflichtschulbereich



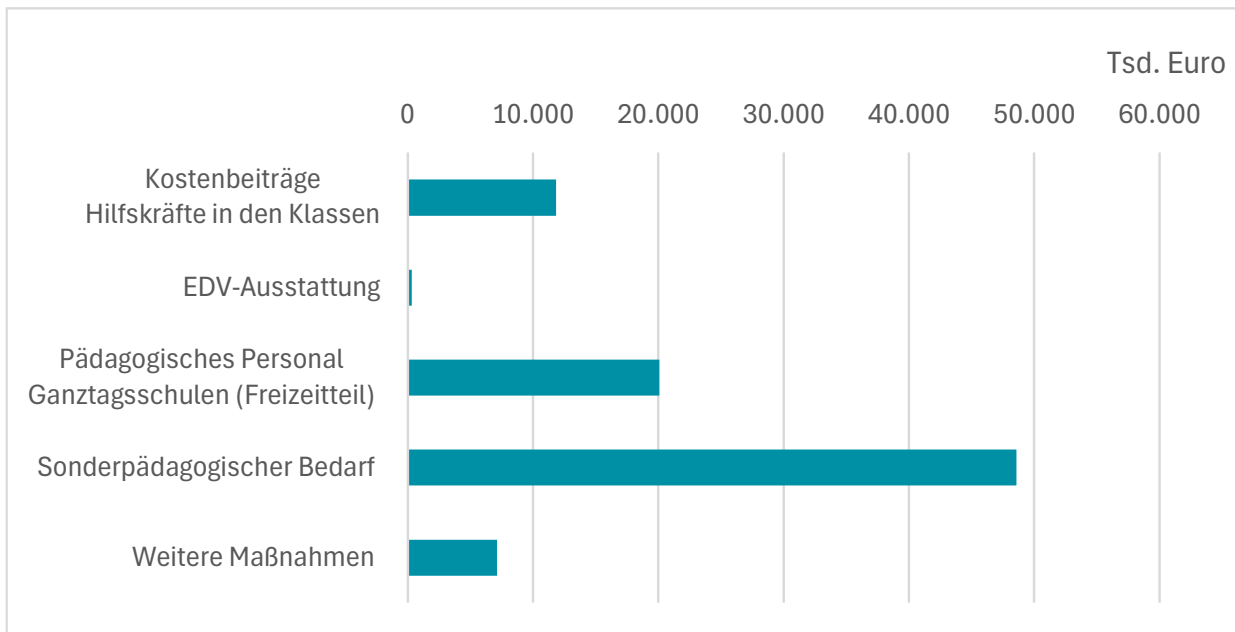
Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte.

Bei den weiteren Maßnahmen wurden genannt:

- Zusätzliches Personal: Schulsozialarbeit, muttersprachliche Assistenz, Schulassistenten
- Ferienbetreuung
- Schulische Nachmittagsbetreuung (wenn Personal nicht direkt angestellt ist)
- Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung
- Warteklassen und Frühbetreuung

Insgesamt belaufen sich die (operativen und investiven) Mehraufwendungen jener 7 Städte, die Angaben zu finanziellen Aspekten treffen konnten, für den Zeitraum 2023 bis 2027 auf 88 Mio. Euro. Die höchste finanzielle Bedeutung zeigt mit 46 Mio. Euro der Bereich des sonderpädagogischen Bedarfs, gefolgt von den Kosten für das pädagogische Personal an Ganztagschulen mit 20 Mio. Euro.

Abbildung 17: Mehraufwendungen nach ausgewählten Maßnahmen, 2023 bis 2027

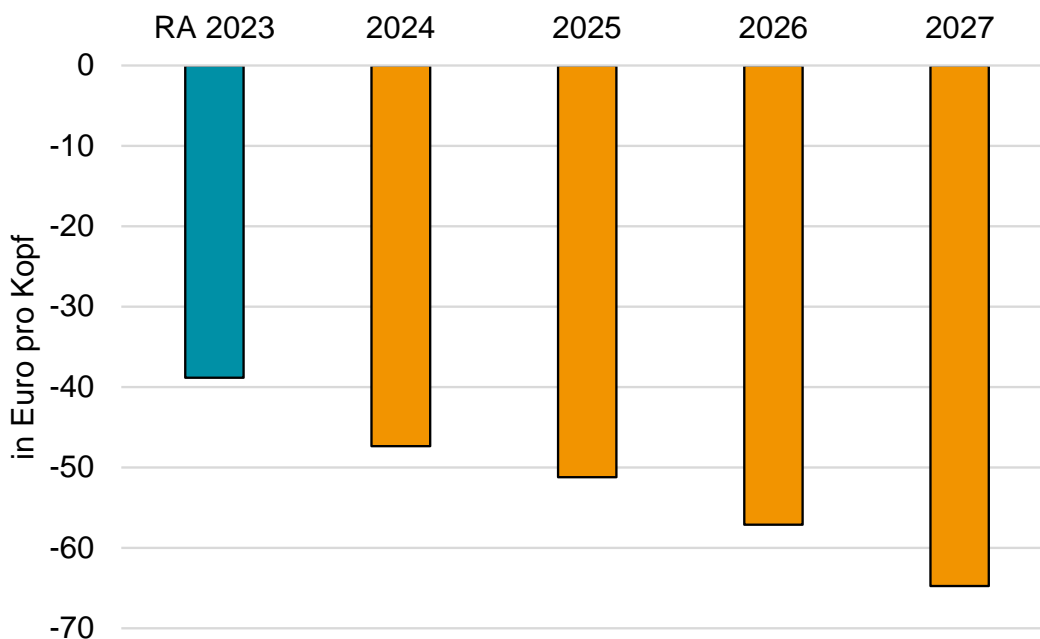


Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 7 Tiroler Städte.

Betrachtet man die genannten Mehraufwendungen im Zeitverlauf, erhöhen sich diese von 14,8 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 20,4 Mio. Euro im Jahr 2027, was einem Anstieg um 38 Prozent entspricht. Sowohl die laufenden als auch die investiven Mehraufwendungen im Pflichtschulbereich, abzüglich erhaltener Förderungen, weisen eine signifikante Steigerung auf. Der Pro-Kopf-Zuschussbedarf steigt von -39 Euro im Jahr 2023 auf -65 Euro im Jahr 2027, was einem Anstieg von 67 Prozent entspricht. Diese Zunahme verdeutlicht die wachsenden finanziellen Belastungen, die den Gemeinden im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs erwachsen, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen an zusätzliche Betreuungsangebote und unterstützendes pädagogisches Personal in den Ganztagschulen.

In der Erhebung wurden auch die zu erwartenden Refundierungen abgefragt. Diese wurden je nach Stadt mit Anteilen zwischen 6 und 83 Prozent angegeben. Im Durchschnitt lagen die Schätzungen zu Refundierungen der Städte, die hierzu Angaben machten, bei 33 Prozent.

Abbildung 18: Durchschnittliche Mehraufwendungen Pflichtschulbereich 2023 bis 2027, in Euro pro Kopf



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 7 Tiroler Städte.

2 Elementarpädagogik

2.1 Ausgangslage und Entwicklungen im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs

Die Finanzierung der Kinderbetreuung erfolgt primär durch öffentliche Mittel, wobei den Gemeinden eine zentrale Rolle zukommt. Die Basisfinanzierung der einzelnen Einrichtungen obliegt den jeweiligen Trägern und wird durch Kofinanzierungen der Länder, in geringerem Ausmaß durch den Bund sowie durch Elternbeiträge ergänzt (Mitterer et al., 2022).

Insbesondere um die Angebote auszubauen und zwischen den Bundesländern besser anzugleichen, bestehen seit 2008 Art. 15a-Vereinbarungen zum Ausbau der Elementarpädagogik, durch die zusätzliche Mittel für die Gemeinden bereitstehen. Über den Finanzausgleich 2024 kam mit dem Zukunftsfonds ein weiteres Finanzierungsinstrument hinzu, um den Ausbau der Angebote abzusichern.⁸

⁸ Nähere Ausführungen siehe auch Bauer und Mitterer (2024a, 417 ff).

Tabelle 9: Entwicklungen im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs – Elementarpädagogik

Maßnahmen, Ziele, Entwicklungen	Finanzierungsinstrumente zur Milderung der Mehrausgaben/Mindereinnahmen	Einschätzung
<ul style="list-style-type: none"> * Ausbau der Betreuungsquote * Verlängerung der Öffnungszeiten * Reduktion der Schließtage 	<ul style="list-style-type: none"> * Über Art. 15a-Vereinbarung: seit 2008 Investitionszuschüsse (in Tirol: Richtlinie Ausbau und Qualitätsverbesserung des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes) * In Tirol: Personalkostenförderung * Seit 2024: Zukunftsfonds 	<ul style="list-style-type: none"> * 15a-Vereinbarungen: Stützung in erster Linie der Investitionskosten, teilweise auch Personalkosten für drei Jahre. Folgekosten im laufenden Betrieb werden nicht nachhaltig abgesichert. * In Tirol: Mehrausgaben im Personalbereich werden über Kofinanzierungen der Länder teilweise abgegolten. * Zukunftsfonds soll der teilweisen Stützung der laufenden Mehrkosten dienen.
<ul style="list-style-type: none"> * Gratiskindergartenjahr 	<ul style="list-style-type: none"> * Über Art. 15a-Vereinbarung: seit 2008 pauschaler Ersatz über 70 Mio. Euro, seit 2022 80 Mio. Euro 	<ul style="list-style-type: none"> * Fehlende Valorisierung führt zu unzureichender Abgeltung der Mindereinnahmen bzw. des Mehraufwands.
<ul style="list-style-type: none"> * Sprachförderbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> * Über Art. 15a-Vereinbarung: seit 2008 bereitgestellte Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> * Mangelnde Zielgenauigkeit des Mitteleinsatzes (siehe Rechnungshof 2021); in Tirol: Pauschalbeträge für bestimmte Leistungen.
<ul style="list-style-type: none"> * Geplanter Rechtsanspruch (nur Tirol) 	<ul style="list-style-type: none"> * 10-Punkte-Maßnahmenplan des Landes Tirol 	<ul style="list-style-type: none"> * Bereitgestellter Pauschalbetrag. Entwicklung eines Finanzierungskonzeptes noch in Arbeit.
<ul style="list-style-type: none"> * Anstieg sonderpädagogischer Bedarfe 	<ul style="list-style-type: none"> * Förderung von Inklusionsmaßnahmen bei erhöhtem Unterstützungsbedarf in einer Kinderbetreuungsgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> * In Tirol: teilweiser Ersatz (40 bis 90 % des Personalaufwands), grundsätzlich überdurchschnittliche Dynamik.
<ul style="list-style-type: none"> * Ausrollung EDV-Ausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> * Keine 	<ul style="list-style-type: none"> * Fehlende Abgeltung.

Quelle: eigene Darstellung (2024).

Ausbau der Angebote

Seit dem Start der Art. 15a-Vereinbarungen zum Ausbau der Elementarpädagogik konnten die Angebote deutlich erweitert werden. Bei den 3- bis 5-Jährigen konnte das Ziel einer Betreuungsquote von 90 Prozent bereits überschritten werden. Die Betreuungsquote bei den 0- bis 2-Jährigen erhöhte sich von 21 Prozent im Jahre 2012 auf 30 Prozent im Jahre 2022.

Dabei zeigen sich deutliche Bundeslandunterschiede (Abbildung 19). Bei den 3- bis 5-Jährigen liegt die Betreuungsquote zwischen 89 Prozent in der Steiermark und 99 Prozent in Niederösterreich. Tirol liegt mit 96 Prozent im oberen Bereich und weist hier eine beachtliche Steigerung um 19 Prozentpunkte seit 2003 auf.

Auch bei den 0- bis 2-Jährigen weist Tirol im Bundesländervergleich eine der stärksten Steigerungen auf. So konnte die Betreuungsquote von 3 Prozent im Jahr 2003 auf 30 Prozent im Jahr 2022 erweitert werden.

Weitere Verbesserungen des Angebotes konnten auch im Bereich der Öffnungszeiten sowie bei den Schließtagen erreicht werden.

Zuschussbedarf der Gemeinden

Insgesamt hat sich der Zuschussbedarf der Gemeinden in Österreich von 2007 bis 2022 verdreifacht (+194 Prozent) – dies ist ein durchschnittlicher jährlicher Anstieg von 7,7 Prozent. Im Vergleich dazu ist der Verbraucherpreisindex um nur 41 Prozent gestiegen. Wichtiger Grund hierfür sind die erweiterten Angebote, die sich auch in den Personalausgaben niederschlagen.

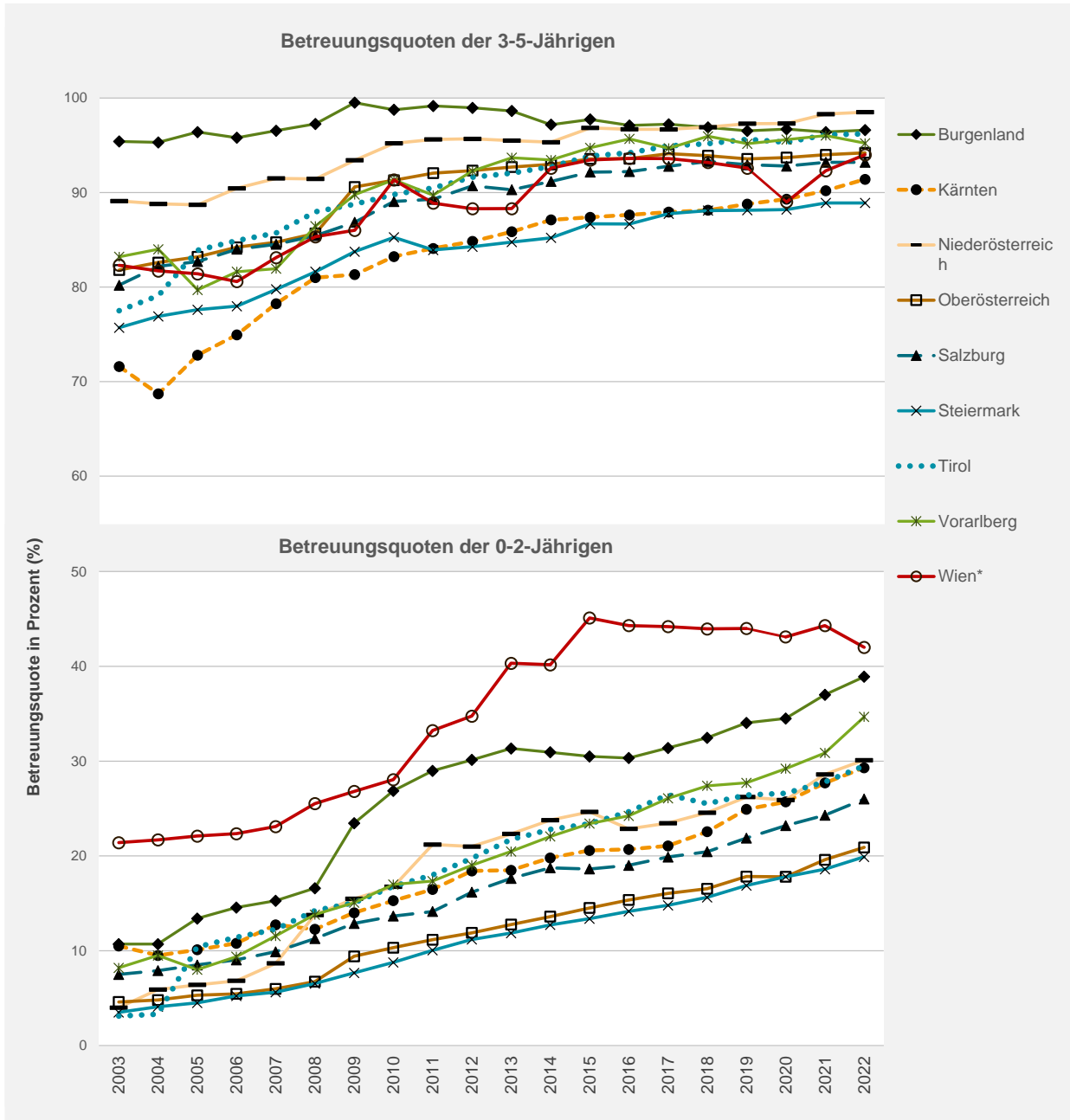
Gemäß einer aktuellen Schätzung des KDZ wird sich der Zuschussbedarf der Gemeinden für die Elementarpädagogik im Zeitraum 2024 bis 2030 um 7,1 Mrd. Euro erhöhen. Einen wichtigen Anteil daran hat die sich öffnende Einnahmen-Ausgaben-Schere, die sich insbesondere seit der Teuerung ab 2023 gezeigt hat. Weitere wesentliche Gründe für die Steigerung sind der weiterhin geplante Ausbau der Betreuungsquote, die Erweiterung der Öffnungszeiten und die Verkleinerung der Gruppengrößen in mehreren Bundesländern (Mitterer et al., 2024, S. 57 ff.).

Art. 15a-Vereinbarungen zur Elementarpädagogik

Das Barcelona-Ziel stellt den Referenzwert für die bisherigen Art. 15a-Vereinbarungen zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes dar. Während die Betreuungsquote von 90 Prozent bei den 3- bis 5-Jährigen bereits erreicht werden konnte, hinkt Österreich bei der Betreuungsquote der unter 3-Jährigen nach wie vor hinterher. Da der Ausbau der Betreuungseinrichtungen nicht so rasch erfolgte, wie mit den Art. 15a-Vereinbarungen beabsichtigt, wurden im Zeitverlauf die Mittel des Bundes immer wieder aufgestockt und die Fristen zur Zielerreichung nach hinten gestreckt.

Die ersten Art. 15a-Vereinbarungen zur Elementarpädagogik wurden 2008 beschlossen. Mit einem vergleichsweise noch bescheidenem Volumen von 15 Mio. Euro p. a. bestand erstmals ein Zuschuss des Bundes zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes, der mit konkreten Ausbauzielen verknüpft war. Auch stellte der Bund damals erstmals Mittel zur frühen sprachlichen Förderung zur Verfügung, um dem gestiegenen Anteil an Kindern mit nicht deutscher Umgangssprache gerecht zu werden.

Abbildung 19: Entwicklung der Betreuungsquoten für 0- bis 2-Jährige und 3- bis 5-Jährige, 2003 bis 2022



Quelle: eigene Darstellung (2024) auf Basis Statistik Austria: Kindertagesheimstatistik 2022/2023.

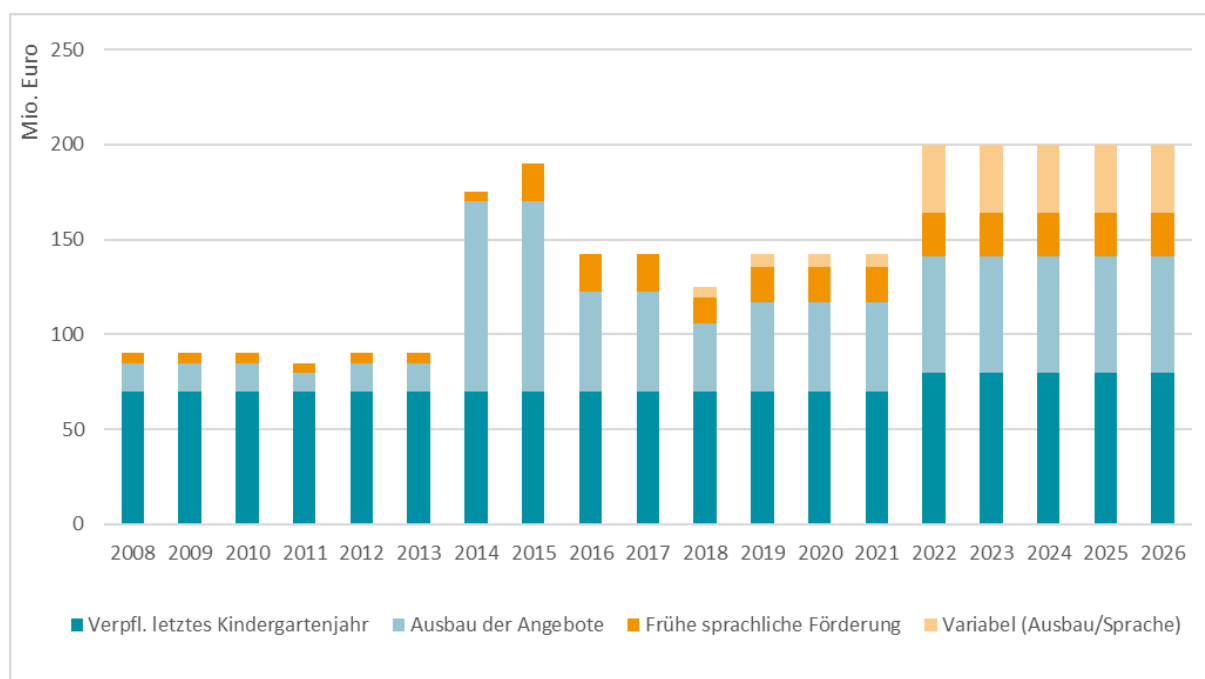
Anmerkung: Anteil der Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

*) Wien: Der Anstieg der Quote der 3- bis 5-Jährigen ist auch auf die Untererfassung von „Kindergruppen“ (bei altersgemischten Betreuungseinrichtungen ausgewiesen) in den Vorjahren zurückzuführen.

2009 wurde das halbtägig kostenlose und verpflichtende Kindergartenjahr eingeführt, um allen Kindern beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das spätere Berufsleben zu bieten – unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft. Zur teilweisen Abdeckung des Mehraufwands bzw. der Mindereinnahmen der Gemeinden stellt der Bund seither Mittel in Höhe von 70 Mio. Euro bzw. ab 2022 von 80 Mio. Euro zur Verfügung. Von 2009 bis 2021 wurde dieser Betrag daher nicht valorisiert.

Da die Art. 15a-Vereinbarungen jeweils zeitlich befristet angelegt sind, kam es seither zu mehreren Nachfolgeregelungen. Im Jahr 2018 wurden die bis dahin getrennten Vereinbarungen zum Ausbau, zur frühen sprachlichen Förderung sowie zum Gratiskindergarten in einer einzigen Art. 15a-Vereinbarung zusammengefasst und überarbeitet. Im Jahr 2022 kam es zu einer Neuauflage mit einer weiteren Aufstockung der bereitgestellten Mittel. Abbildung 20 gibt einen Überblick über die Entwicklung der bereitgestellten Mittel im Zeitverlauf.

Abbildung 20: Fördermittel des Bundes gemäß Art. 15a-Vereinbarungen zur Elementarpädagogik seit 2008



Quelle: eigene Darstellung (2024), auf Basis der Art. 15a-Vereinbarungen zur Elementarpädagogik seit 2008 (jeweils in der letztgültigen Fassung: BGBl. II Nr. 478/2008, BGBl. I Nr. 99/2009, BGBl. I Nr. 120/2011, BGBl. I Nr. 258/2012, BGBl. I Nr. 85/2014, BGBl. I Nr. 138/2015, BGBl. II Nr. 234/2015, BGBl. I Nr. 103/2018, BGBl. I Nr. 148/2022).

Landesgesetzliche Regelungsbereiche

Auf landesgesetzlicher Ebene sind die Kinderbildungs- und Betreuungsgesetze oder Kindergartengesetze entscheidende Rechtsgrundlage. Sie regeln die innere Organisation dieser Einrichtungen, einschließlich Aspekte wie Gruppengröße, Personalstruktur, Betreuungsschlüssel und die Anforderungen an die Anstellung des Personals. Auch die fachliche Aufsicht und die Regularien für den Zugang zu diesen Einrichtungen sind gesetzlich festgelegt.

Ein wesentliches Element der landesgesetzlichen Regelungen sind die Kofinanzierungsregelungen der Länder für Gemeinden oder andere Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen. Zumeist handelt es sich hierbei um Kostenzuschüsse zum Personalaufwand des pädagogischen Personals der Gemeinde.

Deutliche finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden ergeben sich durch landesgesetzliche Vorgaben zu Änderungen in der Angebotsqualität. Hier sind etwa die in den letzten Jahren in mehreren Bundesländern vorgegebene Verkleinerung der Gruppengröße oder die geplante Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz in Tirol zu nennen.

Zukunftsfonds zur Finanzierung der Elementarpädagogik

Mit § 23 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 wurden mit dem neu eingerichteten Zukunftsfonds zusätzliche Mittel für den elementarpädagogischen Bereich bereitgestellt und mit Zielen hinterlegt. Insgesamt werden im Rahmen einer Finanzausweisung des Bundes⁹ Mittel in der Höhe von 500 Mio. Euro an Länder und Gemeinden weitergegeben. 250 Mio. Euro gehen an die Länder, weitere 250 Mio. Euro direkt an die Gemeinden. Die Mittel können hierfür recht generell sowohl für den Ausbau als auch für den laufenden Betrieb verwendet werden.

Im März 2024 wurde in Tirol zudem beschlossen, dass ein Teil der Landesmittel aus dem Zukunftsfonds für die Elementarpädagogik an die Tiroler Gemeinden weitergegeben wird. Dadurch wurde der fixe Anteil der Tiroler Gemeinden in der Höhe von 21 Mio. Euro um weitere 12 Mio. Euro aufgestockt.¹⁰

Rechtsanspruch auf Kinderbildung in Tirol

Ab Herbst 2026 wird in Tirol ein Rechtsanspruch auf Kinderbildung und Betreuung für alle Kinder ab zwei Jahren eingeführt. Pilotregionen starten bereits im Schuljahr 2024/2025. Diese gesetzliche Neuerung zielt darauf ab, die Qualität der frühkindlichen Bildung zu steigern und den Eltern eine echte Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung zu ermöglichen. Es ist jedoch zu erwähnen, dass dies bis zum Stand September 2024 lediglich eine politische Zielsetzung ist und eine Rechtsgrundlage noch fehlt.

Insbesondere ist geplant (Land Tirol, 2023):

- Rechtsanspruch für Kinder ab zwei Jahren auf einen hochwertigen, bedarfsgerechten, leistbaren, ganzjährigen und ganztägigen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatz
- Platz im Wohnort, in der Region, entlang oder am Arbeitsort der Eltern durch gemeindeübergreifende Zusammenarbeit
- 10-Punkte-Maßnahmenplan zur Investition in Personal und Infrastruktur, zur Vereinfachung der Arbeit der Gemeinden und privaten Erhalter und Entlastung der Pädagoginnen und Pädagogen – inkl. Entwicklung eines Finanzierungskonzeptes

⁹ Es handelt sich nicht um einen rechtlich selbstständigen Fonds.

¹⁰ Tiroler Finanzausweisungsgesetz 2020, LGBl. Nr. 7/2020 idF. LGBl. Nr. 50/2024.

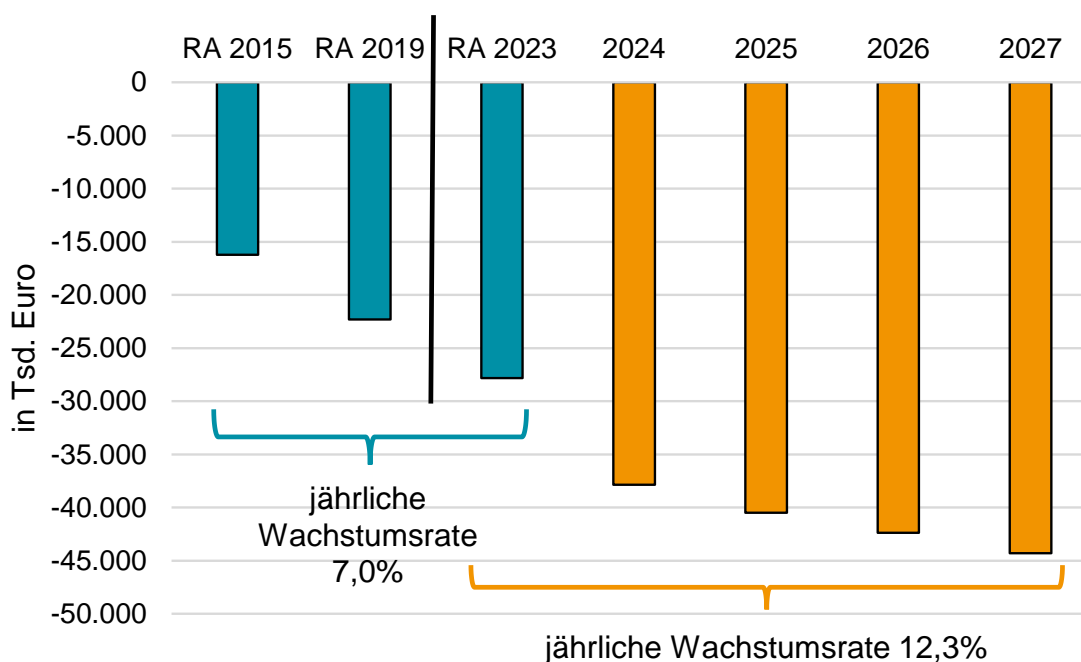
2.2 Finanzielle Bewertung des Mehraufwands

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Erhebung unter den Tiroler Städtebundmitgliedern dargestellt, an der neun Städte teilgenommen haben. Ziel dabei war es, einen Überblick über grundsätzliche finanzielle Entwicklungen sowohl im laufenden als auch im investiven Bereich und ergänzend zum Leistungsbereich zu erhalten.

Laufender Zuschussbedarf

Im Jahr 2015 belief sich der laufende Zuschussbedarf im Bereich der Elementarpädagogik in 9 Tiroler Städten auf 16,2 Mio. Euro. Im letztgültigen Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 ist ein Anstieg des Zuschussbedarfs auf 27,8 Mio. Euro zu verzeichnen, was einer Steigerung von 72 Prozent bzw. von 7 Prozent p. a. entspricht. Die budgetierten Zahlen der Städte lassen einen weiteren Anstieg des negativen Saldos 1 im Finanzierungshaushalt bis 2027 auf 44,3 Mio. Euro erwarten. Betrachtet man die Entwicklung von 2023 aus, so beträgt der Anstieg knapp 60 Prozent bzw. 12,3 Prozent p. a. Für die nächsten Jahre wird daher von einem deutlichen Anstieg der Kosten ausgegangen.

Abbildung 21: Zuschussbedarf (Saldo 1 – operative Gebarung) Elementarpädagogik 2015 bis 2027, in Tsd. Euro

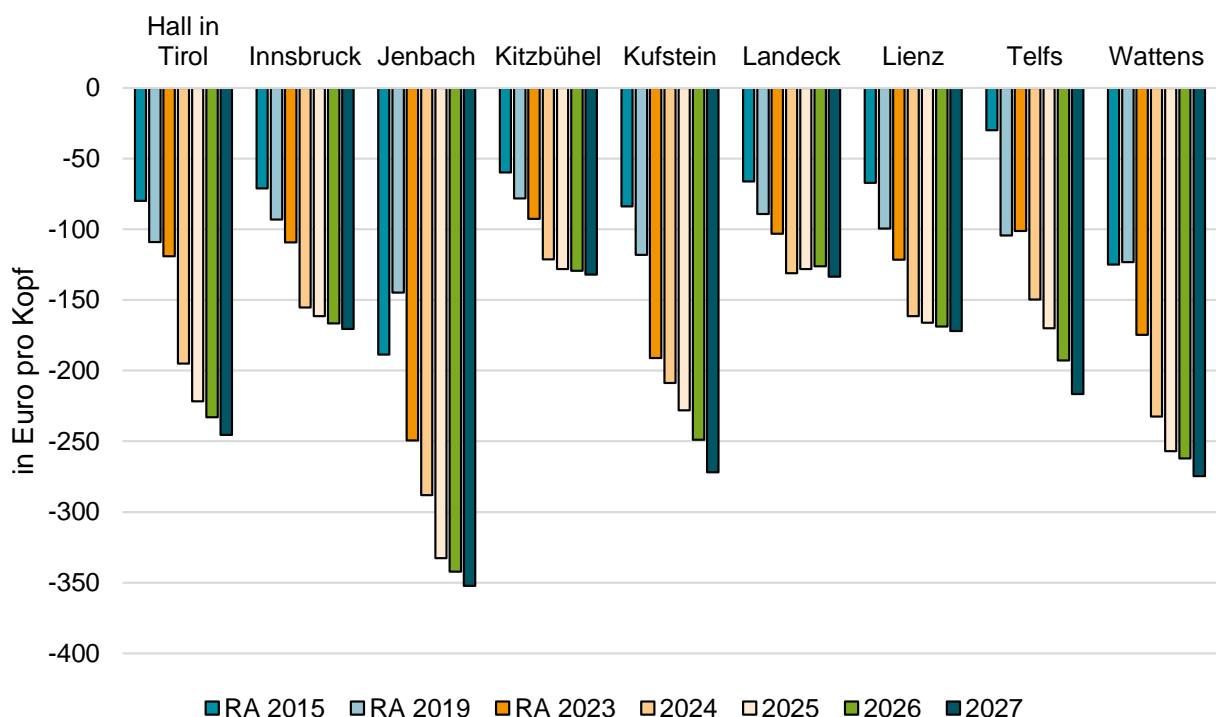


Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte.

Die Betrachtung des Zuschussbedarfs pro Kopf zeigt, dass dieser in allen teilnehmenden Städten zunimmt.

Es lässt sich jedoch zwischen kleineren und größeren Städten kein einheitliches Muster erkennen. Die höheren Belastungen hängen etwa mit einem höheren Angebot an Betreuungsplätzen pro Kopf zusammen (z. B. Jenbach, siehe Leistungsdaten). Insgesamt verdeutlicht die Grafik, dass alle Städte mit erheblichen Mehraufwendungen bis 2027 rechnen.

Abbildung 22: Zuschussbedarf (Saldo 1 – operative Gebarung) Elementarpädagogik 2015 bis 2027, in Euro pro Kopf



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte.

Investive Tätigkeit

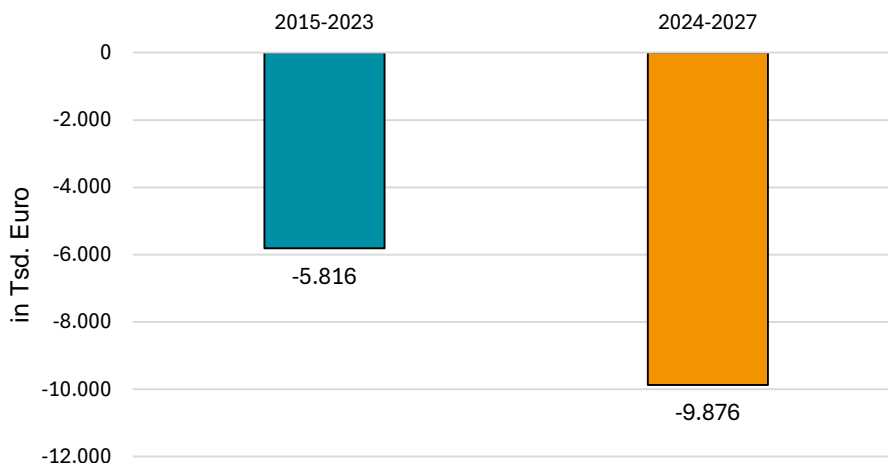
Die durchschnittliche Investitionstätigkeit abzüglich erhaltener Investitionszuschüsse in den Zeiträumen 2015–2023 sowie 2024–2027 zeigt folgendes Bild:

Im Jahresdurchschnitt beliefen sich die Nettoinvestitionen zwischen 2015 und 2023 auf etwa -5,8 Mio. Euro. Die erhaltenen Zuschüsse konnten die Ausgaben dabei teilweise ausgleichen.

Für die Jahre 2024 bis 2027 wird ein weiterer Anstieg der durchschnittlichen jährlichen Nettoinvestitionen auf -9,9 Mio. Euro erwartet. Dies deutet darauf hin, dass die Investitionsaktivitäten der Städte in der Elementarpädagogik weiter zunehmen werden, was insbesondere auf geplante infrastrukturelle Maßnahmen und den Ausbau von Betreuungseinrichtungen hinweist.

Insgesamt zeigt sich, dass die Ausgaben in den kommenden Jahren deutlich zunehmen werden.

Abbildung 23: Investive Auszahlungen abzüglich Investitionszuschüsse im Durchschnitt, in Tsd. Euro



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte.

Leistungsdaten

Leistungsdaten im Bereich der Elementarpädagogik wurden nur vereinzelt oder lückenhaft von den Städten rückgemeldet. So haben nur 4 Städte in der Erhebung die Entwicklung der Betreuungsplätze für 0- bis 2-Jährige durchgängig bis 2027 angegeben. Dies erschwert zwar eine umfassende Analyse für alle Tiroler Städte, dennoch lassen sich aus den vorliegenden Informationen wichtige Trends und Entwicklungen ableiten. Sofern möglich wurden die erhobenen Daten mit jenen aus der Kindertagesheimstatistik abgeglichen und auf Plausibilität überprüft. Manche Datenlücken bis 2022 konnten dadurch geschlossen werden.

Eine Dynamik, die hier nicht übersehen werden sollte, ist, dass größere Städte und urbane Zentren in der Regel ein Betreuungsangebot auch für ländlichere Gemeinden bieten und somit die Quote hier tendenziell höher liegt.

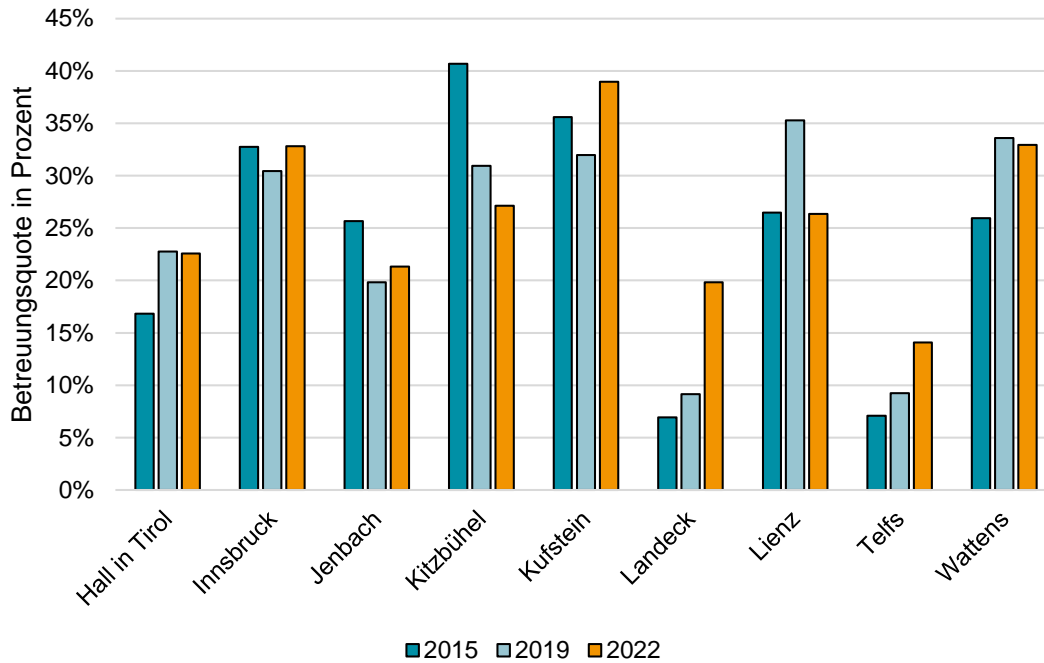
Die Betreuungsquoten der 0- bis 2-Jährigen¹¹ (Abbildung 24) unterscheiden sich in den betrachteten Gemeinden deutlich. In Telfs und Landeck war die Quote in den Jahren 2015 und 2019 besonders niedrig (unter 10 Prozent), wobei diese Gemeinden bis 2022 deutlich aufgeholt haben. Interessant ist zudem zu beobachten, dass in einigen Gemeinden die Betreuungsquote gemäß Kindertagesheimstatistik sogar rückläufig ist (Kitzbühel, Jenbach, Lienz). Insgesamt zeigt sich jedoch eine Verbesserung der Betreuungsquote in den letzten 9 Jahren.

Die Steigerungen bei den Betreuungsplätzen von 2023 auf 2027 schwanken zwischen 0 und 71 Prozent. Im Durchschnitt der 5 Städte mit durchgängigen Zeitreihen erhöhte sich die Zahl der Betreuungsplätze um 32 Prozent.

Die Betreuungsplätze für 3- bis 5-Jährige je Tsd. EW (Abbildung 25) zeigen folgendes Bild. Die Anzahl steigt von 2015 bis 2027 (prognostiziert) in 7 von 9 Gemeinden, wobei in Wattens die Anzahl etwa auf demselben Wert wie 2015 liegt und für Innsbruck keine Abschätzung möglich ist. Insbesondere in Gemeinden wie Telfs, die 13 zusätzliche Plätze pro 1.000 EW von 2015 bis 2027 schaffen werden, bedeutet das einen erheblichen Investitionsbedarf.

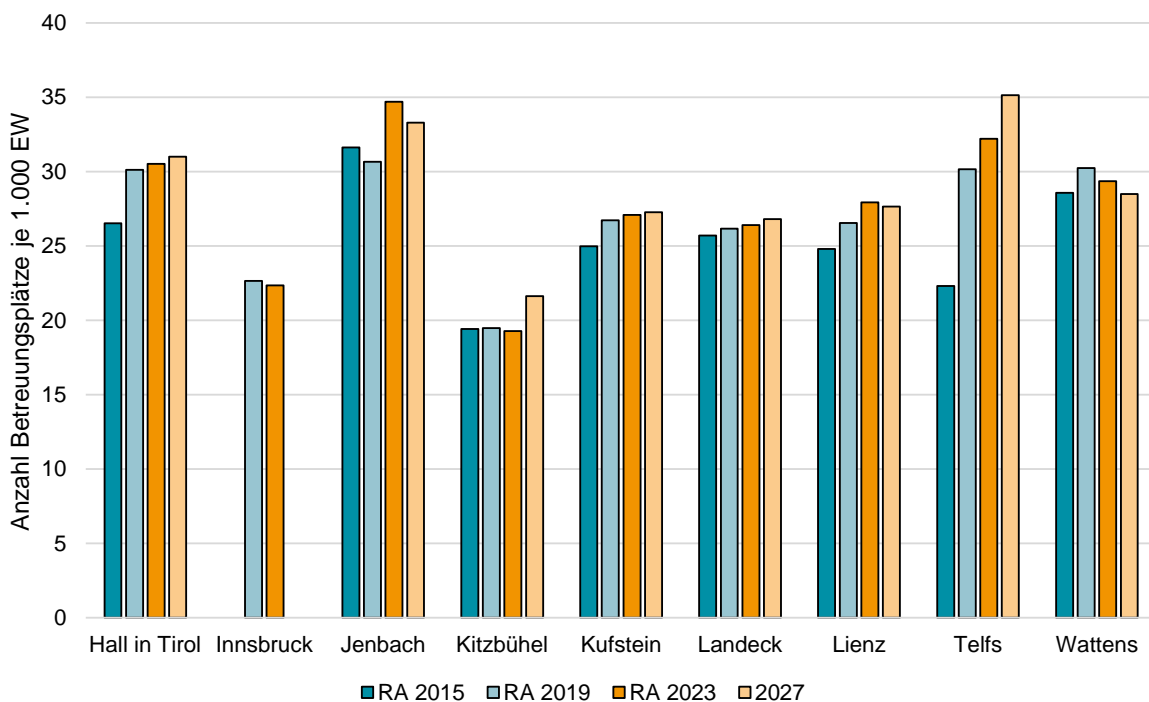
¹¹ Für die Berechnung der Betreuungsquote wird die Anzahl der betreuten Kinder zur Anzahl der in der Gemeinde lebenden Kinder im selben Alter in Relation gesetzt.

Abbildung 24: Entwicklung der Betreuungsquote der 0- bis 2-Jährigen in den Jahren 2015, 2019 und 2022



Quelle: eigene Darstellung (2024) auf Basis Statistik Austria: Kindertagesheimstatistik 2015/16, 2019/20 und 2022/23.

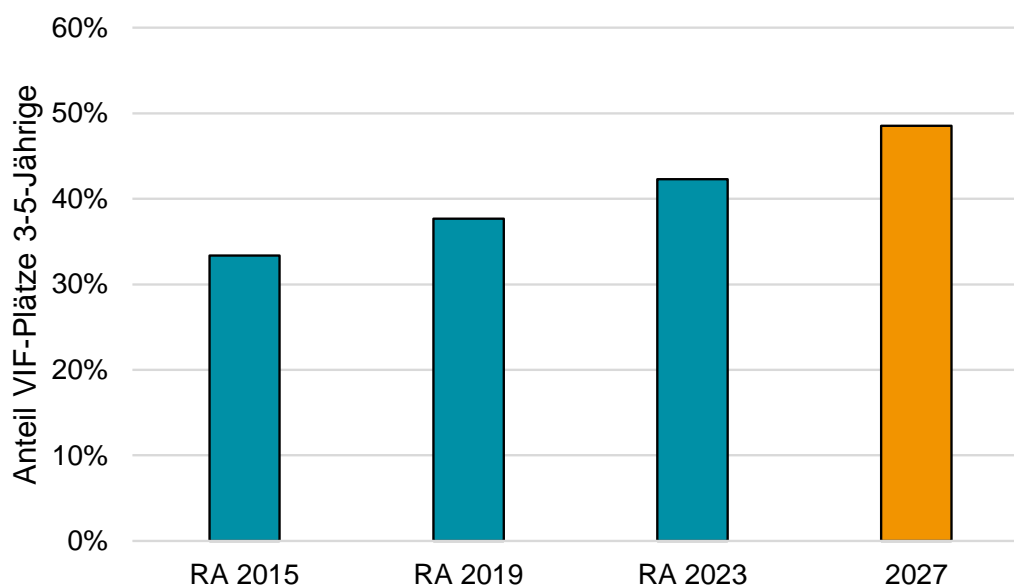
Abbildung 25: Anzahl der Betreuungsplätze für 3- bis 5-Jährige in den Jahren 2015, 2019, 2023 und 2027 je Tsd. EW



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte.

Der Anteil der VIF-Plätze¹² für 3- bis 5-Jährige entwickelte sich laut Angaben von sieben Städten von durchschnittlich 33 Prozent im Jahr 2015 auf 42 Prozent im Jahr 2023. Die Spanne bewegte sich im Jahr 2023 zwischen 24 Prozent und 83 Prozent in einzelnen Städten. Die Städte gehen davon aus, dass dieser Anteil bis 2027 auf 49 Prozent steigen wird.

Abbildung 26: Durchschnittlicher Anteil VIF-Plätze für 3- bis 5-Jährige in den Jahren 2015, 2019, 2023 und 2027



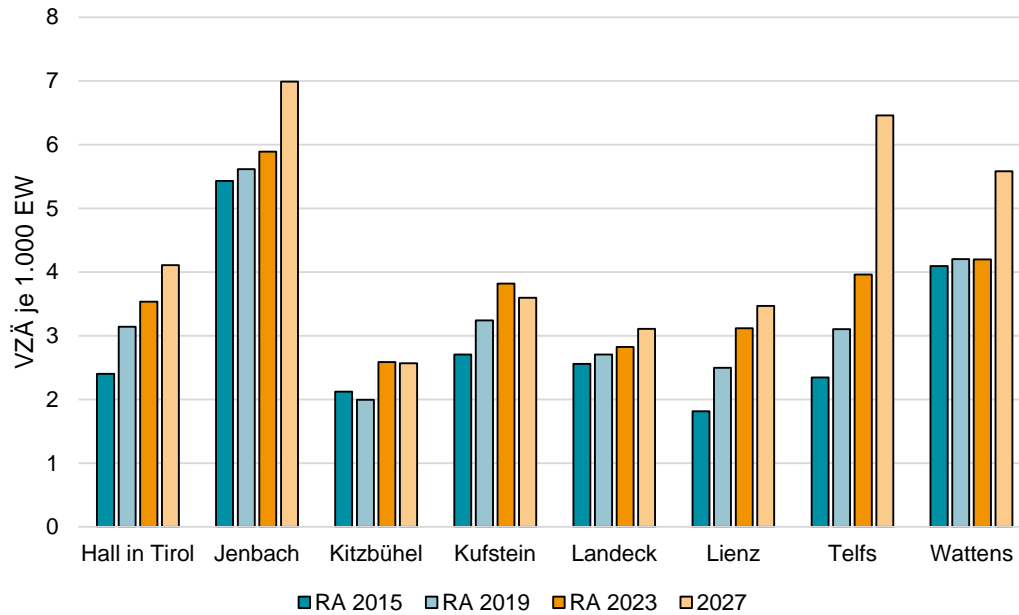
Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 7 Tiroler Städte.

Der Ausbau der Betreuungsangebote in der Elementarpädagogik zeigt sich auch in der dynamischen Entwicklung des pädagogischen Personals. Alle befragten Gemeinden erwarten bis 2027 einen deutlichen Anstieg der Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Bereich des pädagogischen Personals sowie der Hilfskräfte in der Elementarpädagogik im Vergleich zu 2015.

Während im Jahr 2015 die VZÄ je Tausend EW im Durchschnitt bei 2,9 lagen, stieg dieser Wert bis 2023 auf durchschnittlich 3,7 VZÄ (+28 Prozent). Bis 2027 wird diese Anzahl weiter auf 4,5 VZÄ steigen (+53 Prozent gegenüber 2015). Insbesondere Jenbach, Telfs und Wattens rechnen bis 2027 mit hohen Personalsteigerungen – bedingt durch ein erweitertes Platzangebot, neue Einrichtungen oder kleinere Gruppengrößen.

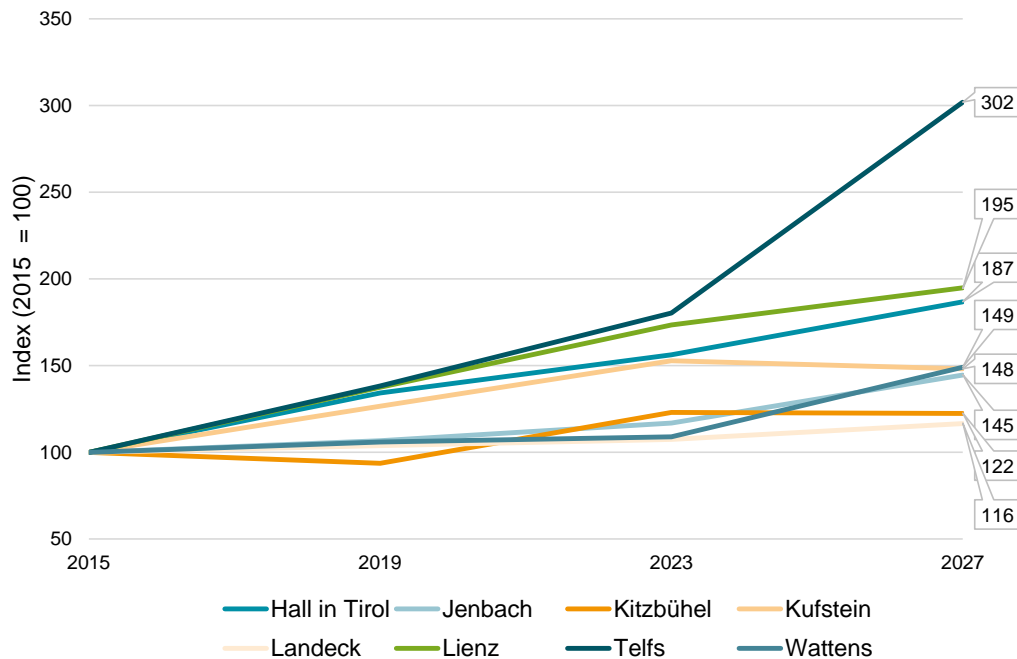
¹² Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf: Plätze in Betreuungseinrichtungen, die Kindern im Alter von null bis fünf Jahren jeweils mindestens 47 Wochen pro Jahr, mindestens 45 Stunden wöchentlich, werktags von Montag bis Freitag, an mindestens vier Tagen wöchentlich 9,5 Stunden mit dem Angebot von Mittagessen zur Verfügung stehen.

Abbildung 27: Pädagogisches Personal und Hilfskräfte in VZÄ pro 1.000 EW in den Jahren 2015, 2019, 2023 und 2027



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 8 Tiroler Städte.

Abbildung 28: Entwicklung VZÄ im Bereich pädagogisches Personal und Hilfskräfte, 2015 bis 2027



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 8 Tiroler Städte.

Mehraufwendungen

Gefragt nach den geschätzten Mehraufwendungen im Bereich der Elementarpädagogik von 2023 bis 2027 wurde zwischen drei Fragestellungen unterschieden.

Teilweise noch Unklarheit besteht betreffend der Auswirkungen des angekündigten Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz ab 2 Jahren. Aktuell geht nur die Hälfte der Städte davon aus, dass es hier zu relevanten Mehraufwendungen kommt.

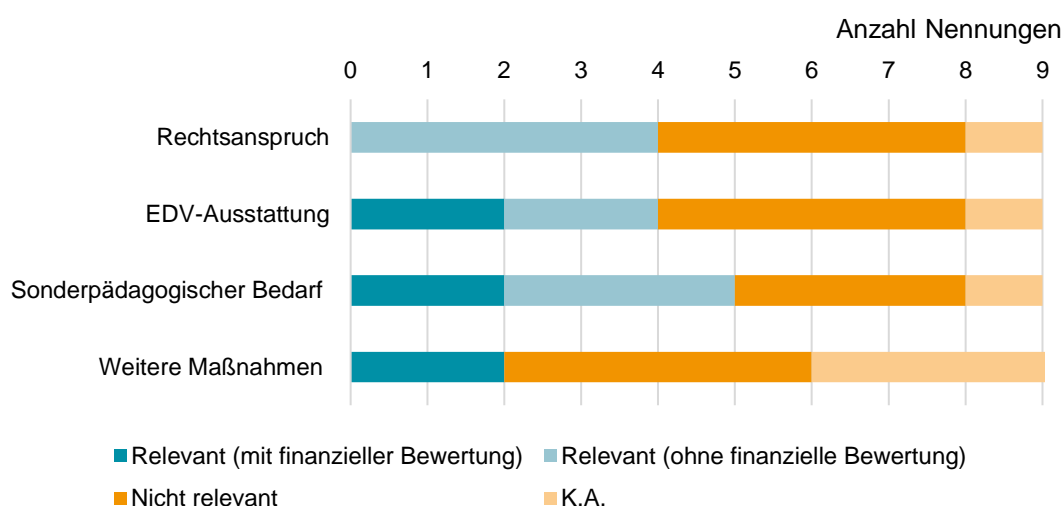
Auch der Mehraufwand für sonderpädagogisches Personal ist für Gemeinden schwer abzuschätzen. Von neun befragten Städten haben nur zwei eine finanzielle Einschätzung abgegeben. In diesem Bereich erwarteten vier weitere Gemeinden Mehrausgaben, konnten jedoch keine genaue finanzielle Vorhersage treffen. Die Schätzung des Finanzierungszuschusses für 2023 bis 2027 (daher nach erwarteten Förderbeiträgen zwischen 31 und 50 Prozent) liegt im jährlichen Schnitt zwischen 10 und 24 Euro pro Kopf.

Bei den Mehraufwendungen für die EDV-Ausstattung erwarten ebenfalls fünf Städte Mehraufwendungen, wobei einige auch ergänzten, dass in der Vergangenheit bereits Investitionen getätigt wurden.

Als weitere Maßnahmen wurden genannt:

- Mittagessen
- Inklusionspädagoginnen und -pädagogen
- Gruppenhandy, technische Hilfsmittel

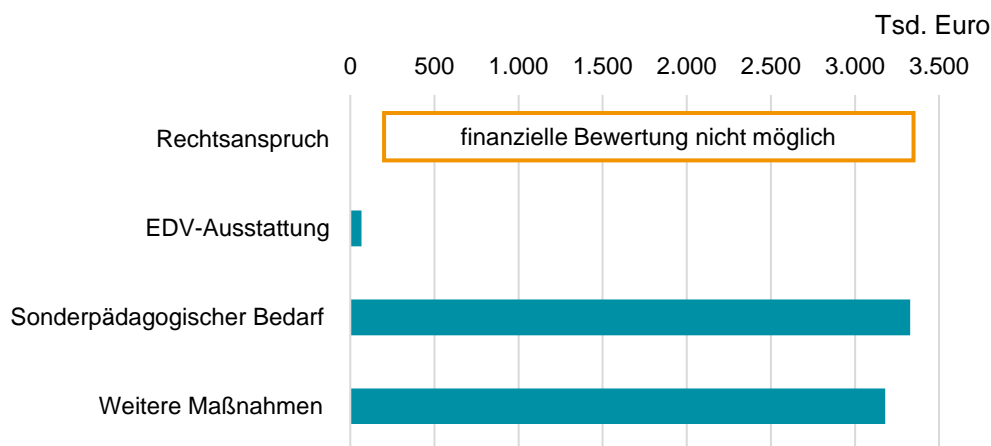
Abbildung 29: Einschätzung der finanziellen Relevanz von ausgewählten Maßnahmen im elementarpädagogischen Bereich



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte.

Insgesamt belaufen sich die (operativen und investiven) Mehraufwendungen jener 5 Städte, die Angaben zu finanziellen Aspekten treffen konnten, für den Zeitraum 2023 bis 2027 auf 6,6 Mio. Euro. Die Hälfte davon betrifft das sonderpädagogische Personal, die andere Hälfte sind Kosten für Inklusionspädagoginnen und -pädagogen sowie für das Mittagessen.

Abbildung 30: Mehraufwendungen nach ausgewählten Maßnahmen, 2023 bis 2027



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte.

3 Pflege

3.1 Ausgangslage und Entwicklungen im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs

Der Bereich der Pflege wird durch Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam finanziert. Der Beitrag des Bundes bezieht sich im Wesentlichen auf das Pflegegeld. Länder und Gemeinden finanzieren gemeinsam die nach Abzug von Beiträgen und Ersätzen verbleibenden Ausgaben für Pflegedienstleistungen. Je nach Bundesland tragen die Gemeinden hierbei einen Anteil zwischen 35 und 50 Prozent. Im Zeitverlauf kommt es zu einer kontinuierlichen Verschiebung der Finanzierungslast vom Bund zu den Ländern und Gemeinden, da die Dynamik der Ausgaben für Pflegedienstleistungen deutlich über jener des Pflegegeldes liegt (Hochholdinger et al., 2023).

Da es sich beim Pflegebereich um ein demografiebedingt sehr dynamisches Aufgabenfeld handelt, wurde der Pflegefonds als gebietskörperschaftsübergreifendes Finanzierungsinstrument im Pflegebereich eingeführt, der mit Aufgabenzielen verknüpft ist. Zu nennen sind auch verschiedene Pflegereformen wie etwa zuletzt der Prozess der Taskforce Pflege und das 2022 auf den Weg gebrachte Pflegepaket des Bundes zur Weiterentwicklung des Pflegebereichs.¹³

¹³ Nähere Ausführungen siehe auch Bauer und Mitterer (2024a, 423 ff.).

Tabelle 10: Entwicklungen im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs – Pflege

Maßnahmen, Ziele, Entwicklungen	Finanzierungsinstrumente zur Milderung der Mehrausgaben / Mindereinnahmen	Einschätzung
Demografische Entwicklungen bzw. Alterung	* Pflegefonds (um auch Bundesmittel für Pflegedienstleistungen zur Verfügung zu stellen) * Ausgabendämpfungspfad (ab 2024 nicht fortgeführt)	* fehlende Flexibilität in bestehenden Finanzausgleichsinstrumenten bei kontinuierlichen Aufgabenverschiebungen (Demografie) * trotz zusätzlicher Mittel des Bundes für den Pflegefonds kommt es auch künftig zu einer weiteren Verschiebung der Finanzierung vom Bund an die Länder und Gemeinden
Veränderungen im Leistungsangebot	* bundesweite Strategien (z.B. mobil vor stationär)	* wesentliche Bedeutung nicht fiskalischer Instrumente, um den Aufgabenbereich weiterzuentwickeln
Nicht-Valorisierung des Pflegegeldes	* seit 2020 jährliche Anpassung des Pflegegeldes an die Preisentwicklung	* die seit 2020 bestehende Anpassung des Pflegebereiches reicht nicht aus, um die untersch. Ausgabendynamik abzufedern
Entfall des Pflegeregresses	* Finanzausweisung des Bundes zur teilweisen Abgeltung der Mindereinnahmen	* nur ein Teil der Mindereinnahmen bzw. Mehraufwendungen wurde abgegolten
Community Nurses	* Fördermittel des Bundes (EU-Mittel) – wurden nun an Bundesländer weitergegeben	* langfristige Finanzierbarkeit ungeklärt

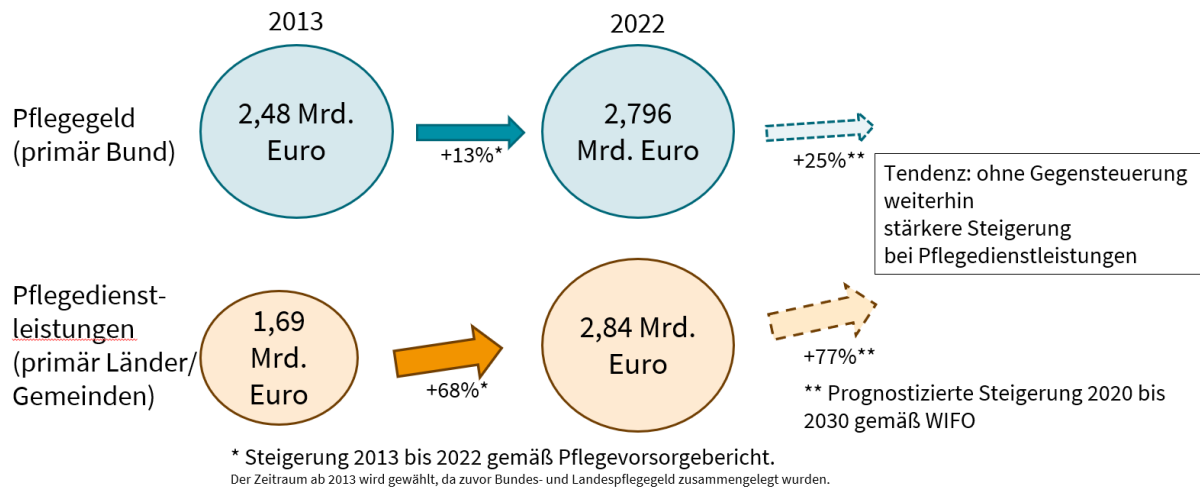
Quelle: eigene Darstellung (2024).

Bisherige Entwicklung und Prognose der Ausgabenentwicklung

Betrachtet man nur die beiden wesentlichen Ausgabengrößen Pflegegeld und Pflegedienstleistungen sieht man deutlich unterschiedliche Entwicklungen im zeitlichen Verlauf. Die Ausgaben für Pflegedienstleistungen – insbesondere für stationäre und mobile Pflege – beliefen sich im Jahr 2022 auf 2,8 Mrd. Euro. Seit 2013 bedeutet dies einen Anstieg um 68 Prozent. Die primär vom Bund finanzierten Ausgaben für das Pflegegeld bewegen sich im Jahr 2022 ebenfalls bei 2,8 Mrd. Euro. Hier zeigt sich eine Steigerung von 2013 auf 2022 um nur 13 Prozent. Insgesamt kam es daher zu einer Verschiebung der Finanzierungslast vom Bund zu den Ländern bzw. Gemeinden.

Für die nächsten Jahre wird eine Fortführung dieser Entwicklungen prognostiziert. Laut WIFO (Famira-Mühlberger, 2020) sollen die Ausgaben für Pflegedienstleistungen (ausgehend von 2020) bis 2030 um 77 Prozent steigen, jene für Pflegegeld um nur 25 Prozent (trotz jährlicher Valorisierung). Beide Prognosewerte stammen aus dem Jahr 2020 und berücksichtigen noch nicht die seither eingetretene Inflationsentwicklung.

Abbildung 31: Entwicklung der Ausgaben für Pflegegeld und Pflegedienstleistungen bis 2030



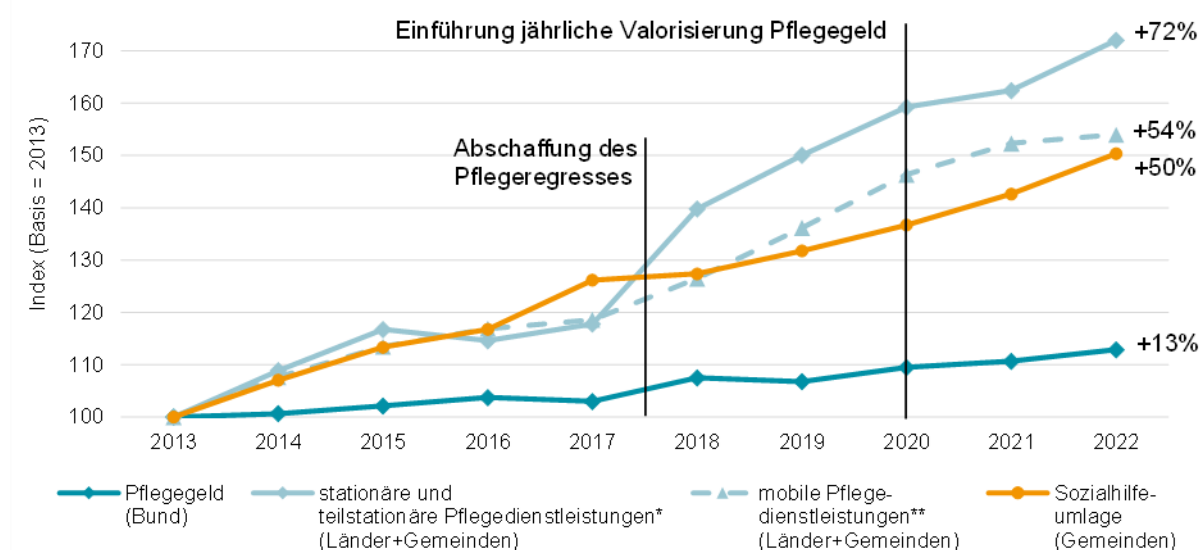
Quelle: eigene Darstellung (2024) auf Basis BMSGPK: Pflegevorsorgeberichte 2017 bis 2022, Famira-Mühlberger (2020): Pflegevorsorge in Gemeinden.

In Abbildung 32 wird die Verschiebung der Ausgabenlast vom Bund zu den Ländern deutlich. Ausgewählte Gründe für die Entwicklung der Ausgaben im Pflegebereich sind:

- ❑ Die mangelnden jährlichen Anpassungen des **Pflegegeldes** an die Preisentwicklung bis zum Jahr 2020 haben dazu geführt, dass es zu einer kontinuierlichen Verschiebung der Finanzierungslast vom Bund zu den Ländern und Gemeinden gekommen ist, da ein immer größerer Anteil der Pflegeausgaben über die Sozialhilfe abgedeckt werden muss. Auch für die Zukunft wird vom WIFO (Famira-Mühlberger, 2020) prognostiziert, dass die vereinbarten Valorisierungen beim Pflegegeld mit den Ausgabenentwicklungen bei den Pflegedienstleistungen nicht mithalten können. Für Sachleistungen wird ein Anstieg gegenüber 2018 von real 37 Prozent im Jahr 2025 bzw. 77 Prozent im Jahr 2030 prognostiziert. Hier wurde die Abschaffung des Eigenregresses in der stationären Pflege bereits berücksichtigt. Demgegenüber soll das Pflegegeld real bis 2025 nur um 13 Prozent bzw. bis 2030 um 25 Prozent steigen; dies bereits unter Berücksichtigung der jährlichen Valorisierung ab 2020.
- ❑ Die Einführung des **Pflegefonds** hat nicht dazu geführt, dass die Ausgabendynamik für Länder und Gemeinden nachhaltig geringer ist. Dies ergibt sich auch daraus, dass der Pflegefonds zu rund einem Drittel von den Ländern und Gemeinden selbst finanziert wird. Weiters ist er nicht an die demografische Entwicklung, sondern an das Steueraufkommen geknüpft. Die mit dem FAG 2024 erfolgte Aufstockung des Pflegefonds brachte nicht wesentlich mehr Geld für den Pflegebereich, da hier im Wesentlichen bereits bestehende Bundestransfers in die gemeinsame Finanzierung überführt wurden.
- ❑ Der anhaltende Rückgang der **informellen Pflege** führt zu einem höheren Bedarf an den von Ländern und Gemeinden finanzierten institutionellen Pflegedienstleistungen.
- ❑ Durch den **Entfall des Pflegeregresses** entstanden langfristige Folgewirkungen: Einerseits laufende Mindereinnahmen bei Pflegedienstleistungen (Wegfall von Einnahmen aus Vermögenswerten und Entfall der Vollzahlerinnen und -zahler), andererseits eine erhöhte Nachfrage und ein steigender Investitionsbedarf. Dieser

Mehraufwand wurde vom Bund jedoch nur teilweise abgegolten. Die Ausgabenentwicklung der Pflegedienstleistungen zeigt ab 2018 einen deutlichen Anstieg, der maßgeblich auf den Entfall des Pflegeregresses zurückgeführt werden kann (siehe auch Firgo und Famira-Mühlberger, 2020).

Abbildung 32: Entwicklung der wichtigsten Ausgabengrößen in Österreich, 2013 bis 2022



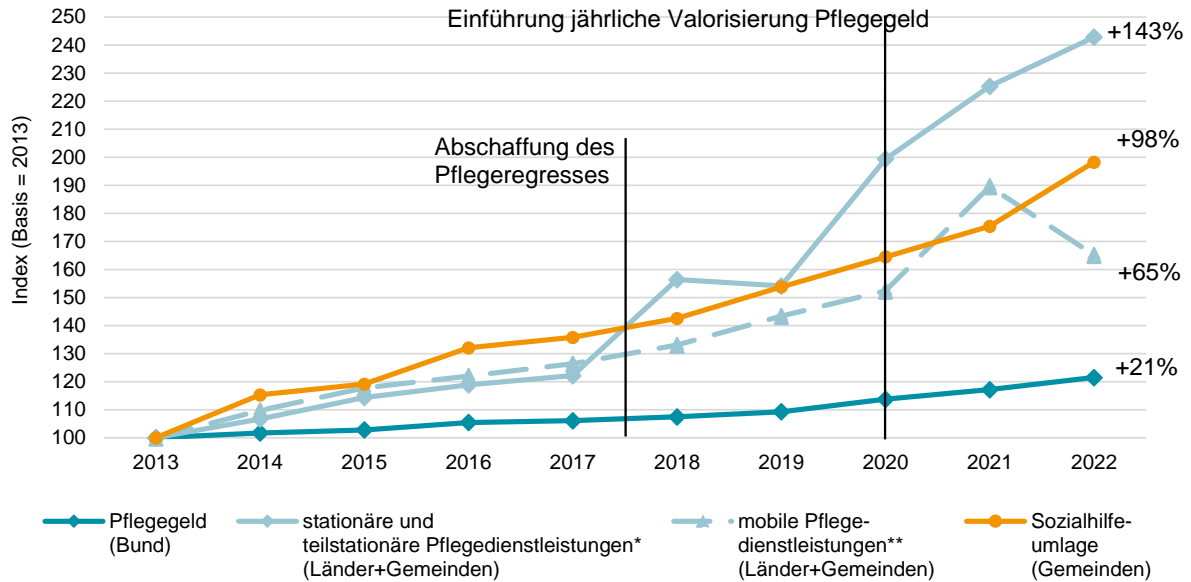
Quelle: eigene Berechnungen (2024) auf Basis BMSGPK: Pflegevorsorgeberichte 2013 bis 2022; Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022.

Anmerkungen: Ausgaben für Pflegedienstleistungen abzüglich Beiträge/Ersätze etc. *) Stationäre Dienste, teilstationäre Dienste, Kurzzeitpflege und alternative Wohnformen; **) Mobile Dienste, Case und Care Management, mehrstündige Alltagsbegleitungen und Entlastungsdienste.

Betrachtet man die Entwicklung der wichtigsten Ausgabengrößen in Tirol zeigt sich mit +98 Prozent eine deutlich höhere Steigerung der Sozialhilfeumlage als im österreichischen Durchschnitt. Die überdurchschnittlichen Steigerungen in Tirol sind vor allem auf den Pflegebereich zurückzuführen. Insgesamt muss darauf hingewiesen werden, dass die Tiroler Gemeinden im Jahr 2013 noch die niedrigste Sozialhilfeumlage pro Kopf aufwiesen. Nähere Ausführungen dazu können dem Kapitel „III1 Umlagenhöhe und -entwicklung“ entnommen werden.

In Tirol erfolgte vor allem in den letzten fünf Jahren ein starker Ausbau der mobilen Pflegedienstleistungen. Auch der stationäre Bereich weist überdurchschnittliche Steigerungen auf.

Abbildung 33: Entwicklung der wichtigsten Ausgabengrößen in Tirol, 2013 bis 2022



Quelle: eigene Berechnungen (2024) auf Basis BMSGPK: Pflegevorsorgeberichte 2013 bis 2022; Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022.

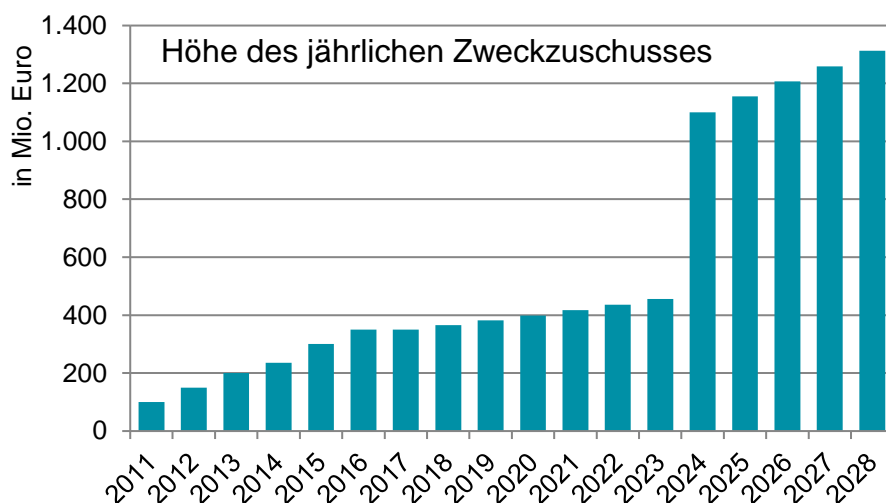
Anmerkungen: Ausgaben für Pflegedienstleistungen abzüglich Beiträge/Ersätze etc. *) Stationäre Dienste, teilstationäre Dienste, Kurzzeitpflege und alternative Wohnformen; **) Mobile Dienste, Case und Care Management, mehrstündige Alltagsbegleitungen und Entlastungsdienste.

Pflegefonds

Der Pflegefonds wird seit 2011 durch einen Vorwegabzug bei der Ertragsanteilsverteilung im Rahmen des FAG dotiert und als Zweckzuschuss an die Länder und Gemeinden übermittelt. Er dient der teilweisen Deckung der Ausgaben, die im Rahmen der Sicherung sowie des Auf- und Ausbaus von Betreuungs- und Pflegedienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege für den laufenden Betrieb anfallen. Ziel dabei ist, die Ausgabendynamik von Ländern und Gemeinden zu bremsen, indem auch der Bund Mittel in den Pflegefonds einspeist (Mohr, 2017, S. 186 ff.).

Die Dotierung des Pflegefonds lag im Jahr 2011 bei 100 Mio. Euro und wurde seitdem kontinuierlich erhöht. Mit dem FAG 2024 erfolgte eine markante Aufstockung des Pflegefonds auf 1,1 Mrd. Euro. Dabei wurden vor allem bisher vom Bund finanzierte Maßnahmen in die allgemeine Finanzierung über den Pflegefonds überführt. Dies betrifft den Gehaltsbonus für Pflegekräfte, den Ausbildungszuschuss für Pflegeausbildungen und die Community Nurses. Für den Pflegebereich insgesamt wurden daher keine relevanten Mehrmittel zur Verfügung gestellt (Bittschi et al, 2024, S. 400 ff.).

Abbildung 34: Höhe des Pflegefonds



Quelle: eigene Darstellung (2024), auf Basis § 2 Pflegefondsgesetz und § 10 FAG 2024.

Taskforce Pflege und Pflegepaket des Bundes aus 2022

Im Jahr 2020 erfolgte mit der Taskforce Pflege ein Reformprozess mit breiter Beteiligung verschiedenster Stakeholder. Im Zuge dessen wurden fünf Themenfelder (z. B. Verlässlichkeit in der Pflege und Betreuung sowie Sicherheit im System, angemessene Rahmenbedingungen für Pflegenden) behandelt und Ziele dazu definiert (Rappold et al., 2021, S. 9).

Im Mai 2022 wurde das Pflegepaket des Bundes mit einem Volumen von 1 Milliarde Euro bis 2024 präsentiert.¹⁴ Das Paket umfasst 20 Maßnahmen, die die Vorschläge der Taskforce Pflege aufgreifen. Zu nennen sind beispielsweise die Einrichtung eines Ausbildungsfonds (Zuschüsse im Rahmen der Ausbildung), das Pflegestipendium, das Pflegekarenzgeld oder Maßnahmen in der Pflegeassistenz.

Ausgabendämpfungspfad gemäß Paktum zum FAG 2017

Im Zuge des Paktums zum FAG 2017 wurde ein Ausgabendämpfungspfad im Pflegebereich im Ausmaß von jährlich 4,6 Prozent vereinbart. Diese Zielsetzung wurde mit dem Paktum zum FAG 2024 nicht mehr fortgeführt.

Community Nurses

Mit Community Nurses soll ermöglicht werden, Information und Beratung niederschwellig und kompetent auf Gemeindeebene anzubieten. Die bisher durchgeführten Pilotprojekte wurden über den österreichischen Aufbau- und Resilienzplan finanziert. Ab 2024 wurde die Finanzierung in den Pflegefonds überführt. Inwieweit die Projekte fortgeführt werden, liegt nun primär in der Verantwortung der Bundesländer.

Von seiner Konzeption her war das bisherige Förderprogramm eine Anschubfinanzierung, während die langfristige Finanzierung nicht abgesichert war.

In den letzten Jahren konnten immer mehr Projekte verzeichnet werden. Laut Gesundheit Österreich (2024) gab es Ende 2023 bereits 116 Projekte, die über ganz Österreich verteilt

¹⁴ <https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflegereform.html> (abgerufen am 30.4.2024).

waren. Bis März 2024 wurden in Tirol von 5 einreichenden Stellen Anträge für ein Pilotprojekt der „Community Nurses“ eingereicht, darunter die Marktgemeinde Brixlegg, die Innsbrucker Sozialer Dienst GmbH (100-Prozent-Tochter der Stadt Innsbruck), die Stadtgemeinde Hall in Tirol, der Planungsverband 23 – Achenal und der Gemeindeverband Altersheim Ebbs (Gesundheit Österreich, 2024).

3.2 Finanzielle Bewertung des Mehraufwands

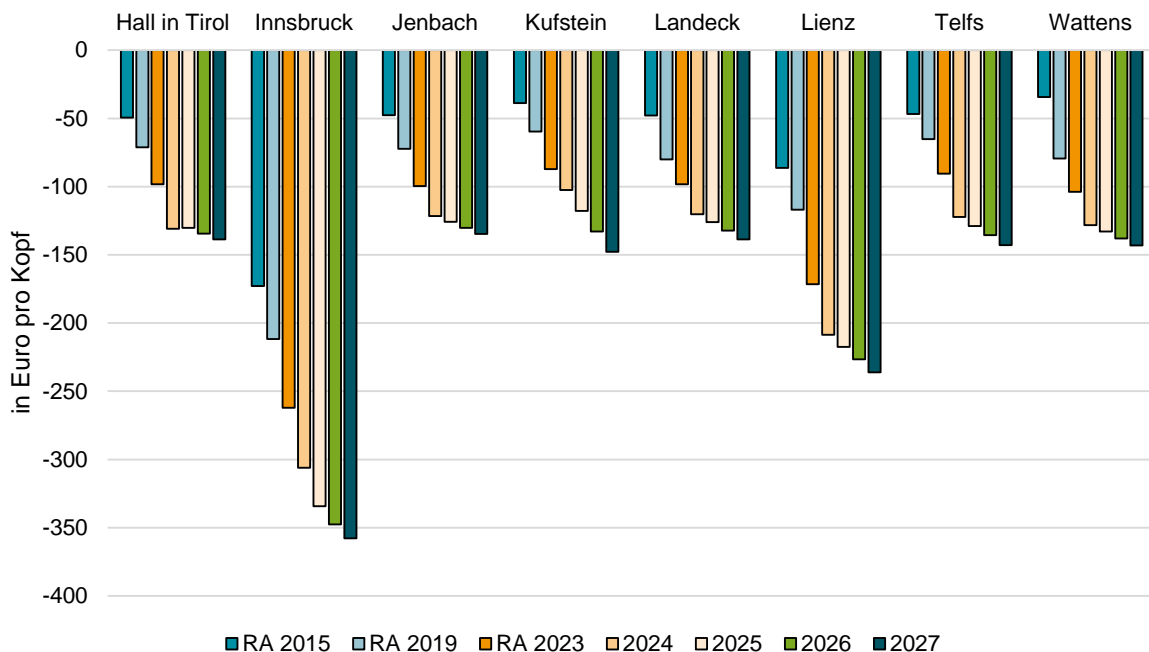
Folgende Werte basieren auf den Antworten von neun Tiroler Städten, die an der Erhebung teilgenommen haben. Bei den Finanzdaten konnten nur acht Städte Werte benennen.

Zuschussbedarf und Landesbeitrag für Pflege

Laut dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, die Aufwendungen für Pflege, die dem Land entstehen, mitzutragen. Die abgefragten Daten zur Pflegeumlage umfassen den privatrechtlichen Beitrag ans Land für stationäre und teilstationäre Pflege sowie mobile Dienste im Rahmen des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes.

Abbildung 35 zeigt die Entwicklung der Kofinanzierung der Pflege durch acht Tiroler Städte für die Jahre 2015 bis 2027. Sie verdeutlicht die zunehmende finanzielle Belastung der Städte im Pflegebereich, die bis 2027 weiter stark ansteigen wird.

Abbildung 35: Landesbeitrag für Pflege 2015 bis 2027, in Euro pro Kopf



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 8 Tiroler Städte.

In allen Städten, die Angaben gemacht haben, ist eine erhebliche Zunahme des Kofinanzierungsbeitrags zu beobachten. Dieser Trend ist über den gesamten Betrachtungszeitraum (2015–2027) hinweg deutlich, wobei der Anstieg besonders in den Jahren

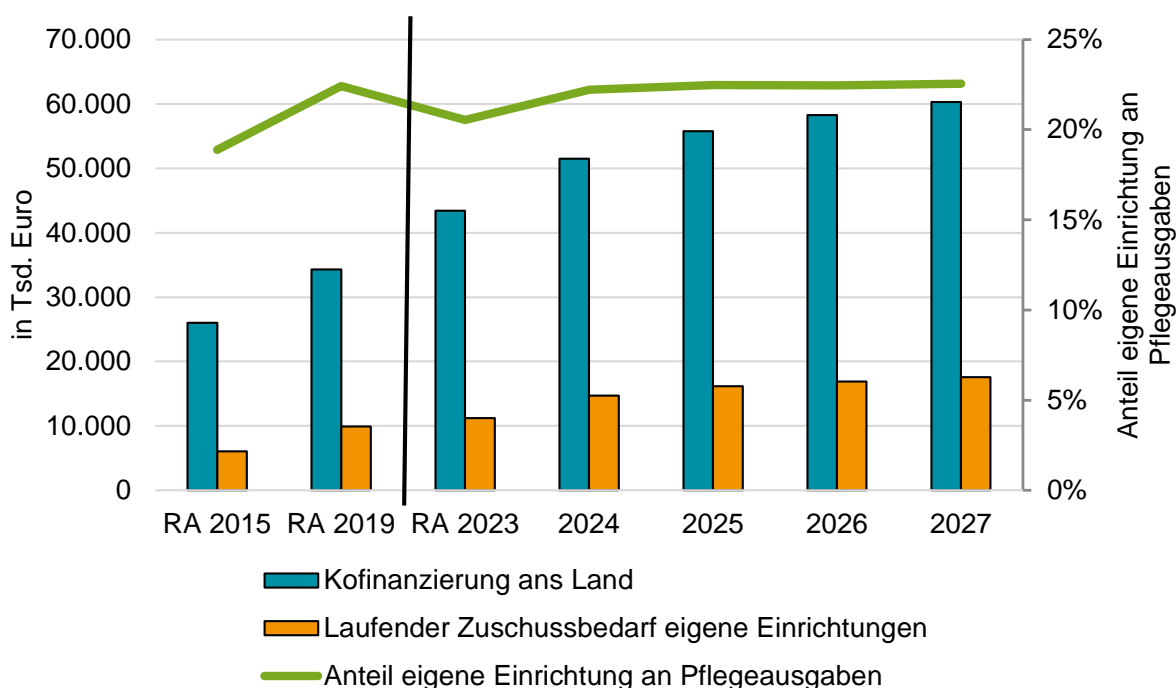
2023 bis 2027 hoch ist. Dies deutet darauf hin, dass die Pflegekosten pro Kopf für die Städte weiter steigen werden, was auf den demografischen Wandel, höhere Pflegeansprüche und steigende Betriebskosten zurückzuführen ist.

Der Landesbeitrag für die Pflege wächst für 8 Tiroler Städte von 26 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 60 Mio. Euro im Jahr 2027. Dieser erhebliche Anstieg um mehr als das Doppelte (+131 Prozent) über den Zeitraum von 12 Jahren zeigt den wachsenden Bedarf an finanziellen Mitteln zur Bewältigung der Pflegekosten in Tirol. Die jährliche Wachstumsrate betrug zwischen 2015 und 2023 im Schnitt 6,9 Prozent. Von 2023 auf 2027 wird diese voraussichtlich auf durchschnittlich 9,2 Prozent anwachsen.

Parallel zum Anstieg des Landesbeitrags verzeichnet auch der laufende Zuschussbedarf für eigene Pflegeeinrichtungen der Städte einen signifikanten Zuwachs. Im Jahr 2015 lag dieser Bedarf noch bei 6 Mio. Euro, stieg jedoch bis 2023 auf 11 Mio. Euro und soll bis 2027 voraussichtlich 17,5 Mio. Euro erreichen. Dies entspricht einer Steigerung von 189 Prozent – also beinahe einer Verdreifachung.

Der Anteil des laufenden Zuschusses für eigene Pflegeeinrichtungen am Gesamtaufwand für Pflege erhöht sich im Zeitverlauf von 19 Prozent im Jahr 2015 auf 23 Prozent im Jahr 2027. Insgesamt zeigt sich daher eine wachsende Bedeutung der eigenen Einrichtungen der Städte. Wie die Leistungsdaten im folgenden Abschnitt zeigen werden, rechnen die Städte jedoch ab 2025 mit stagnierenden Kosten für ihre eigenen Einrichtungen, da es aufgrund des akuten Personalmangels Schwierigkeiten gibt, benötigte Plätze auszubauen bzw. die volle Kapazität auszuschöpfen.

Abbildung 36: Zuschussbedarf Pflegebereich sowie Anteil des laufenden Zuschussbedarfs eigener Einrichtungen am Gesamtaufwand 2015 bis 2027, in Tsd. Euro bzw. Prozent



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 8 Tiroler Städte.

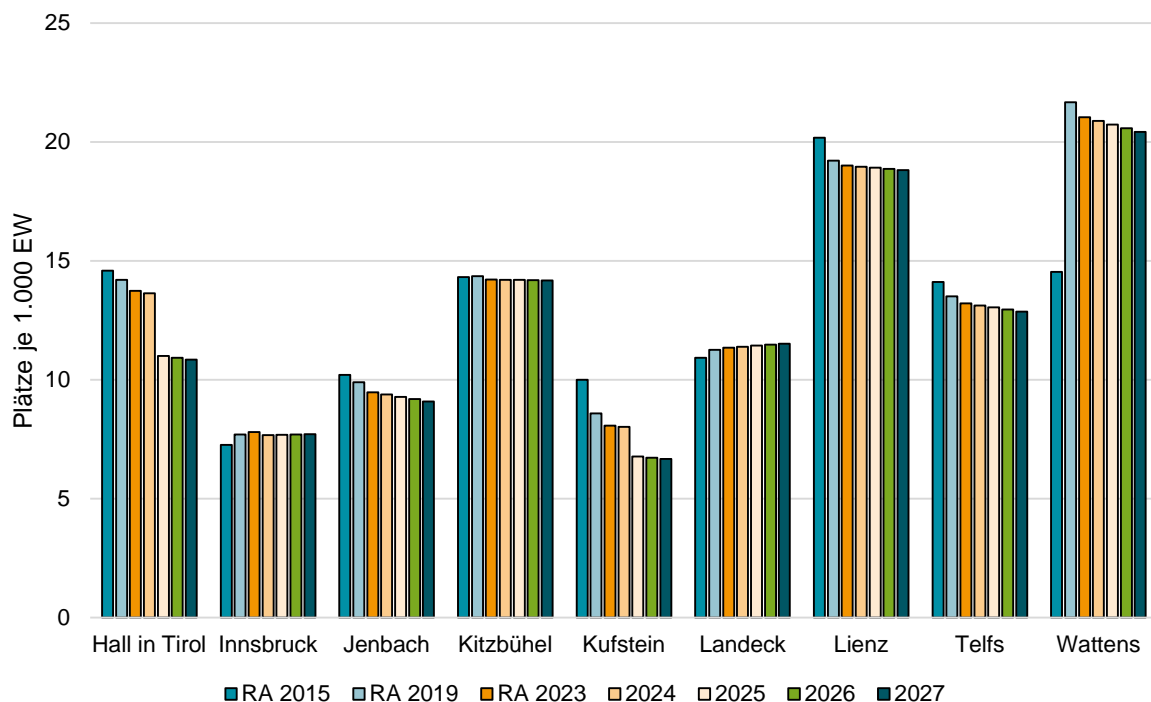
Leistungsdaten

Abbildung 37 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Betreuungsplätze im stationären Bereich der Pflege pro 1.000 EW in neun Städten Tirols. Dabei wurden nur die eigenen öffentlichen Einrichtungen der Stadt (eigene Einrichtungen, ausgelagerte Unternehmen und Verbände) abgefragt.

Die Städte Hall in Tirol, Kufstein, Jenbach und Telfs zeigen Rückgänge in der Anzahl der Pflegeplätze. Innsbruck, Landeck und Kitzbühel bleiben relativ stabil. Lediglich Wattens verzeichnet einen größeren Anstieg, da hier 2017 ein Pflegeheim eröffnet wurde.

Die Auslastung der Kapazitäten wird von 7 Städten mit über 90 Prozent angegeben, während 2 Städte bei 83 bzw. 77 Prozent lagen. In den meisten Städten sinkt dabei der Anteil an Betreuungsplätzen im stationären Bereich, die tatsächlich angeboten werden können. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Personalknappheit hier limitierend wirkt. Das bedeutet, dass der Bedarf an Pflegeplätzen zwar demografiebedingt steigt, durch die Schwierigkeiten bei der Akquise und Bindung von Pflegepersonal jedoch nicht mehr Plätze angeboten werden können. Zusammenfassend gibt es Gemeinden mit stabiler und solche mit sinkender Kapazität in der stationären Pflege.

Abbildung 37: Anzahl der möglichen Betreuungsplätze im stationären Bereich je 1.000 EW, 2015 bis 2027



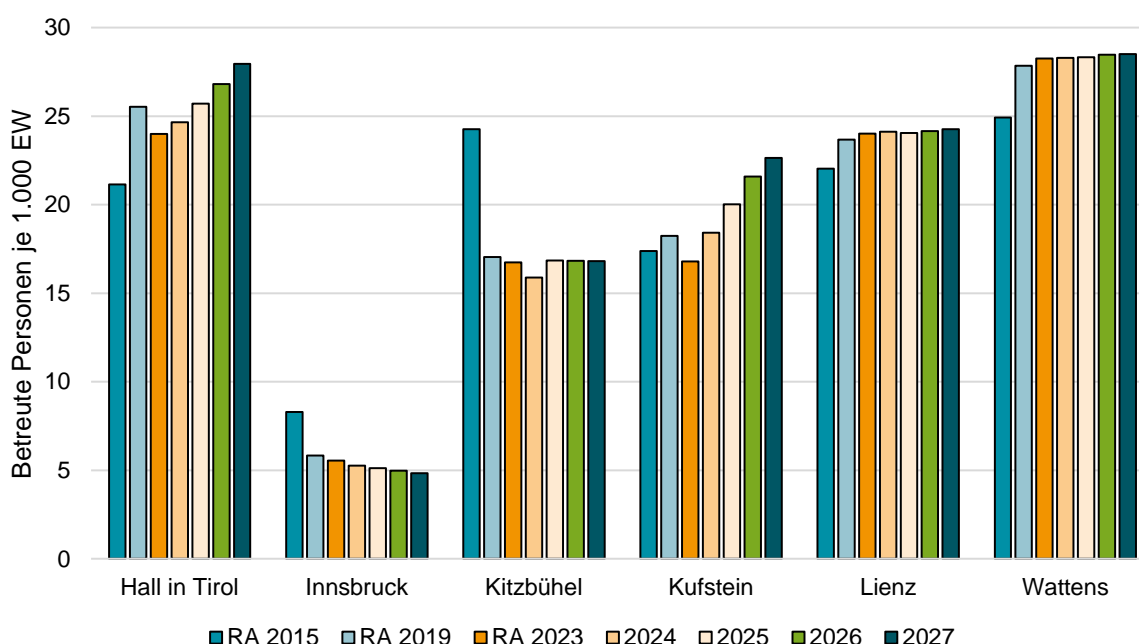
Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte.

Zu den betreuten Personen in der mobilen Pflege je 1.000 EW zeigen Hall in Tirol, Kufstein, Lienz und Wattens einen Anstieg, wobei Kufstein und Hall in Tirol besonders dynamische

Entwicklungen aufweisen. Innsbruck und Kitzbühel hingegen verzeichnen signifikante Rückgänge.

Zu beachten ist, dass ein Vergleich mit der Stadt Innsbruck nicht möglich ist, da in den anderen Städten die Daten aus regionalen Gesundheitssprengeln gemeldet wurden und dort daher nicht nur die betreuten Personen im Gemeindegebiet der Städte, sondern auch jene der Region enthalten sind. Für Jenbach, Landeck und Telfs sind keine betreuten Personen in der mobilen Pflege verzeichnet, was auf das Fehlen eines entsprechenden Angebots oder auf fehlende Daten zurückzuführen ist.

Abbildung 38: Anzahl betreute Personen im mobilen Bereich je 1.000 EW, 2015 bis 2027



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 6 Tiroler Städte.

Mehraufwendungen

Ein wesentlicher Teil der Mehraufwendungen entsteht aufgrund der demografischen Entwicklung, die hier jedoch nicht gesondert finanziell bewertet werden kann.

Von den Städten konnten die folgenden zusätzlichen Aufgaben im Pflegebereich genannt werden, durch die ihnen ein Mehraufwand entsteht:

- Community Nurses: Hall und Innsbruck haben Pilotprojekte bis Ende 2024. Die Kosten wurden zu 100 Prozent gefördert.
- Abdeckung von Verpflegungskosten in Wohnheimen (Pflegestufe 0–2) im Rahmen der Mindestsicherung
- Leistungen von Zuschüssen für Bezieherinnen und Bezieher von „Essen auf Rädern“ aufgrund von Einkommensverhältnissen

4 Klimaschutz und Klimawandelanpassung

4.1 Ausgangslage und Entwicklungen im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs

Bei Klimaschutz und Klimawandelanpassung handelt es sich um Querschnittsthemen, die in alle öffentlichen Aufgabenfelder hineinspielen. Dies führt zu einer hohen institutionellen, strategischen und inhaltlichen Komplexität. Hinzu kommt, dass die Zielvorgaben oftmals nicht ausreichend konkret sind. Dies liegt einerseits daran, dass auf europäischer Ebene zahlreiche Regelungen im Entstehen sind, andererseits hinkt die Umsetzung ins nationale Recht hinterher. So fehlt nach wie vor das längst fällige Klimaschutzgesetz, das konkrete Ziele nach Sektoren vorsehen soll.

Tabelle 11: Entwicklungen im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs – Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Maßnahmen, Ziele, Entwicklungen	Finanzierungsinstrumente zur Milderung der Mehrausgaben/Mindereinnahmen	Einschätzung
Sektor Energie, v.a. alternative Energieträger (Photovoltaik, Biomasse, etc.), Stromnetz	* Kommunales Investitionsprogramm * Gemeinde-Bedarfszuweisungen * ergänzende Förderprogramme (z.B. E5, KEM)	* Kommunales Investitionsprogramm ist betragsmäßig beschränkt. * Gemeinde-Bedarfszuweisungen sind unzureichend auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung ausgerichtet.
Sektor Gebäude: v.a. thermische Sanierung, Umstellung Heizsysteme		
Sektor Mobilität: v.a. Ausbau öffentlicher Verkehr, Ausbau Fuß- und Radwege, Dekarbonisierung Fahrzeugflotte, Infrastruktur für E-Mobilität	* S.o. * Förderprogramm Umstellung auf emissionsfreie Busse (EBIN) * Stadtregionalbahnförderung	* S.o. * Für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs gibt es zwar Förderprogramme, diese sind jedoch nicht auf Städte zugeschnitten.
Klimawandelanpassung: v.a. Umgestaltung öffentlicher Raum, Renaturierung, Hochwasser- und Lawinenschutz, Anpassung der Wälder	* Für Hochwasser- und Lawinenschutz: Katastrophenfonds * Programm zur Unterstützung Klimawandelanpassung (KLAR)	* Bewährtes Instrument im Bereich des Hochwasser- und Lawinenschutzes. * Förderprogramme zur Klimawandelanpassung unterstützen häufig primär die Gemeinden bei der Planung und ermöglichen keine flächendeckende Kofinanzierung der Investitionskosten.

Quelle: eigene Darstellung (2024).

Kletzan-Slamanig et al (2023) zeigen für das Jahr 2021 auf, dass von den Transfers des Bundes an Länder und Gemeinden in Höhe von 12,7 Mrd. Euro insgesamt 667 Mio. Euro – das sind 5,3 Prozent – (auch) ökologische Zwecke erfüllten. Davon betrafen 44 Prozent den Naturschutz (Nationalparks, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), 42 Prozent Transfers, die auch dem Klimaschutz dienen (wie etwa das kommunale Investitionsprogramm), und 14 Prozent die

Klimawandelanpassung (Katastrophenfonds, Hochwasserschutz). Von einem Teil dieser Mittel profitieren auch die Gemeinden.

Insgesamt ergeben sich für die Gemeinden im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung mehrere Aufgabenfelder, die teils mit hohen Investitionssummen hinterlegt sind. Die derzeitigen Finanzierungsinstrumente sind dabei häufig noch nicht auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung ausgerichtet. Teils gibt es bereits ergänzende Finanzierungsinstrumente, die gezielt auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung fokussieren. Diese reichen jedoch nicht aus, um die Umsetzbarkeit der Investitionsbedarfe flächendeckend zu gewährleisten.

Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimawandelanpassung im Finanzausgleich

Mit dem FAG 2024 wurde versucht, das Thema Klimaschutz stärker zu verankern. Es bestehen mehrere allgemeine Finanzausweisungen, die zumindest teilweise einen Klimabezug aufweisen. Zu nennen ist der Zukunftsfonds (§ 23 FAG 2024), der für den Bereich Wohnen und Sanierung einerseits (für Sanierungen, Nachverdichtung, Wohnraummobilisierung, aber auch generell leistbarer Wohnraum) und den Bereich Umwelt und Klima andererseits (für die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, Steigerung der Energieeffizienz, Maßnahmen im Verkehrsbereich, nachhaltige Heizungssysteme) je 300 Mio. Euro für die Länder (und Gemeinden) bereitstellt. Die Mittel sind zwar grundsätzlich für Länder und Gemeinden vorgesehen, dürften jedoch nach aktuellem Stand im Wesentlichen von den Ländern nicht an die Gemeinden weitergegeben werden.

Weiters wurde eine bestehende Finanzausweisung des Bundes zur finanziellen Stärkung der Länder und Gemeinden auch um den Bereich des Klimas ergänzt (§ 25 FAG 2024). Hier besteht ein klarer Aufteilungsschlüssel zwischen Ländern und Gemeinden.

Zur Unterstützung der kommunalen Klimainvestitionen sind auch die kommunalen Investitionsprogramme des Bundes (2020, 2023, 2025) zu nennen (siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel „1.2.2 Kommunale Investitionsprogramme des Bundes“).

Geschätzte Investitionsbedarfe

Die Datenlage zu künftigen Finanzierungsbedarfen in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung ist noch lückenhaft. Gemäß einer Studie der TU Wien und des Umweltbundesamtes (Plank et al, 2023, S. 33 ff.) zu öffentlichen Investitionen in den Klimaschutz in Österreich beträgt das Gesamtinvestitionsvolumen der öffentlichen Hand je nach Szenario zwischen 68 und 117 Mrd. Euro bis 2030. Die Mehrinvestitionen – sprich Gesamtinvestitionen abzüglich Re- und Ersatzinvestitionen – liegen je nach Szenario zwischen 37 und 86 Mrd. Euro. Eine Abschätzung, wie sich die Investitionen auf die drei Gebietskörperschaftsebenen aufteilen, erfolgte in der Studie nicht. Der Bereich der Klimawandelanpassung wird in der Studie nicht angesprochen.

Gemäß der Studie Weyerstraß et al. (2024) werden die Gesamtinvestitionen der Gemeinden (inkl. Wien) für Klimaschutz für den Zeitraum 2024 bis 2040 auf 85 Mrd. Euro (ohne Klimawandelanpassung) geschätzt. Das sind durchschnittlich 5 Mrd. Euro pro Jahr. Davon entfällt mit 30,9 Mrd. Euro ein wesentlicher Teil auf den Bereich Energie (insbesondere Photovoltaikanlagen), aber auch auf Investitionen in Stromnetze (insbesondere Stadt Wien). 41 Mrd. Euro entfallen auf den Mobilitätsbereich. Hier wird in hohem Ausmaß in die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte und in den Ausbau des stadtreionalen ÖPNRV investiert. Für

den Gebäudesektor werden Investitionen in Höhe von 29,9 Mrd. Euro geschätzt. Diese fließen vor allem in die thermische Sanierung und die Umstellung der Heizsysteme.

Künftiger Finanzierungsbedarf am Beispiel Gebäudesanierung für Tiroler Gemeinden

Nachfolgend soll exemplarisch anhand des Gebäudebereichs eine Annäherung an den Investitionsbedarf erfolgen. Ausgangspunkt ist die oben genannte Studie Weyerstraß et al. (2024). Der Mehrbedarf im Gebäudesektor für Heizungstausch und thermische Sanierung wurde für den Zeitraum 2024 bis 2040 auf 29,9 Mrd. Euro geschätzt. Dies sind 1,76 Mrd. Euro p. a. Bei einem Anteil der Tiroler Gemeinden am Gebäudevermögen von 11,5 Prozent ergibt dies einen jährlichen Investitionsbedarf von rund 200 Mio. Euro p. a.

4.2 Finanzielle Bewertung des Mehraufwands

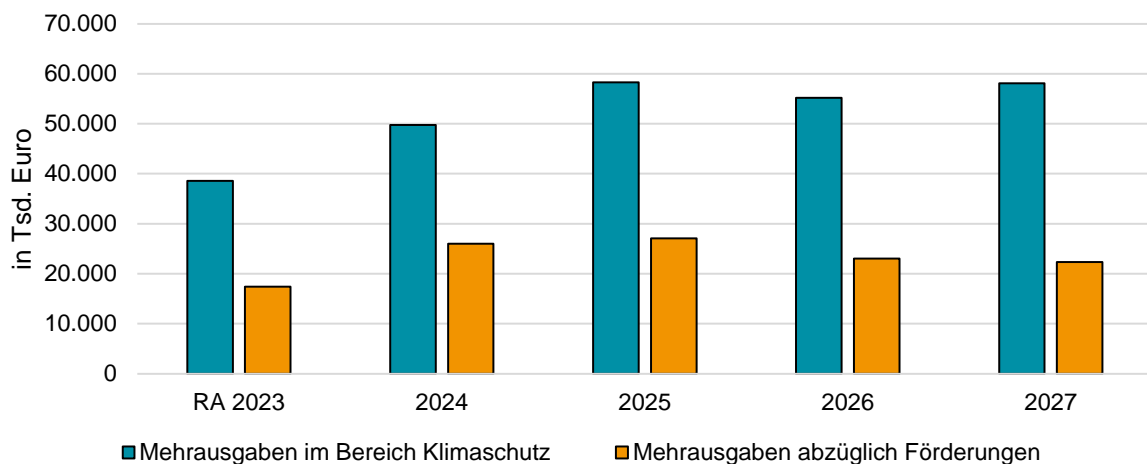
Klimaschutzmaßnahmen werden in den kommenden Jahren zu erheblichen Ausgaben für Städte und Gemeinden führen. Auch hierzu konnten neun Städte Abschätzungen liefern.

Klimaschutzmaßnahmen ohne Sektor Gebäude

Insgesamt steigen die jährlichen Mehrausgaben für Klimaschutzmaßnahmen (ohne Sektor Gebäude) vor Förderungen von 2023 auf 2027 von 39 auf 58 Mio. Euro. Dies ist ein Anstieg um 51 Prozent bzw. 10,7 Prozent p. a.

Nach Abzug der voraussichtlichen Förderungen steigt die finanzielle Belastung von 17 auf 22 Mio. Euro bzw. um 32 Prozent. Pro Jahr entspricht dies einem Anstieg um 6,5 Prozent.

Abbildung 39: Mehrausgaben im Bereich Klimaschutz und Anteil der nicht geförderten Aufwände, in Tsd. Euro, 2023 bis 2027

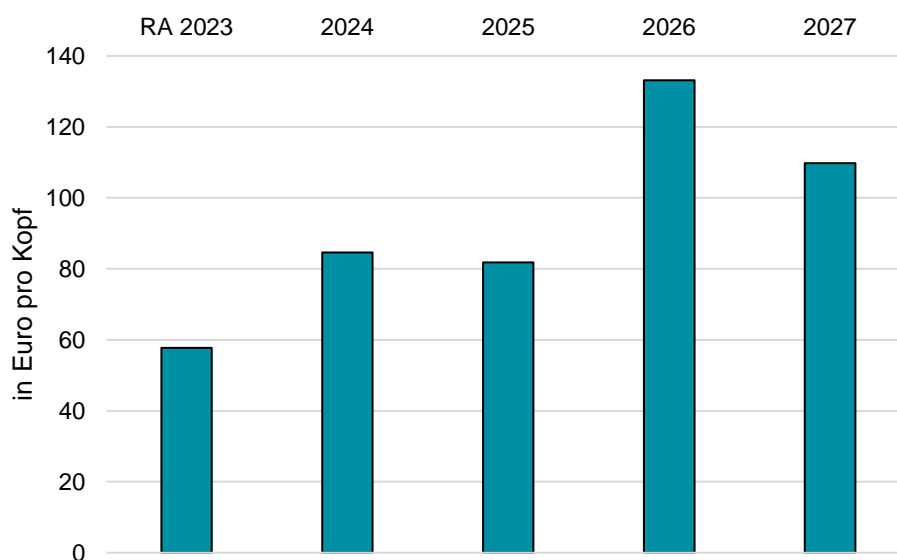


Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte.

Betrachtet man die durchschnittlichen Mehraufwendungen nach Förderungen der Städte pro Kopf zeigen sich andere Entwicklungen im Zeitverlauf, da die Betrachtung oben stark von Innsbruck beeinflusst wird. So kommt es zu einem markanten Anstieg von 58 auf 110 Euro pro Kopf zwischen 2023 und 2027, was eine Verdoppelung bedeutet.

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei den Fördersätzen. Die Bandbreite reicht von minimalen Förderungen von 10 Prozent in Bereichen wie alternativen Energien bis hin zu 50 Prozent bei der Dekarbonisierung der Fahrzeugflotten und sogar bis zu 85 Prozent im Bereich der Radwegeinfrastruktur. Teils fehlen auch Förderungen. Auffällig ist auch, dass die befragten Gemeinden für identische Maßnahmen in denselben Kategorien unterschiedliche Fördersätze angegeben haben. Dies könnte auf eine mangelnde Planungssicherheit hindeuten, da die Gemeinden nicht präzise abschätzen können, mit welchen Fördersätzen zu rechnen ist.

Abbildung 40: Durchschnittliche Mehrausgaben abzüglich Förderungen für Klimaschutzmaßnahmen in Euro pro Kopf, 2023 bis 2027



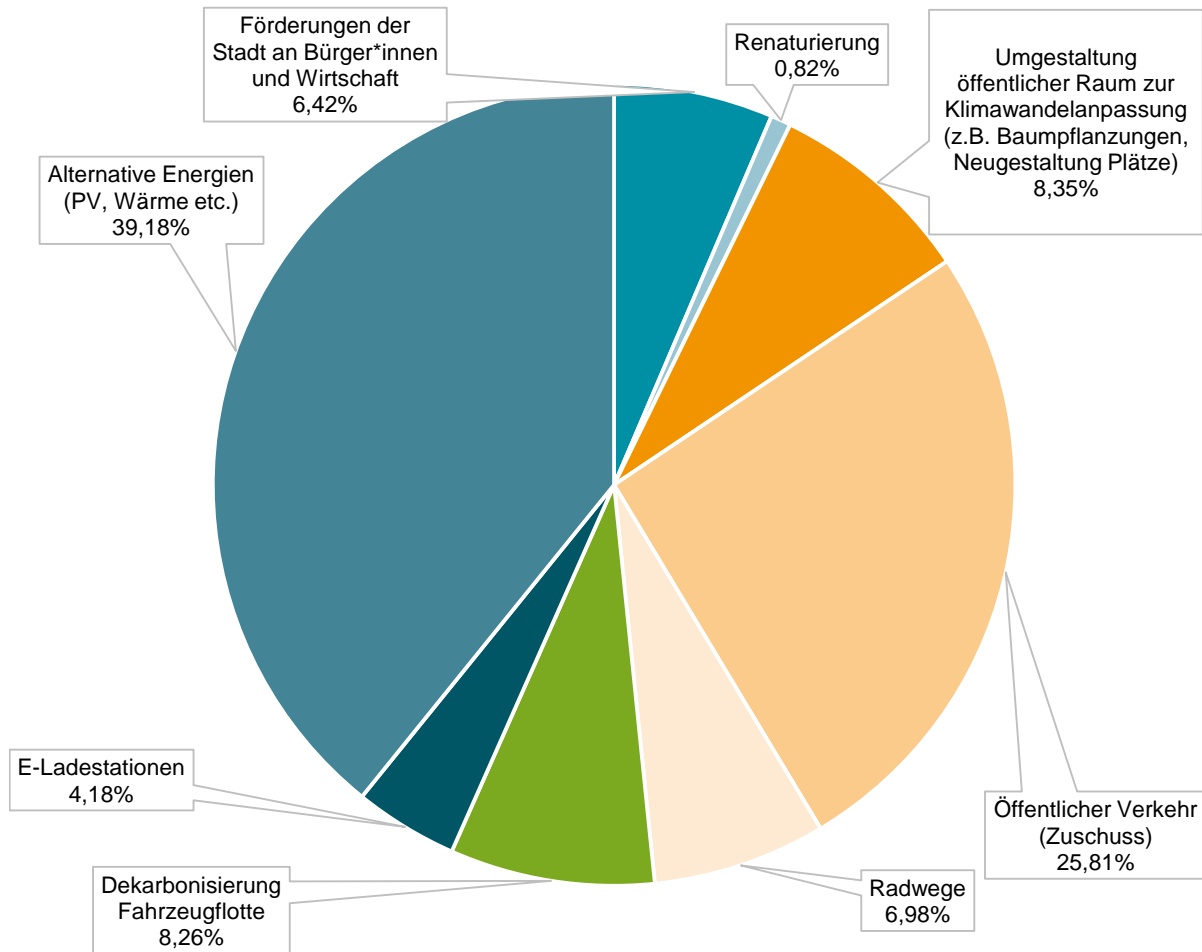
Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte.

Die Klimainvestitionen (ohne Gebäudesektor) werden sich in den befragten Städten zu einem Großteil auf den Ausbau alternativer Energien (39 Prozent) und den öffentlichen Verkehr (26 Prozent) konzentrieren. Die restlichen Kategorien, darunter die Umgestaltung des öffentlichen Raumes, E-Ladestationen, die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte, Radwege und Renaturierung, machen gemeinsam nur etwa 30 Prozent der zu erwartenden Investitionen aus.

Bei der Betrachtung der Aufteilung der zu erwartenden Ausgaben für den Zeitraum 2023 bis 2027 (Abbildung 41) lässt sich gut beurteilen, ob die Verteilung der Mittel mit den strategischen Klimazielen übereinstimmt. Zu erwähnen ist beispielsweise, dass sich das Land Tirol das Ziel setzt, dass der öffentliche Verkehr, das Radfahren und das Zufußgehen das „Rückgrat“ der zukünftigen Mobilität bilden sollen (Land Tirol, 2024). Es wäre hier daher zu prüfen, ob die geplanten Klimainvestitionen mit den strategischen Zielen in den Sektoren Energie, Mobilität und Gebäude übereinstimmen. Mit 28 Prozent im Bereich des öffentlichen Verkehrs kommt man diesem Ziel schon nahe, doch scheint es im Bereich der Radinfrastruktur, wohin nur 7 Prozent

der Mittel fließen, trotz der ambitionierten Ziele, den Radverkehr zu einem Teil des Rückgrats der zukünftigen Mobilität zu machen, noch erhebliches Verbesserungspotenzial und weiteren Investitionsbedarf zu geben.

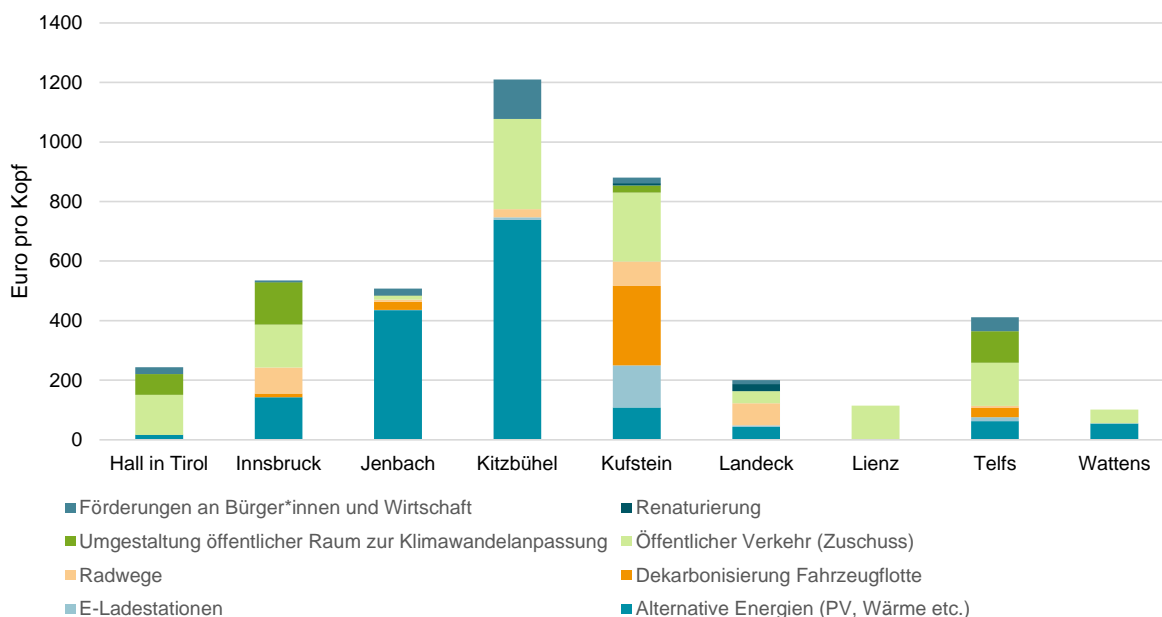
Abbildung 41: Durchschnittlicher Anteil der Kategorien an den Gesamtausgaben für Klimaschutzmaßnahmen (ohne Sektor Gebäude), 2023 bis 2027



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 8 Tiroler Städte.

Die Ausgaben pro Kopf und Gemeinde für Klimaschutzmaßnahmen waren im Jahr 2023 in den Gemeinden durchaus unterschiedlich. Die Bandbreite reichte von 9 Euro pro Kopf bis hin zu über 100 Euro pro Kopf. Dieses Muster zeigt sich auch bei den Schätzungen der Gemeinden für Klimaschutzausgaben bis 2027. Mehrausgaben werden mit bis zu 300 Euro pro Kopf und Jahr angegeben, während andere Gemeinden Schätzungen von 20 bis 30 Euro pro Kopf und Jahr nennen. Der Ausreißer Kitzbühel in der Kategorie „Alternative Energien“ ist unter anderem auf erhebliche Investitionen in den Ausbau der Fernwärme zurückzuführen.

Abbildung 42: Summe der Pro-Kopf-Ausgaben pro Stadt und Bereich, 2023 bis 2027

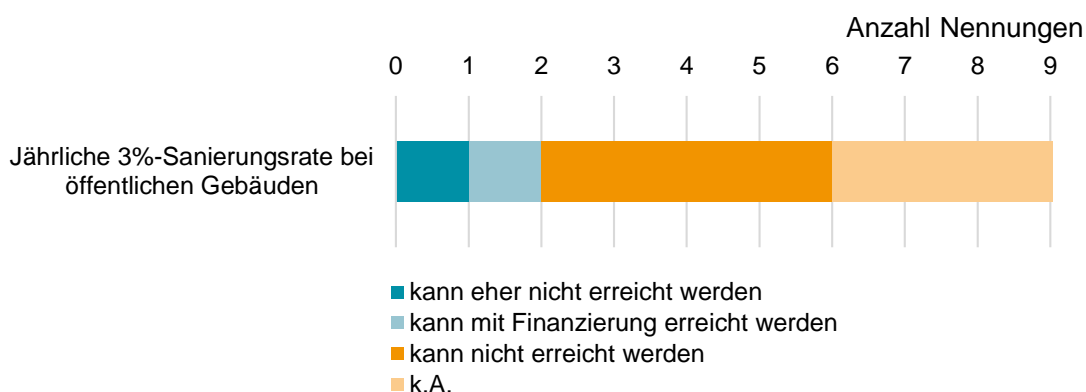


Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte.

Klimaschutzmaßnahmen Sektor Gebäude

Kosten für Klimainvestitionen in Gebäude wurden in der Erhebung aufgrund der schwierigen Abgrenzbarkeit nicht abgefragt. Relevant sind in diesem Bereich die thermische Sanierung der Außenhülle sowie der Heizungstausch. Auch eine grobe Abschätzung war für die Städte nicht möglich. Eine Stadt verwies darauf, dass Heizungen nur dann getauscht werden, wenn Reparaturen an bestehenden Heizungen unwirtschaftlich sind.

Abbildung 43: Einschätzung zur Drei-Prozent-Sanierungsrate



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte.

Ein weiteres relevantes Thema ist die Drei-Prozent-Sanierungsrate bei öffentlichen Gebäuden. Dieses Ziel aus der EU-Energieeffizienz-Richtlinie fordert, dass jährlich 3 Prozent der öffentlichen Gebäude saniert werden, um insbesondere den Energieverbrauch zu senken (Europäisches Parlament, 2024). Dazu wurden 9 Tiroler Städte befragt, und das Ergebnis ist eindeutig: Keine der befragten Gemeinden erreicht dieses Ziel, 4 konnten keine Angaben machen und 5 verneinten direkt. Die Gemeinden gaben an, dass die finanziellen Mittel dafür schlicht nicht ausreichen.

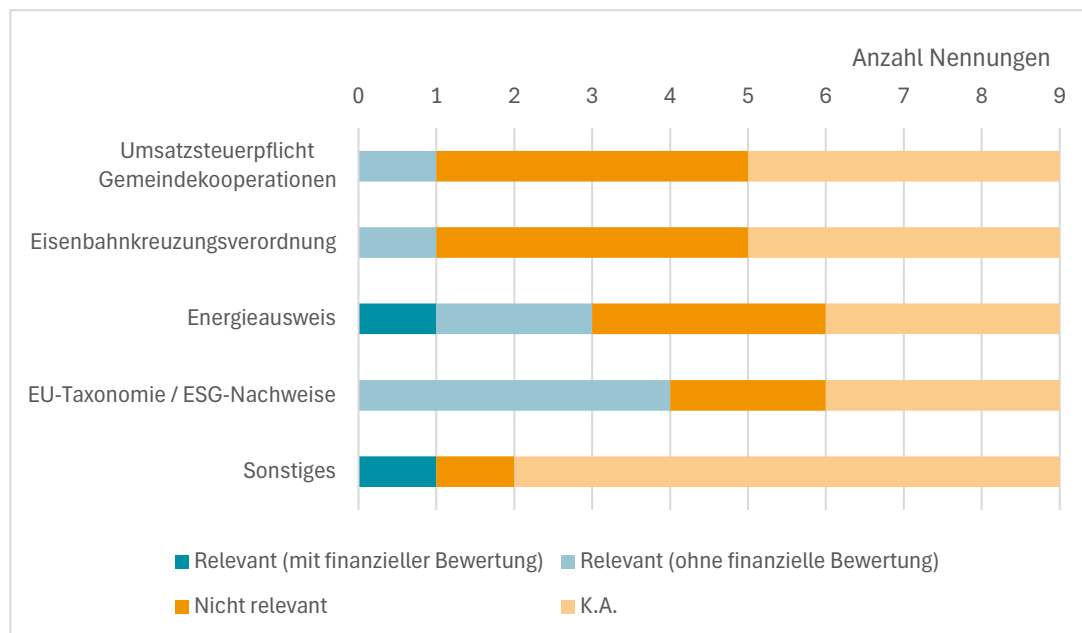
5 Weitere Themenbereiche

Abschließend wurden die neun befragten Tiroler Städte auch auf weitere Bereiche hin befragt, die in den kommenden Jahren zu Mehrkosten führen könnten. Darunter fallen Punkte wie die Umsatzsteuerpflicht für Gemeindekooperationen, Kosten durch die Eisenbahnkreuzungsverordnung, der Energieausweis und die EU-Taxonomie sowie ESG-Nachweise. Finanzielle Abschätzungen dafür waren für die befragten Städte schwierig; lediglich eine Stadt hat angegeben, dass etwa 50.000 Euro durch den Energieausweis an Extrakosten auf die Gemeinde zukommen werden. Interessant ist, dass beispielsweise die EU-Taxonomie und der ESG-Nachweis potenziell relevant sind, aber eine konkrete Kostenabschätzung schwierig ist.

Bemerkenswert sind auch die Erwähnungen von „nicht relevant“ im Bereich der Umsatzsteuerpflicht für Gemeindekooperationen. Im Bereich der Eisenbahnkreuzungsverordnung hat nur die Stadt Lienz im Jahr 2021 ein Projekt ausgewiesen. In diesen beiden Bereichen werden demnach, so die Einschätzung der befragten neun Gemeinden, eher keine Kosten auf die Gemeinden zukommen.

Betreffend der sonstigen Maßnahmen wurde von der Stadt Innsbruck die Implementierung der Mobilien Überwachungsgruppe genannt.

Abbildung 44: Einschätzung der finanziellen Relevanz von ausgewählten Maßnahmen



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte.

III Transferbeziehungen zwischen Land und Gemeinden

Die Transferbeziehungen zwischen dem Land Tirol und den Tiroler Gemeinden beeinflussen die finanziellen Spielräume der Gemeinden deutlich. Dabei zeigen sich strukturelle Probleme in der grundsätzlichen Konzipierung des Transfersystems, sodass es zu einer markanten laufenden Verschlechterung der Finanzierungsspielräume der Gemeinden kommt. Damit stellt das Transfersystem ein wesentliches Element des Grauen Finanzausgleichs dar.

Im folgenden Abschnitt werden die Umlagen im Verhältnis zu den anderen Bundesländern (exkl. Wien) betrachtet, um die Zahlen für Tiroler Gemeinden besser einordnen zu können. Die Analyse der Umlagedynamik erfolgt nach Raumtypen und Einwohnerklassen. Darauf aufbauend wird die Finanzkraft der Tiroler Gemeinden analysiert und werden abschließend die Gemeinde-Bedarfszuweisungen näher betrachtet.

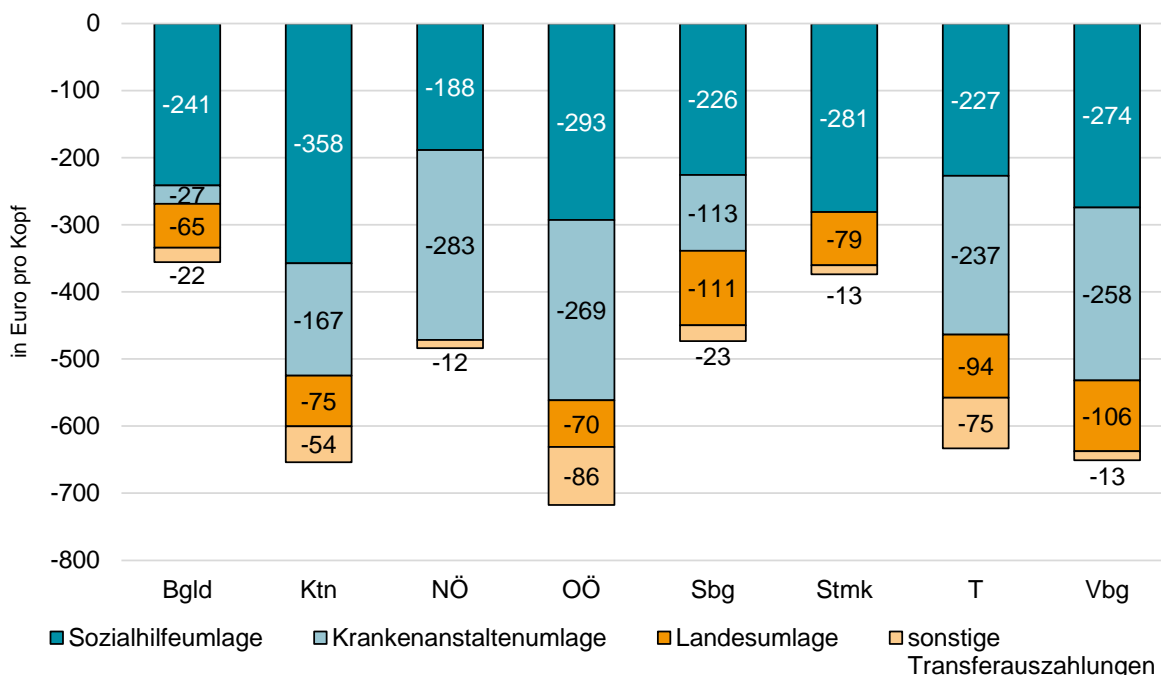
1 Umlagenhöhe und -entwicklung

Umlagen im Bundesländervergleich

Die Transferauszahlungen und die Umlagenbelastung der Gemeinden zeigen nach Bundesländern deutliche Unterschiede. In Oberösterreich, Vorarlberg, Kärnten und Tirol sind die Pro-Kopf-Umlagen und Transfers besonders hoch.

In Tirol ist die Krankenanstaltenumlage mit 237 Euro pro Kopf am höchsten, dicht gefolgt von der Sozialhilfeumlage, die sich auf 227 Euro pro Kopf beläuft. Die Landesumlage (94 Euro pro Kopf) und sonstige Transferzahlungen (75 Euro pro Kopf) machen einen kleineren Teil aus.

Abbildung 45: Transferauszahlungen und Umlagenbelastung der Gemeinden nach Bundesland und Umlagenart in Euro pro Kopf, 2022



Quelle: eigene Berechnung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022.

Sozialhilfeumlage

Ein Vergleich der beiden zentralen Umlagen mit anderen Bundesländern (Tabelle 12 und Tabelle 14) zeigt für Tirol, dass die Sozialhilfeumlage unter und die Krankenanstaltenumlage über dem österreichweiten Durchschnitt liegt. Auffällig ist dabei die hohe Dynamik im Bereich der Tiroler Sozialhilfeumlage, die im Zeitraum von 2013 bis 2022 um 86 Prozent gestiegen ist. Hier ist jedoch das geringe Ausgangsniveau zu beachten. So hatten die Tiroler Gemeinden 2013 noch die niedrigste Sozialhilfeumlage pro Kopf zu leisten.

Tabelle 12: Sozialhilfeumlage nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022

Bundesland	Sozialhilfeumlage in Euro pro Kopf										Entw. 2013-2022
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Burgenland	162	166	176	193	207	213	213	264	238	262	62%
Kärnten	223	231	261	239	280	286	296	311	332	353	58%
Niederösterreich	160	168	173	168	189	178	180	187	206	213	33%
Oberösterreich	245	252	263	276	286	285	285	298	317	311	27%
Salzburg	175	181	191	210	215	224	237	240	261	261	49%
Steiermark	197	226	235	231	253	265	282	273	260	291	48%
Tirol	140	160	163	179	182	190	204	217	231	259	86%
Vorarlberg	213	226	248	270	280	271	276	281	283	298	40%
Österreich (exkl. Wien)	192	205	215	219	235	237	244	252	262	275	43%

Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022, Statistik des Bevölkerungsstandes 2013 bis 2022.

Anmerkung: Die Tabelle zeigt die Veränderung der Pro-Kopf-Werte, wodurch die Veränderung von jener der Absolutwerte abweicht.

Betrachtet man in Tirol die einzelnen Aufgabenbereiche, die in der Sozialhilfeumlage zusammengefasst sind, zeigt sich (hier ab dem Jahr 2017 und nicht wie oben in der Abbildung ab 2013) bei der Pflege eine deutlich überdurchschnittliche Steigerung im Ausmaß von 80 Prozent. Die Ausgaben für die Mindestsicherung gingen hingegen sogar zurück, jene der Kinder- und Jugendhilfe stiegen um 36 Prozent. In Summe entspricht die Ausgabensteigerung dieser drei Aufgabenbereiche der Steigerung der Sozialhilfeumlage von 46 Prozent von 2017 auf 2022.

Betreffend Sozialhilfe noch folgender ergänzender Hinweis: Da eine flächendeckende Umsetzung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes in den Bundesländern bislang noch nicht erfolgt ist (Sozialhilfe-Ausführungsgesetze wurden mit Stand 1.1.2024 in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Vorarlberg erlassen), gelten bis zu dessen Inkrafttreten weiterhin die jeweiligen Mindestsicherungsgesetze der Länder. Manche Bundesländer wie Wien, Vorarlberg, Tirol oder Salzburg gewähren derzeit zusätzliche Leistungen aus Mitteln der Sozialhilfe/Mindestsicherung. Dadurch soll den erhöhten Wohnkosten in diesen Bundesländern entgegengewirkt werden (BMSGPK, 2024). Dies erklärt den überdurchschnittlichen Anstieg der Sozialhilfeumlage in Tirol.

Tabelle 13: Wichtige Ausgabengrößen der Sozialhilfe i. w. S. in Tirol, 2017 bis 2022

Aufgabenbereiche	Nettoaussgaben bei Pflegedienstleistungen, Ausgaben bei Sozialhilfe/Kinder- und Jugendwohlfahrt						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2017 bis 2022
	in Tsd. Euro						in %
Sozialhilfeumlage	135.736	142.489	153.757	164.419	175.368	198.207	46%
Sozialhilfe und Mindestsicherung	57.526	53.131	49.041	47.156	48.442	47.069	-18%
Ausgaben für Pflegedienstleistungen	123.439	150.288	151.404	187.010	215.976	222.263	80%
Kinder- und Jugendhilfe	41.483	45.150	47.958	54.555	56.765	56.378	36%
Gesamt Aufgabenbereiche	358.183	391.059	402.160	453.139	496.551	523.917	46%

Quelle: eigene Darstellung (2024) auf Basis BMSGPK: Pflegevorsorgeberichte 2017 bis 2022, Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022, Statistik Austria (2023): Mindestsicherung und Sozialhilfe (<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/mindestsicherung-und-sozialhilfe>), Bundeskanzleramt: Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017 bis 2022.

Krankenanstaltenumlage

Die Entwicklung der Krankenanstaltenumlage in Tirol liegt hingegen am österreichischen Durchschnitt.

Tabelle 14: Krankenanstaltenumlage nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022

Bundesland	Krankenanstaltenumlage in Euro pro Kopf										Entw. 2013-2022
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Burgenland	22	22	23	23	24	25	26	26	27	27	26%
Kärnten	143	148	136	129	147	152	160	164	178	180	26%
Niederösterreich	226	236	242	250	270	265	272	278	296	305	35%
Oberösterreich	198	207	205	218	227	240	255	266	274	294	48%
Salzburg	109	117	119	121	125	123	127	132	135	138	27%
Steiermark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tirol	172	181	188	195	210	211	216	222	239	246	43%
Vorarlberg	150	185	199	244	211	212	223	233	269	284	89%
Österreich (exkl. Wien)	145	153	155	162	171	173	180	186	197	206	42%

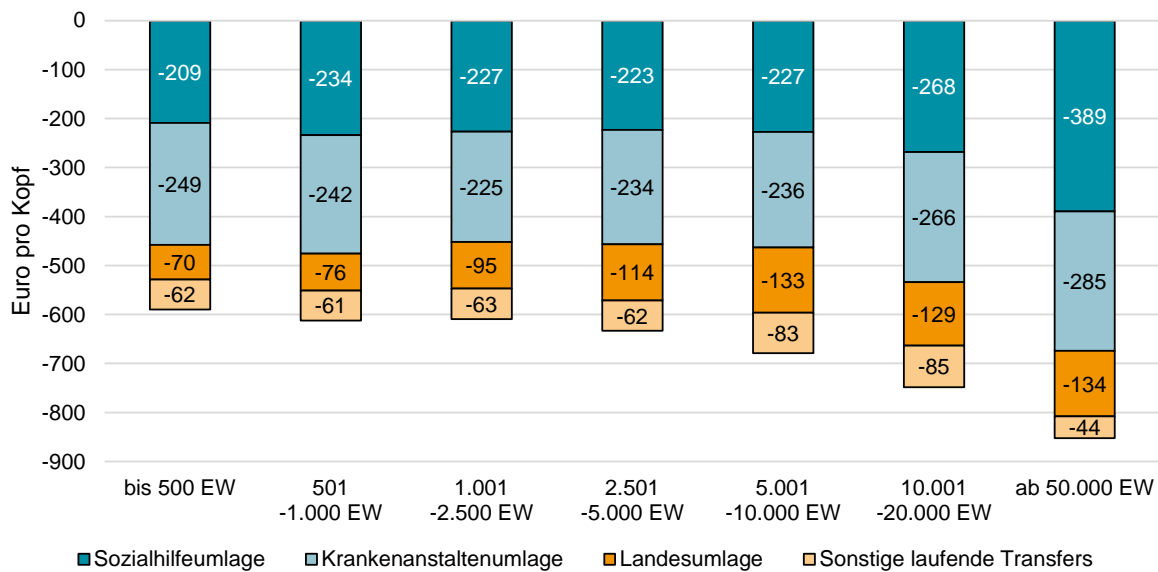
Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022, Statistik des Bevölkerungsstandes 2013 bis 2022.

Anmerkung: Die Tabelle zeigt die Veränderung der Pro-Kopf-Werte, wodurch die Veränderung von jener der Absolutwerte abweicht.

Umlagen nach EW-Klassen innerhalb Tirols

Ein Blick auf die Umlagen der Tiroler Städte und Gemeinden an das Land Tirol nach Gemeindegrößenklassen¹⁵ zeigt, dass größere Gemeinden aufgrund ihrer höheren Finanzkraft im Allgemeinen höhere Umlagen zahlen als kleinere Gemeinden.

Abbildung 46: Umlagen von Tiroler Gemeinden an das Land Tirol nach Gemeindegrößenklassen im Jahr 2022



Quelle: eigene Berechnung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022.

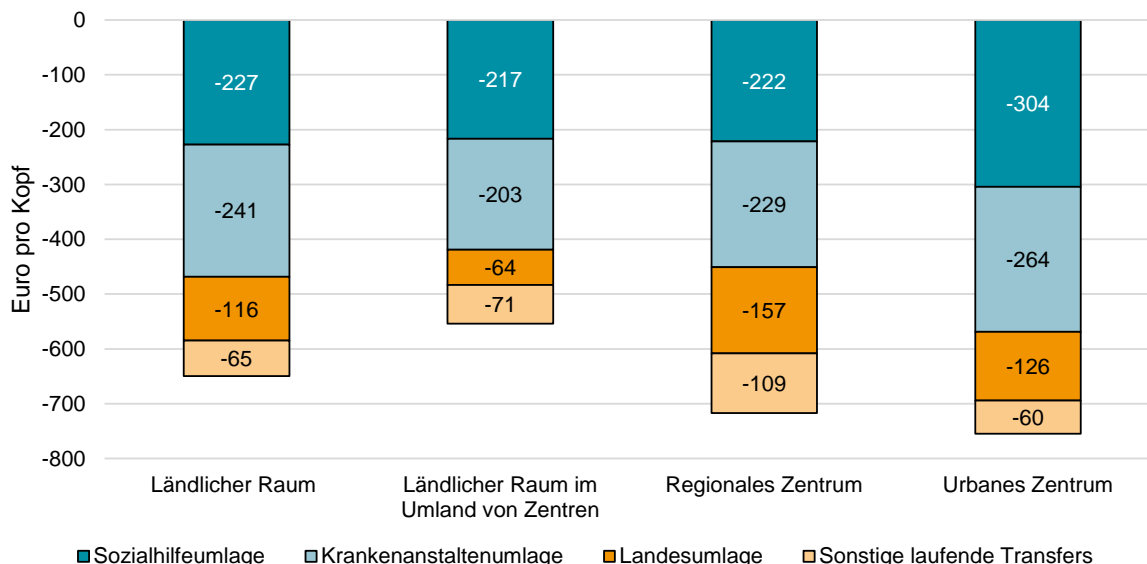
Umlagen nach Raumtypen innerhalb Tirols

Betrachtet man die Umlagen nach Raumtypen¹⁶ wird ersichtlich, dass insbesondere Städte und Gemeinden, die als urbanes Zentrum klassifiziert sind, die höchsten Umlagen pro Kopf an das Land Tirol zahlen. Hier belaufen sich die gesamten Umlagen auf etwa 600 Euro pro Einwohnerin und Einwohner. Mit etwa 400 Euro an Umlage haben Gemeinden und Städte im ländlichen Raum, im Umland von Städten, deutlich geringere Umlagen zu zahlen. Auch hier zeigt sich die Finanzkraftorientierung bei der Umlagenbemessung.

¹⁵ Eine vertiefende Tabelle befindet sich im Anhang.

¹⁶ Eine vertiefende Tabelle befindet sich im Anhang.

Abbildung 47: Umlagen von Tiroler Gemeinden an das Land Tirol nach Raumtypen für das Jahr 2022



Quelle: eigene Berechnung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022.

2 Auswirkungen des Transfersystems auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden

2.1 Transfers und Ertragsanteile im Zeitverlauf

Der negative Transfersaldo (Saldo sämtlicher Transfereinzahlungen und -auszahlungen der Gemeinden zwischen Tiroler Gemeinden und dem Land Tirol) (Abbildung 48) hat sich seit 2013 von 134 Mio. Euro auf 168 Mio. Euro (2022) erhöht – ein Plus von 34 Mio. Euro bzw. 25 Prozent.

Die Transferauszahlungen stiegen von 2013 bis 2022 um 65 Prozent bzw. 209 Mio. Euro, während sich die Transfereinzahlungen um 93 Prozent bzw. um 175 Mio. Euro erhöhten. Die starken Zuwächse bei den Transferauszahlungen sind insbesondere auf die Steigerungen der Krankenanstaltenumlage (+43 Prozent) sowie der Sozialhilfeumlage (+86 Prozent) zurückzuführen.

Gestiegene Transfereinzahlungen ergeben sich auch aufgrund zusätzlicher Transfers des Bundes (etwa Ausbauprogramme in der Elementarpädagogik und bei Ganztagschulen), die ebenfalls für die Länder abgewickelt werden. In den Krisenjahren seit der Pandemie stellten die Länder auch zusätzliche Landesmittel zur Stützung der Gemeindefinanzen zur Verfügung.

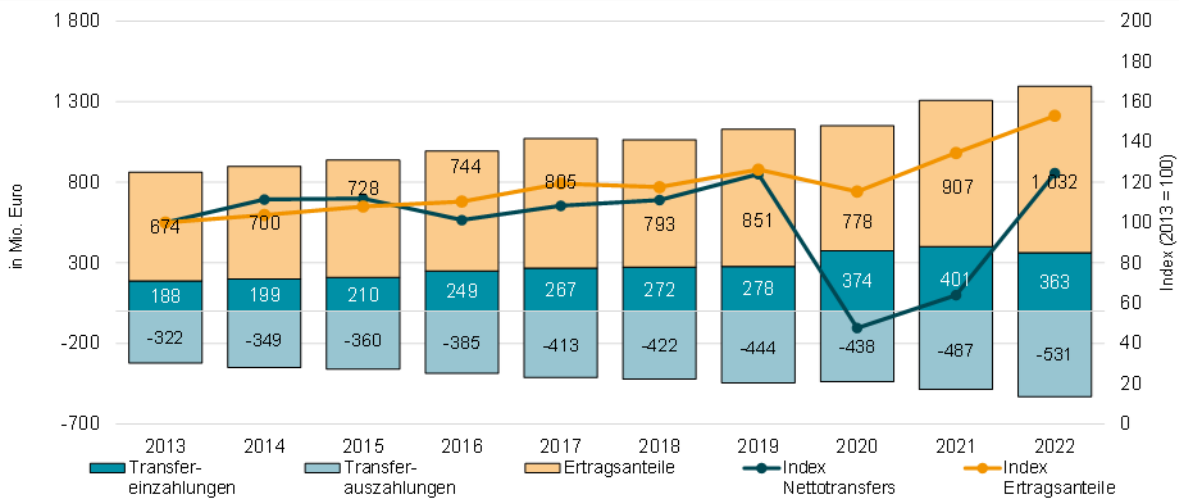
Aufgrund der hohen Dynamik bei den Transferauszahlungen interessiert auch ein Vergleich mit der Entwicklung der Ertragsanteile. Diese sind in den letzten zehn Jahren um 53 Prozent gestiegen. Da sich die Transferauszahlungen stärker entwickelten als die Ertragsanteile, erhöhte sich der Anteil der Transferauszahlungen an den Ertragsanteilen von 48 Prozent im Jahr 2013 auf 52 Prozent im Jahr 2019. In den Krisenjahren 2020 und 2021 erhöhte sich der Anteil sogar

auf 56 bzw. 54 Prozent. Im Jahr 2022 lag der Anteil bei 51 Prozent, wobei hier zu beachten ist, dass die Ertragsanteile in diesem Jahr eine sehr gute Entwicklung zeigten.

Bei der Betrachtung des Transfersaldos sticht das Pandemiejahr 2020 hervor, in dem sich der Transfersaldo aus Sicht der Gemeinden signifikant gegenüber den Vorjahren verbesserte. Dies resultiert daraus, dass 2020 einerseits die Transferauszahlungen stagnierten (daher die Umlagen eine schwächere Dynamik zeigten), während andererseits die Transfereinzahlungen (durch zusätzliche Mittel von den Ländern, aber auch vom Bund) deutlich anstiegen, um die Liquidität der Gemeinden zu stärken. 2022 wurden bereits wieder die Werte von 2019 erreicht.

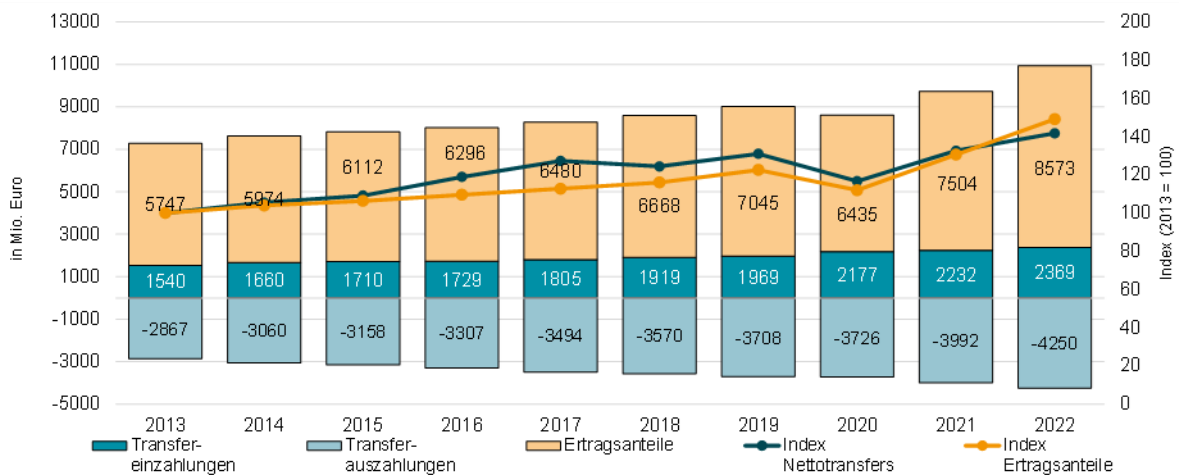
Ein Vergleich mit dem österreichischen Durchschnitt (Abbildung 49) zeigt, dass sich der Transfersaldo der Tiroler Gemeinden deutlich günstiger entwickelte.

Abbildung 48: Entwicklung der Ein- und Auszahlungen von Transfers und der Ertragsanteile in Tirol in Mio. Euro, 2013 bis 2022



Quelle: eigene Berechnung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022.

Abbildung 49: Entwicklung der Ein- und Auszahlungen von Transfers und der Ertragsanteile in Österreich (ohne Wien) in Mio. Euro, 2013 bis 2022



Quelle: eigene Berechnung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022.

2.2 Transfereinzahlungen und -auszahlungen nach EW-Klassen

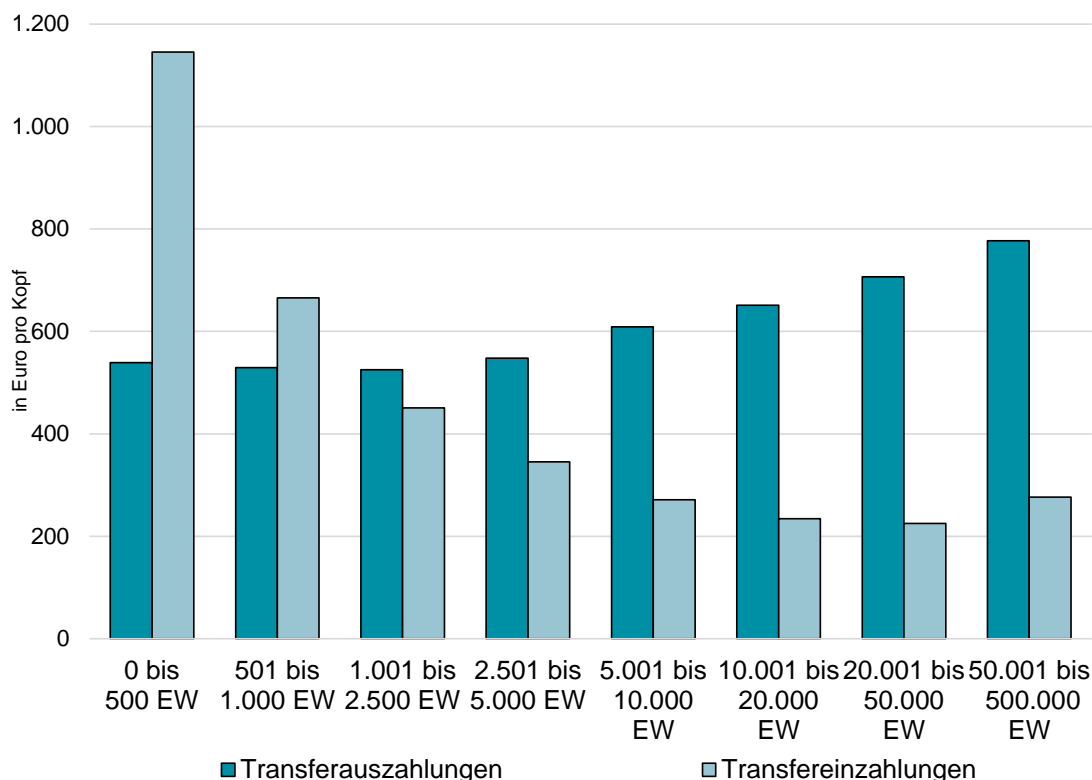
Eine differenzierte Betrachtung der Transfereinzahlungen und -auszahlungen nach EW-Klassen verdeutlicht die hohe Umverteilungswirkung des Transfersystems. Während die Transferauszahlungen mit der EW-Klasse steigen, fallen die Transfereinzahlungen zugunsten der kleineren Gemeinden aus. In Summe ergibt dies eine stark ressourcenausgleichende Wirkung.

Der Transfersaldo unterscheidet sich nach EW-Klassen – u. a. aufgrund der Bemessung der Transferhöhen nach der Finanzkraft – sehr deutlich (Abbildung 50). Einen positiven Transfersaldo haben die Gemeinden bis 1.000 EW. Den höchsten negativen Transfersaldo pro Kopf weisen im Jahr 2022 die Gemeinden ab 20.000 EW auf.

26 bis 42 Prozent der operativen Einzahlungen stammen bei den Gemeinden bis 1.000 EW aus Transfereinzahlungen. Bei den Städten über 20.000 EW liegt der Anteil bei 5 bis 6 Prozent. Dies zeigt eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit der kleineren Gemeinden von Transferzahlungen der Länder. Bei den Transferauszahlungen liegt der Anteil an den operativen Einzahlungen bei den Gemeinden bis 1.000 EW zwischen 18 und 21 Prozent. In Gemeinden ab 10.000 EW liegt dieser Anteil bei rund 22 Prozent.

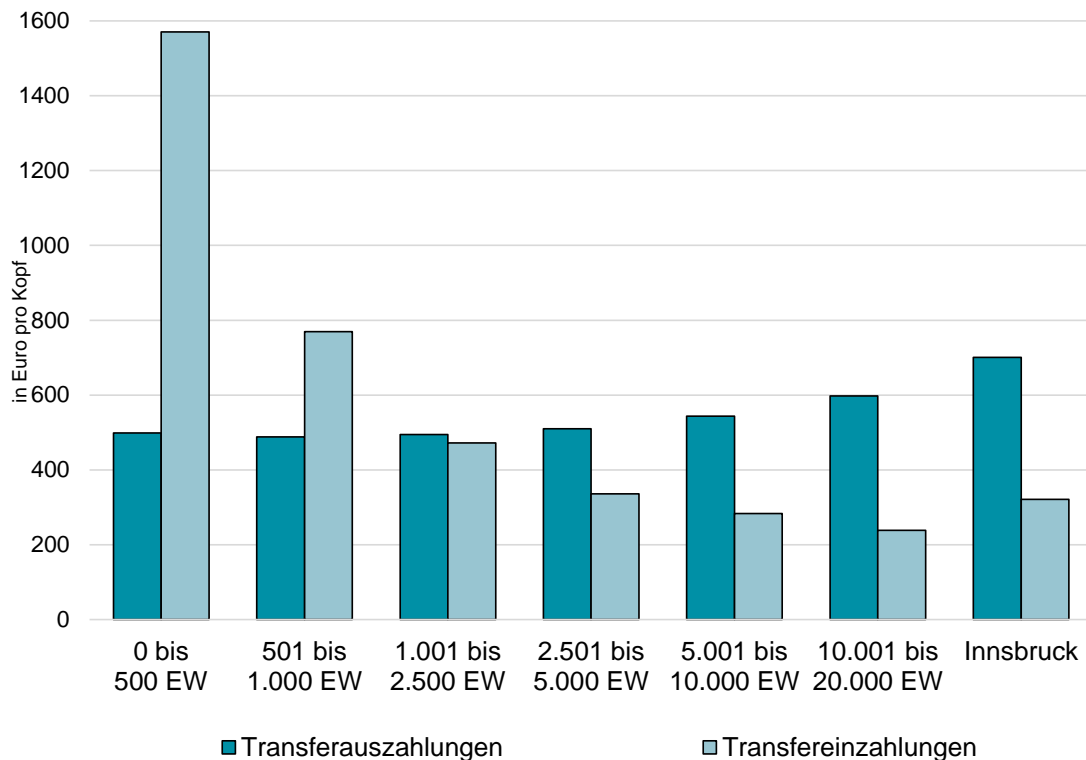
Eine noch stärkere Umverteilung zeigt sich bei Betrachtung der Tiroler Transfers (Abbildung 51).

Abbildung 50: Auszahlungen und Einzahlungen von Transfers nach EW-Klassen, im Jahr 2022, Österreich



Quelle: eigene Berechnung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022.

Abbildung 51: Auszahlungen und Einzahlungen von Transfers nach EW-Klassen, im Jahr 2022, Tirol



Quelle: eigene Berechnung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022.

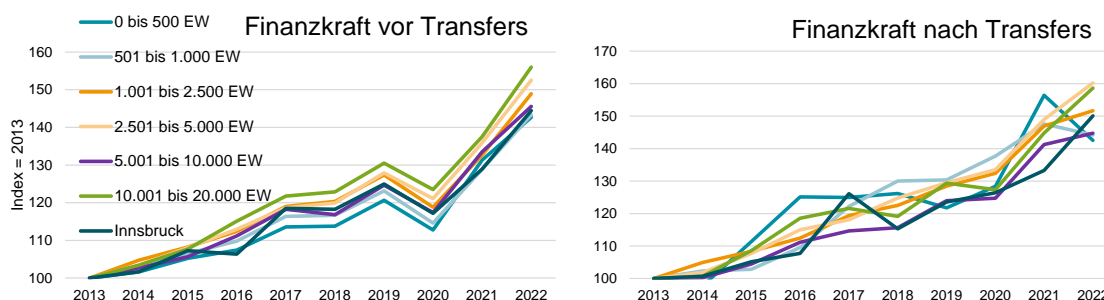
2.3 Finanzkraft vor und nach Transfers in Tirol

Entwicklung der Finanzkraft nach EW-Klassen

Bei der Betrachtung der Finanzkraft der Tiroler Gemeinden nach Größenklassen (Abbildung 52) wird deutlich, dass sich die mittleren Gemeinden besser entwickeln als Innsbruck und die kleinsten Gemeinden. Die höchste Dynamik zwischen 2013 und 2022 verzeichnen Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 EW (+56 Prozent), gefolgt von Gemeinden mit 2.501 bis 5.000 EW (+52 Prozent). Innsbruck und die kleinsten Gemeinden mit 0 bis 500 EW weisen in diesem Zeitraum die geringste Dynamik auf (Zuwachs von rund 42 Prozent).

Durch das Tiroler Transfersystem wird diese Entwicklung teils deutlich verändert.

Abbildung 52: Indexentwicklung der Finanzkraft der Tiroler Gemeinden nach EW-Klassen, 2013 bis 2022 (links vor Transfers, rechts nach Transfers)

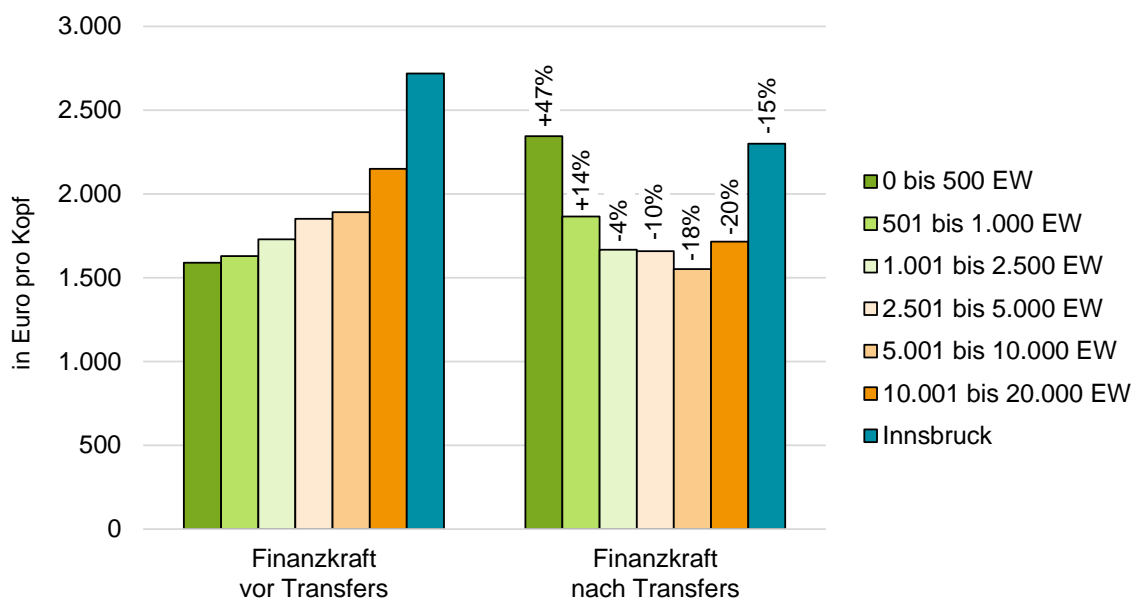


Quelle: eigene Berechnung (2024) auf Basis Statistik Austria (2023): Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022.
 Anmerkung: Finanzkraft = eigene Steuern + Ertragsanteile. Pro-Kopf-Werte: Hierfür wurde die Finanzkraft pro Jahr durch die Personenzahl jeder Einwohnerklasse berechnet.

Finanzkraft vor und nach Transfers

Die finanzielle Ausstattung der Gemeinden wird durch das Transfersystem stark beeinflusst. Betrachtet man die Finanzkraft vor und nach Transfers¹⁷ zeigt sich, dass sich die ursprüngliche Finanzkraftausstattung¹⁸ durch die Transfers stark verändert. Während Gemeinden mit bis zu 1.000 EW eine Stärkung ihrer Finanzkraft verzeichnen, wird die Finanzkraft der übrigen Gemeinden durch die Transfers zwischen 4 und 20 Prozent reduziert.

Abbildung 53: Finanzkraft vor und nach Transfers in Tirol nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2022



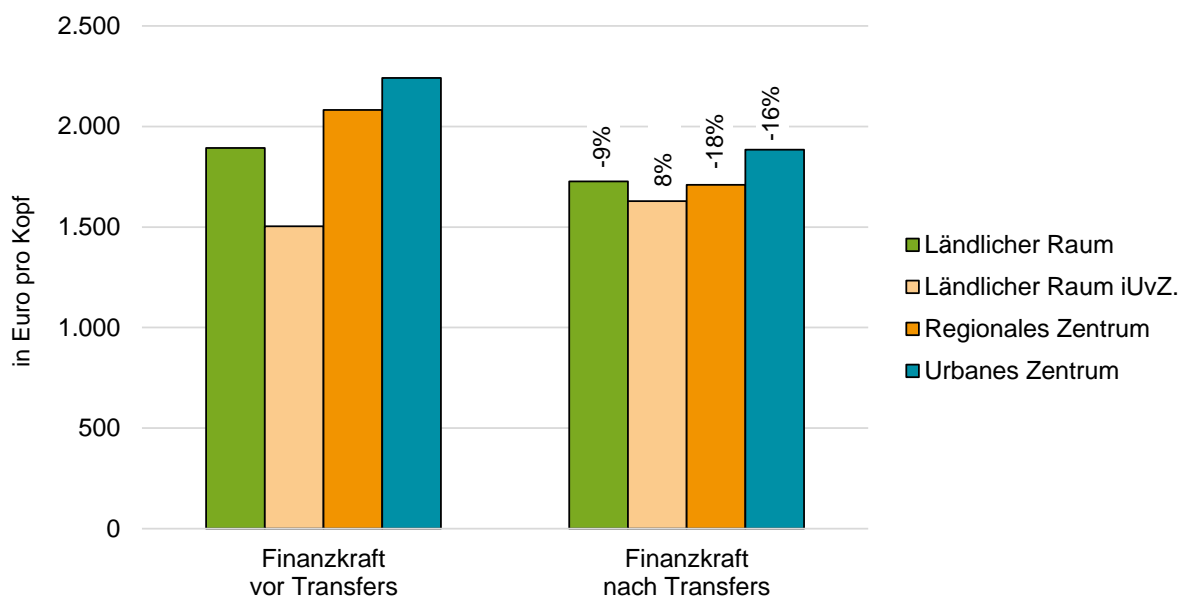
Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022, Statistik des Bevölkerungsstandes 2022.

¹⁷ Vertiefende Tabellen befinden sich im Anhang.

¹⁸ Finanzkraft = Ertragsanteile + eigene Abgaben.

Bei der Betrachtung der Finanzkraft nach Raumtypen zeigt sich eine Reduktion der Finanzkraft in urbanen und regionalen Zentren, deren Finanzkraft nach den Transfers um 16 bis 18 Prozent niedriger liegt als zuvor. Nur die Gemeinden der Kategorie „Ländlicher Raum in Umgebung von Zentren“ haben eine um etwa 8 Prozent höhere Finanzkraft nach den Transfers als davor. In Summe zeigt sich daher einerseits eine Verschiebung zwischen den Gemeindetypen, andererseits eine Verschiebung von Gemeindemitteln zu den Ländern.

Abbildung 54: Finanzkraft vor und nach Transfers in Tirol nach Raumtypen in Euro pro Kopf, 2022



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022, Statistik des Bevölkerungsstandes 2022.

3 Gemeinde-Bedarfszuweisungen gemäß FAG

Gemäß Finanzausgleich besteht ein Vorwegabzug an den Gemeinde-Ertragsanteilen, der den Ländern zur Weitergabe an die Gemeinden übermittelt wird. Die Verwendungszwecke dieser Gemeinde-Bedarfszuweisungen sind dabei im Finanzausgleichsgesetz festgelegt. Seit dem Jahr 2017 haben die Länder einen Nachweis über die Mittelverwendung an das BMF zu übermitteln, der auch im jährlichen Gemeindefinanzbericht des Landes Tirol veröffentlicht wird.

Die vom Land Tirol ausgezahlten Gemeinde-Bedarfszuweisungen sind dabei nicht mit den vom Bund ans Land Tirol weitergegebenen Beträge ident (Tabelle 15). So sind die vom Land Tirol ausgewiesenen Werte für die Jahre 2017 bis 2020 höher als die gemäß FAG zugewiesenen Mittel, in den Jahren 2021 und 2022 hingegen niedriger. Grundsätzlich sollten diese Mittel weitgehend deckungsgleich sein. Worin der Unterschied begründet ist, wäre daher im weiteren Prozess zu klären.

Ein wesentlicher Unterschied zeigt sich bei der Dynamik: Während gemäß BMF die Gemeinde-Bedarfszuweisungen zwischen 2017 und 2022 um 32 Prozent hätten steigen sollen, stagnieren

die vom Land Tirol ausgewiesenen Gemeinde-Bedarfszuweisungen. Die Gründe für die unterschiedliche Entwicklung konnten im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht nachvollzogen werden und würden eine nähere Betrachtung benötigen.

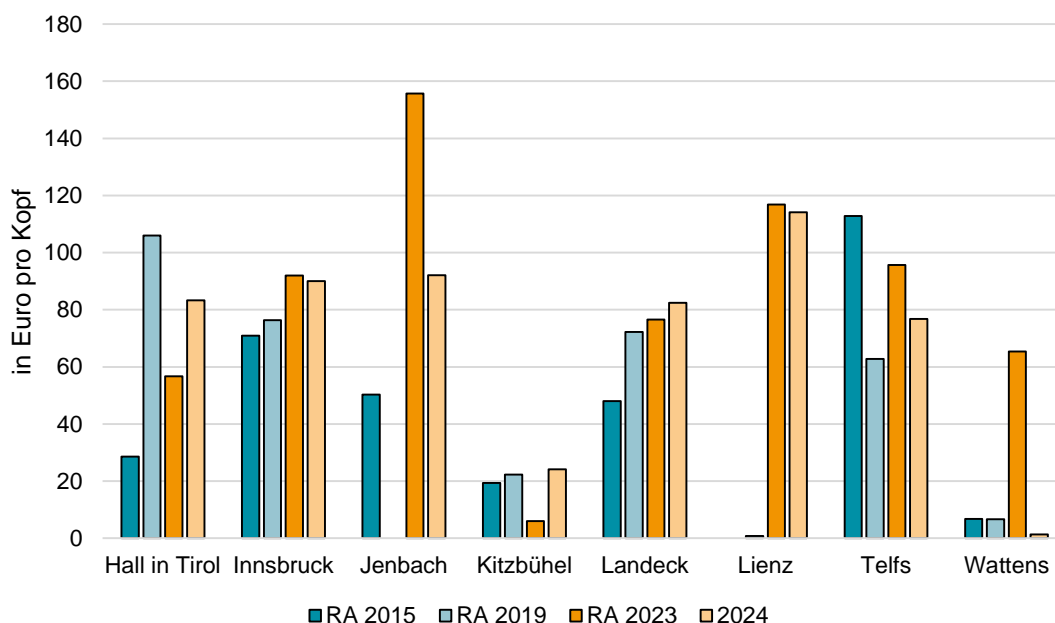
Tabelle 15: Höhe der Gemeinde-Bedarfszuweisungen in Tirol – Gegenüberstellung Nachweis Tirol und Anspruch gemäß Finanzausgleichsgesetz, 2017 bis 2022

	Gemeinde-Bedarfszuweisungen Tirol in Mio. Euro						Veränderung 2017-2022
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
gemäß BMF (Berechnung Gemeinde-Bedarfszuweisungen)	110,9	118,1	123,5	115,8	135,1	146,8	32%
gemäß Land Tirol (Gemeindefinanzbericht)	135,9	137,1	131,4	124,4	129,3	138,6	2%

Quelle: eigene Darstellung (2024) auf Basis Land Tirol: Gemeindefinanzberichte der Finanzjahre 2017–2022 und BMF: Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben 2017–2022.

Acht Städte haben im Rahmen des Erhebungsbogens die erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel angeführt. Da BZ-Mittel primär für Investitionen ausgeschüttet werden, schwanken die Werte in Euro pro Kopf von Jahr zu Jahr, je nach Investitionstätigkeit. Es wurde in der Erhebung zwischen laufenden und einmaligen BZ-Mittel unterschieden. Es gaben jedoch nur zwei Städte laufende BZ-Mittel an, die in einem Fall zurückgingen, im anderen Fall aber stiegen. Es lässt sich generell kein Muster erkennen, ob der Erhalt der BZ-Mittel von der Größe einer Stadt abhängt.

Abbildung 55: Erhaltene Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel in Euro pro Kopf, 2015, 2019, 2023 und 2024

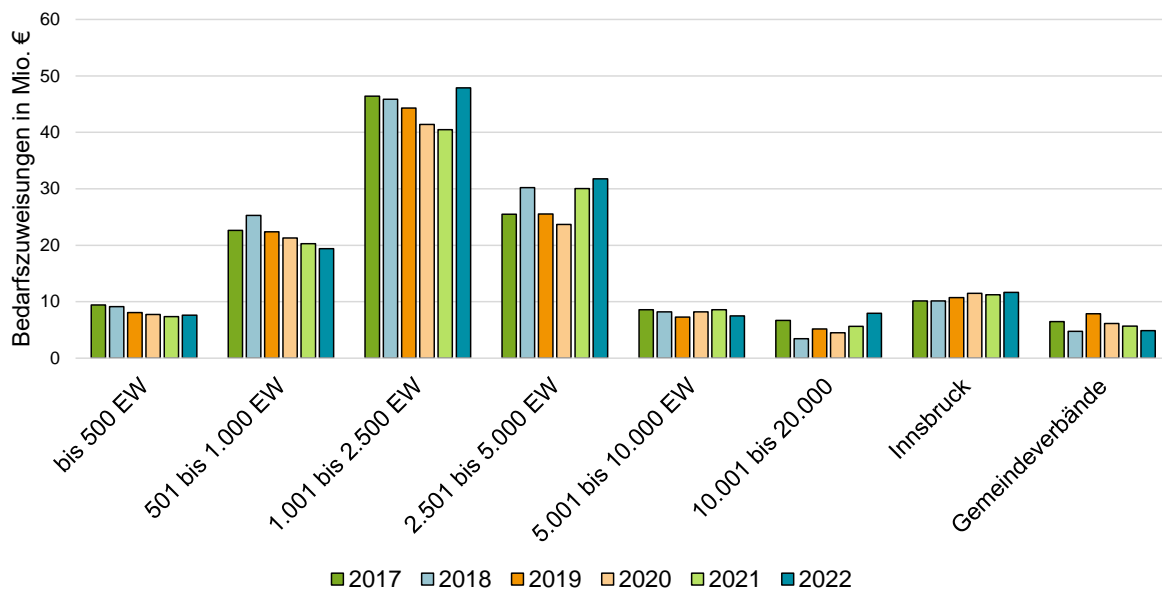


Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte.

Bedarfszuweisungen nach EW-Klassen

Eine vertiefte Betrachtung der Bedarfszuweisungen nach Gemeindegrößenklassen¹⁹ im Zeitraum von 2017 bis 2022 verdeutlicht die hohe Bedeutung von mittleren Gemeinden: 36 Prozent entfallen auf die Gemeinden von 1.001 bis 2.500 EW sowie 24 Prozent auf jene von 2.500 bis 5.000 EW. Interessant ist dabei, dass sowohl die Gemeinden bis 1.000 EW als auch jene von 5.001 bis 10.000 EW im gleichen Zeitraum einen leichten Rückgang bei den Bedarfszuweisungen verzeichneten. In den Gemeinden über 20.000 EW hingegen stiegen die Bedarfszuweisungen. Im Betrachtungszeitraum verschieben sich damit die Anteile an den Gemeinde-Bedarfszuweisungen leicht von den kleinsten zu den größten Gemeinden.

Abbildung 56: Bedarfszuweisungen an Gemeinden nach Größenklassen von 2017 bis 2022, in Mio. Euro



Quelle: eigene Darstellung (2024) auf Basis Land Tirol: Meldung des BMF betreffend Verwendung der Gemeinde-Bedarfszuweisungen 2017 bis 2022.

Die Bedarfszuweisungen pro Kopf sinken mit steigender Einwohnerzahl (Abbildung 57) und sind bei Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 EW mit etwa 70 Euro pro Kopf am niedrigsten.

Im Jahr 2022 entfielen insgesamt 71 Prozent der Mittel auf Bedarfszuweisungen gemäß § 12 Abs. 5 Z 5. Dies sind primär Investitionsförderungen. 10 Prozent der Mittel betrafen den landesinternen Finanzkraftausgleich, weitere 14 Prozent die interkommunale Zusammenarbeit und 5 Prozent strukturschwache Gemeinden. Bei allen Verwendungszwecken zeigt sich, dass die Mittel pro Kopf mit der EW-Klasse deutlich sinken.

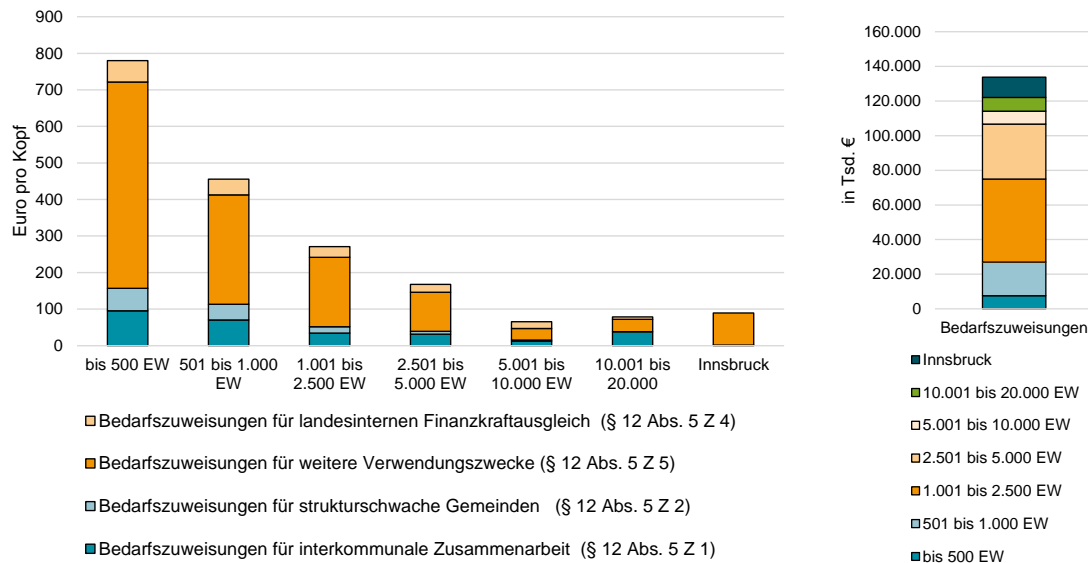
Bedarfszuweisungen nach Raumtypen

Die Bedarfszuweisungen im ländlichen Raum sind um etwa das Doppelte, jene der Gemeinden im ländlichen Raum im Umland von Zentren um das Dreifache höher als in den anderen Kategorien. Im Zeitverlauf sieht man zurückgehende Gemeinde-Bedarfszuweisungen im ländlichen Raum. Im ländlichen Raum im Umland von Zentren sowie bei regionalen Zentren kam

¹⁹ Detailtabellen sind dem Anhang zu entnehmen.

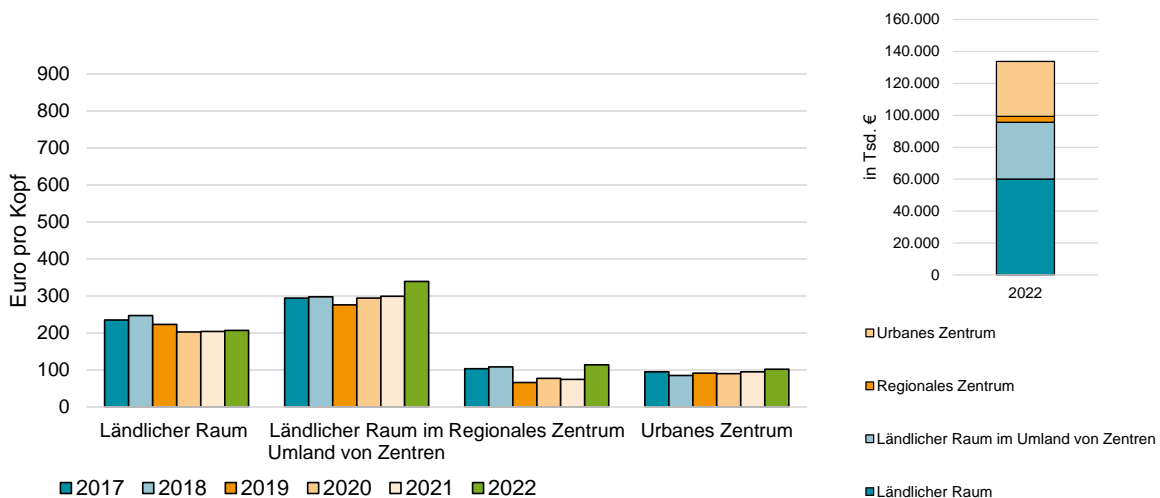
es zwischen 2018 und 2019 zu einem Rückgang, der seither aufgeholt wurde. In den urbanen Zentren ist das Niveau in etwa gleich geblieben.

Abbildung 57: Bedarfszuweisungen pro Kopf im Jahr 2022 nach Größenklassen und Verwendungszweck, 2022 (links), Summe der Bedarfszuweisungen nach Größenklassen, 2022 (rechts)



Quelle: Eigene Darstellung (2024) auf Basis Land Tirol: Meldung des BMF betreffend Verwendung der Gemeinde-Bedarfszuweisungen 2017 bis 2022.
Anmerkung: ohne Gemeindeverbände.

Abbildung 58: Bedarfszuweisungen pro Kopf nach Raumtypen, 2017 bis 2022 (links), Bedarfszuweisungen nach Raumtypen, 2022 (rechts)



Quelle: eigene Darstellung (2024) auf Basis Land Tirol: Meldung des BMF betreffend Verwendung der Gemeinde-Bedarfszuweisungen 2017 bis 2022.

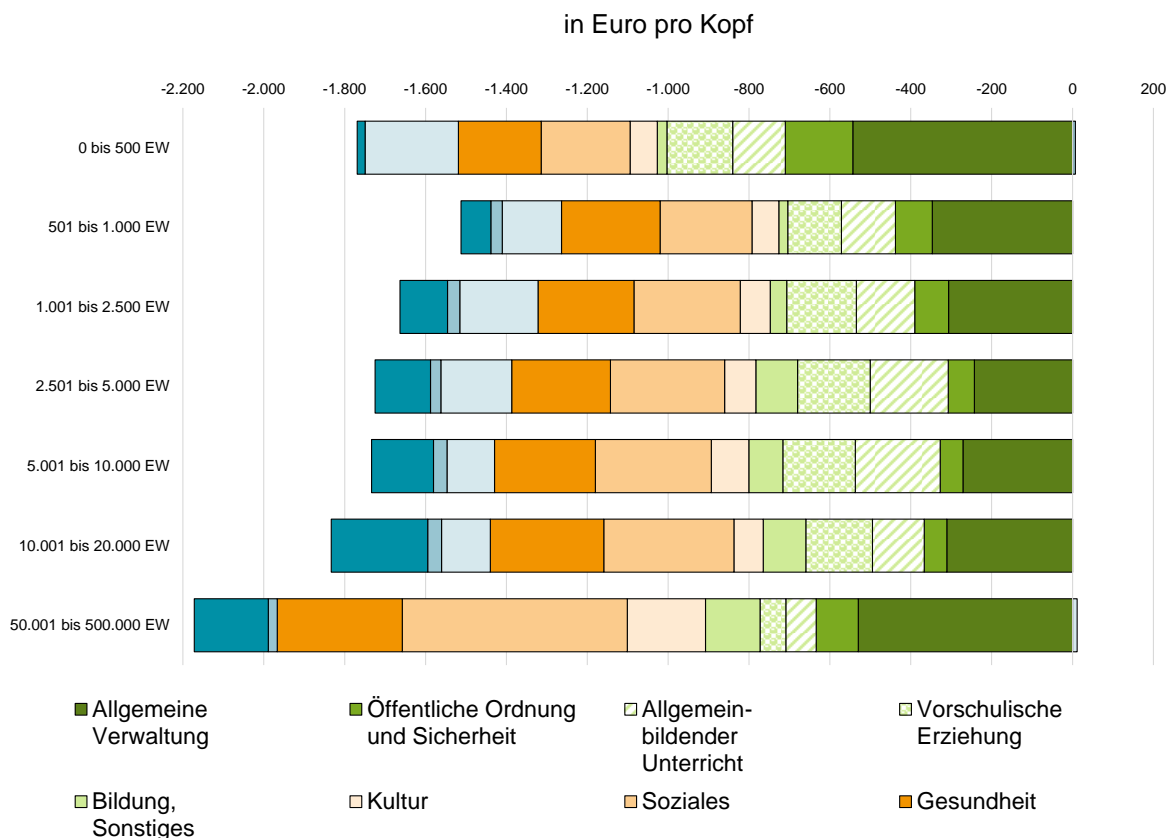
4 Nettoausgaben nach Aufgabenbereichen

Im Zusammenhang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden ist auch eine Betrachtung der Nettoausgaben nach Aufgabenbereichen und EW-Klassen interessant. Die Nettobelastung zeigt den Zuschussbedarf in einem Aufgabenbereich und errechnet sich aus dem Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung der Kapitaltransfereinzahlungen und Investitionen. Darlehensaufnahmen und Tilgungen sind nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich zeigen sich in Tirol sinkende Nettoausgaben mit abnehmender Gemeindegröße. Ähnlich wie im österreichweiten Schnitt ist im Bereich der allgemeinen Verwaltung ein u-förmiger Verlauf zu beobachten, da kleinere Gemeinden ihre Leistungen auf vergleichsweise wenige Bürgerinnen und Bürger umlegen können. Die steigenden Verwaltungsausgaben bei größeren Gemeinden sind auf die höhere Komplexität in Städten sowie auf Zusatzaufgaben wie die Bezirksverwaltungsagenden zurückzuführen.

Städte weisen weiters auch höhere Nettoausgaben im Bereich Soziales und Gesundheit aus, was mit der Finanzkraftorientierung der Umlagen in Zusammenhang steht.

Abbildung 59: Nettoausgaben nach EW-Klassen in Tirol, 2022



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022, Statistik des Bevölkerungsstandes 2022.

IV Kurzfassung und Weiterentwicklungsoptionen

Die Städte in Tirol stehen vor großen finanziellen Herausforderungen. Steuerreformen, hohe Umlagen und die Übertragung zusätzlicher Aufgaben ohne angemessene finanzielle Kompensation schränken die finanziellen Spielräume ein. Diese Entwicklungen können dem Bereich des „Grauen Finanzausgleichs“ zugeordnet werden. Dabei handelt es sich einerseits um Regelungen des Bundes und/oder der Länder, die zu finanziellen Be- oder Entlastungen ohne eine entsprechende finanzielle Abgeltung führen. Darüber hinaus bestehen kontinuierliche Entwicklungen (z. B. Demografie), die allmählich zu Verschiebungen der Finanzierungslast zwischen den Gebietskörperschaftsebenen führen.

Ziel der Studie ist es, die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Tiroler Städte transparent zu machen und Lösungsansätze für eine gesicherte Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge zu entwickeln.

1 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

1.1 Direkt zuordenbare Mindereinnahmen und Mehrausgaben

In den letzten Jahren gab es rund um die Bewältigung der diversen Krisen mehrere Maßnahmen, die sich auch auf die Gemeindefinanzen auswirkten. Zu nennen sind hier sowohl Mindereinnahmen als auch Mehreinnahmen.

Von wesentlicher Bedeutung sind hierbei die Mindereinnahmen durch Steuerreformen und Entlastungspakete, die kumuliert im Zeitraum 2022 bis 2025 zu Mindereinnahmen der Tiroler Gemeinden bei den Ertragsanteilen in Höhe von 234 Mio. Euro führen. Im Jahr 2024 belaufen sich die Mindereinnahmen auf 79 Mio. Euro und im Jahr 2025 auf 101 Mio. Euro.

Zusätzlich hat sich die Grundsteuer seit den 1970er Jahren aufgrund der fehlenden Wertanpassung nur wenig dynamisch entwickelt. Auch eine Betrachtung des Zeitraums 2013 bis 2022 zeigt eine unterdurchschnittliche Entwicklung. Hätte sich die Grundsteuer in diesem Zeitraum im Ausmaß der Ertragsanteile entwickelt, hätten die Tiroler Gemeinden im Jahr 2022 um 18 Mio. Euro mehr an Einnahmen zur Verfügung gehabt, bei einer Entwicklung im Ausmaß der Grunderwerbsteuer sogar um 47 Mio. Euro.

Ebenfalls deutliche Belastungen entstehen den Tiroler Gemeinden durch den überdurchschnittlichen Anstieg der Umlagen. Wären die Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlage im Zeitraum 2013 bis 2022 nur im Ausmaß der Ertragsanteilsentwicklung gestiegen, hätte dies für das Jahr 2022 eine Ersparnis der Tiroler Gemeinden von 44 Mio. Euro bedeutet.

Die durch die Krisen der vergangenen Jahre entstandene schwierige finanzielle Lage der Gemeinden führte auch zu Mehreinnahmen. Zu nennen sind hier die Zusatzmittel aus den Verhandlungen zum Finanzausgleich 2024, dem Gemeindepaket 2024 sowie die kommunalen Investitionsprogramme des Bundes.

Insgesamt reichen die Zusatzmittel jedoch nicht aus, um die finanziellen Zusatzbelastungen der Gemeinden auszugleichen.

Tabelle 16: Übersicht über Veränderungen der Finanzmittel der Gemeinden

Maßnahmen	Mindereinnahmen und Mehrausgaben (jeweils Minusbeträge) sowie Mehreinnahmen (Plusbeträge)
Mindereinnahmen aus Steuerreformen und Entlastungspaketen	-234 Mio. Euro im Zeitraum 2022 bis 2025; davon -79 Mio. Euro 2024 und -101 Mio. Euro 2025
Mindereinnahmen aufgrund Nicht-Reform der Grundsteuer	- 47 Mio. Euro 2022 bei Entwicklung gemäß Grunderwerbsteuer; -18 Mio. Euro bei Entwicklung gemäß Ertragsanteilen
Kommunales Investitionsprogramm 2020 und 2023	durchschn. +27 Mio. Euro p.a. im Zeitraum 2020 bis 2023 ; bereits ausbezahlt 2023 bis Juni 2024: +43 Mio. Euro
Mehreinnahmen aus dem FAG 2024 (Finanzausgleich 2024)	+43 Mio. Euro 2024 (davon +33 Mio. Euro Zukunftsfonds); weiters potenzielle Ersparnisse im Bereich der Krankenanstaltenumlage
Potenzielle Minderausgaben im Bereich der Krankenanstaltenumlage (Finanzausgleich 2024)	+21 Mio. Euro p.a.
Förderung digitaler Übergang (Gemeindepaket 2024)	+ 2,9 Mio. Euro p.a. im Zeitraum 2025 bis 2028
Kommunales Investitionsprogramm 2025 (Gemeindepaket 2024)	durchschn. + 13,6 Mio. Euro p.a. im Zeitraum 2025 bis 2027
300 Mio. Euro Zusatzmittel (Gemeindepakt 2024)	+25 Mio. Euro 2025
Umlagedynamik unterhalb Ertragsanteilsentwicklung	-44,3 Mio. Euro 2022

Quelle: eigene Darstellung (2024).

1.2 Zusatzbelastung in den Tiroler Städten in ausgewählten Aufgabenbereichen

Im Rahmen einer Erhebung unter Tirols Städten erfolgte eine Abfrage zur Entwicklung der Mehraufwendungen in ausgewählten Aufgabenbereichen. Von den vierzehn Mitgliedern des Österreichischen Städtebundes haben neun Städte an der Erhebung teilgenommen. Die folgende Übersicht zur Zusatzbelastung bezieht sich daher ausschließlich auf diese neun Städte. Die Zusatzbelastung aller vierzehn Städte ist dementsprechend noch höher als hier ausgewiesen.

Eine nähere Betrachtung erfolgte in den Bereichen Pflichtschule, Elementarpädagogik, Pflege und Klimaschutz sowie Klimawandelanpassung.

Pflichtschulen

In den Pflichtschulen steigen die Ausgaben insbesondere durch den Ausbau der Ganztagschulen und die Übernahme von Personalkosten (vor allem sonderpädagogischer Bedarf).

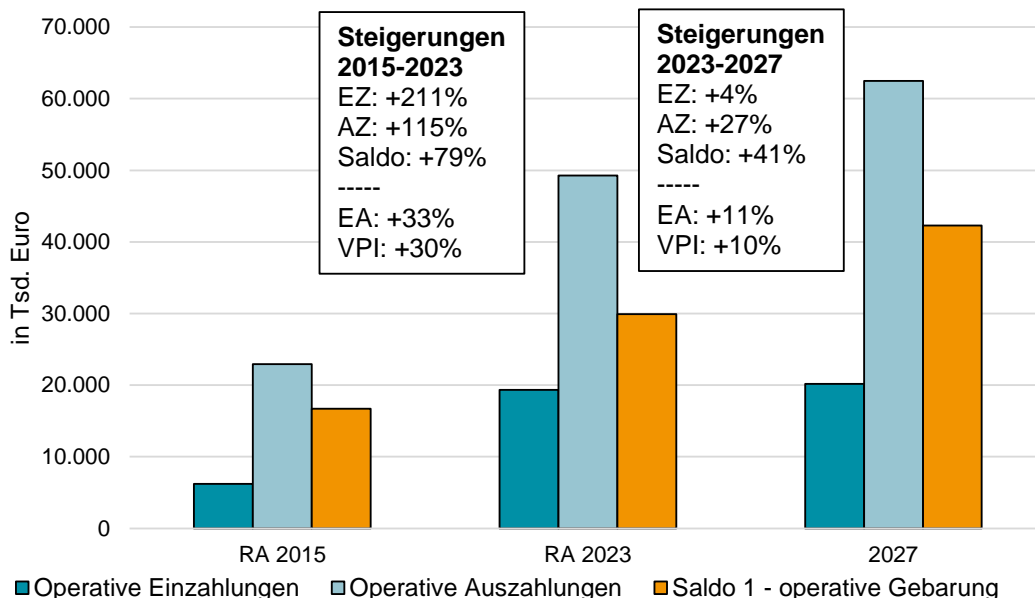
Als Maßnahmen des Grauen Finanzausgleichs wurden dabei genannt:

- Sonderpädagogischer Bedarf
- Pädagogisches Personal an Ganztagschulen (Freizeitteil)
- Zusätzliches Personal: Hilfskräfte in den Klassen, Schulsozialarbeit, muttersprachliche Assistenz, Schulassistenten
- Ferienbetreuung
- Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung
- Warteklassen und Frühbetreuung

Der Zuschussbedarf (Saldo der operativen Gebarung) stieg von 2015 auf 2023 um fast 80 Prozent, während die Ertragsanteile lediglich um 33 Prozent zulegten. Die verbuchten Einzahlungen haben sich dabei fast verdreifacht, was jedoch zumindest teilweise auf Abrechnungsunterschiede der GemNova Dienstleistungs GmbH (Brutto- vs. Nettoabrechnung) zurückgeführt werden kann. Die Auszahlungen haben sich im Gegenzug mehr als verdoppelt.

Geht man nach den Prognosen der Städte für das Jahr 2027 werden die operativen Einzahlungen kaum steigen (4 Prozent), während die Auszahlungen um 27 Prozent zunehmen werden. Der Anstieg ist unter anderem auf erhöhte Betriebskosten durch den weiteren Ausbau im Pflichtschulbereich sowie Mehraufwendungen zurückzuführen. In Summe gehen die Städte davon aus, dass der laufende Zuschussbedarf um 41 Prozent ansteigen wird. Im Vergleich dazu wird der VPI vom WIFO-Institut mit 10 Prozent prognostiziert. Bei den Ertragsanteilen wird ein Anstieg um 11 Prozent erwartet.

Abbildung 60: Entwicklung der operativen Ein- und Auszahlungen im Bereich der Pflichtschulen und Horte von neun Tiroler Städten, 2015 bis 2027



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte; BMF-Ertragsanteile 2015 und 2023; BMF-Ertragsanteilsprognose für das Jahr 2027 (Stand Juli 2024); Statistik Austria Verbraucherpreisindex 2015 bis 2023; WIFO-Inflationsprognose (Stand Oktober 2024).

Anmerkung: EZ = Einzahlungen; AZ = Auszahlungen; EA = Ertragsanteile; VPI = Verbraucherpreisindex.

In Summe liegt der laufende Zuschussbedarf im Jahr 2023 um 13,2 Mio. Euro höher als noch 2015, bis 2027 kommen nochmals 12,4 Mio. Euro hinzu. Ergänzt wird dies durch einen beträchtlichen Mehraufwand im Bereich der Investitionen. So liegt der durchschnittliche Investitionsaufwand im Zeitraum 2023 bis 2027 um 12,7 Mio. Euro höher als im Zeitraum 2015 bis 2023.

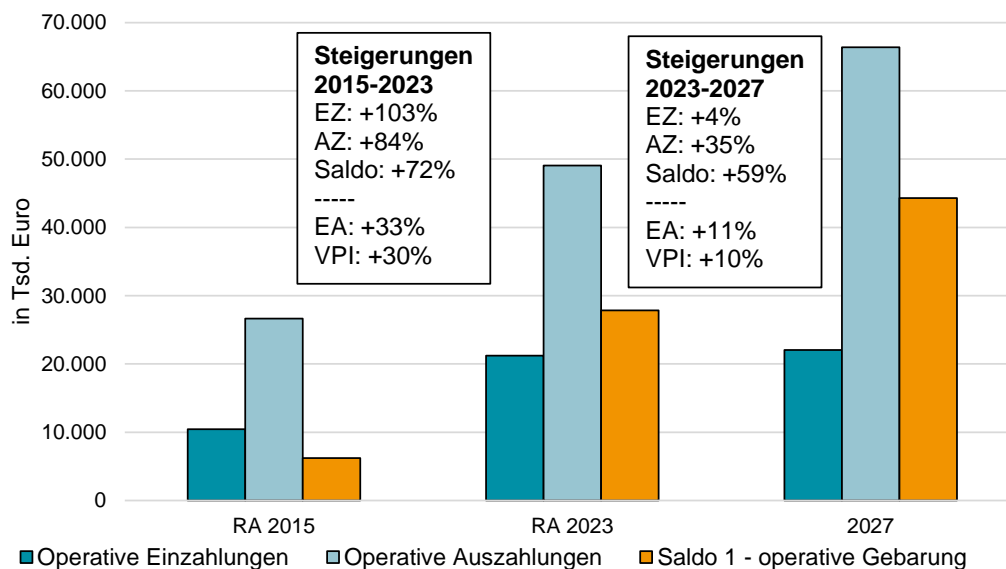
Elementarpädagogik

In der Elementarpädagogik führen der Ausbau der Betreuungsplätze und die Verlängerung der Öffnungszeiten zu steigenden Ausgaben der Gemeinden. Konkrete Mehrausgaben im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs entstehen für:

- Ausbau der Betreuungsquote (inkl. geplantem Rechtsanspruch)
- Sonderpädagogischer Bedarf sowie Inklusionspädagogik
- Kosten fürs Mittagessen
- Gruppenhandy, technische Hilfsmittel

Zusammenfassend zeigen die Finanzdaten des Bereichs Elementarpädagogik von 9 Tiroler Städten einen deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs (Saldo der operativen Gebarung). Von 2015 auf 2023 stieg dieser um 72 Prozent, während die ungekürzten Ertragsanteile um nur 33 Prozent angewachsen sind. Die operativen Einzahlungen haben sich verdoppelt, während die Auszahlungen um 84 Prozent gestiegen sind. Der Anstieg der Auszahlungen ist auch über dem VPI von 30 Prozent, was auf ein gestiegenes Leistungsangebot zurückzuführen ist.

Abbildung 61: Entwicklung der operativen Ein- und Auszahlungen im Bereich der Elementarpädagogik von neun Tiroler Städten, 2015 bis 2027



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte; BMF-Ertragsanteile 2015 und 2023; BMF-Ertragsanteilsprognose für das Jahr 2027 (Stand Juli 2024); Statistik Austria Verbraucherpreisindex 2015 bis 2023; WIFO-Inflationsprognose (Stand Oktober 2024).

Anmerkung: EZ = Einzahlungen; AZ = Auszahlungen; EA = Ertragsanteile; VPI = Verbraucherpreisindex.

Die Städte rechnen für das Jahr 2027 mit einem geringen Anstieg der operativen Einzahlungen (4 Prozent), während die Auszahlungen um 35 Prozent zunehmen werden. Der Anstieg ist unter anderem auf erhöhte Betriebskosten durch den weiteren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Mehraufwendungen zurückzuführen. In Summe gehen die Städte davon aus, dass der laufende Zuschussbedarf um 59 Prozent ansteigen wird. Dem gegenüber wird eine Steigerung des VPIs um 10 Prozent bzw. jener der Ertragsanteile um 11 Prozent prognostiziert.

Insgesamt erhöhte sich der laufende Zuschussbedarf von 2015 auf 2023 um 11,6 Mio. Euro und wird bis 2027 um weitere 16,5 Mio. Euro ansteigen. Der durchschnittliche Investitionsaufwand erhöhte sich um 4,1 Mio. Euro.

Pflege

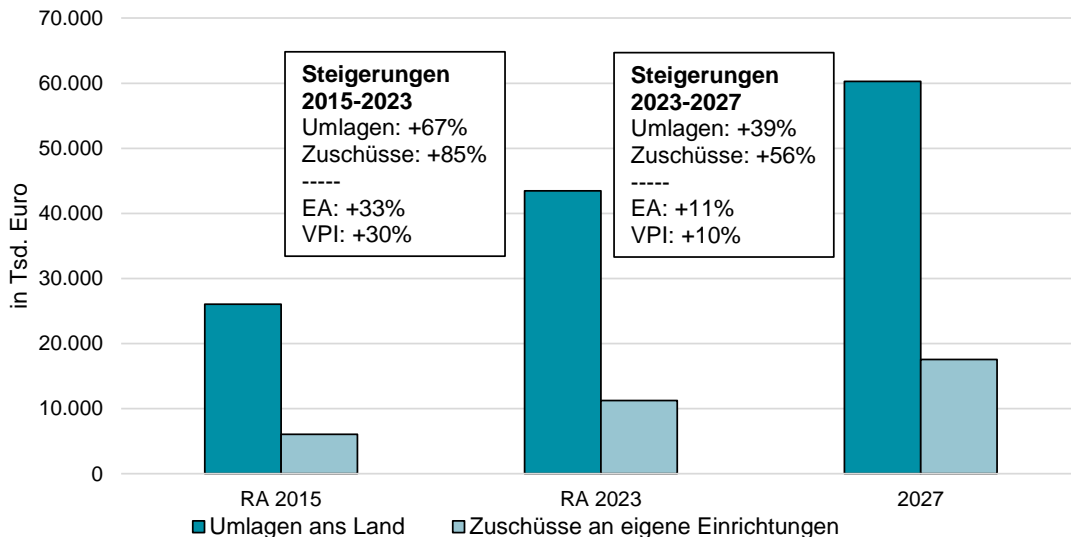
Im Pflegebereich besteht einerseits eine Kofinanzierung im Rahmen der Umlagen, andererseits leisten die Städte auch direkte Kostenzuschüsse zu eigenen Pflegeeinrichtungen. Der Zuschussbedarf in der Pflege lag im Jahr 2023 um 22,6 Mio. Euro höher als noch 2015. Von 2023 bis 2027 ist eine weitere Erhöhung um 23,2 Mio. Euro zu erwarten.

Die Kosten im Pflegebereich sind in den letzten Jahren stark gestiegen, insbesondere durch den Entfall des Pflegeregresses und den Ausbau der Pflegedienstleistungen im Zuge der demografischen Entwicklung. Allerdings sinkt in den meisten Städten der Anteil an Betreuungsplätzen im stationären Bereich, die tatsächlich angeboten werden können. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Personalknappheit hier limitierend wirkt. Dafür steigt in einigen Städten die Anzahl der betreuten Personen im mobilen Bereich.

Zusammenfassend zeigen die Finanzdaten des Pflegebereichs von 8 Tiroler Städten einen deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs. Von 2015 bis 2023 stieg dieser bei den Umlagen um 67 Prozent und bei den eigenen Einrichtungen um 85 Prozent. Die ungekürzten Ertragsanteile sind hingegen mit nur 33 Prozent deutlich weniger stark angewachsen.

Die Städte rechnen für das Jahr 2027 – von 2023 aus gesehen – mit einem Wachstum von 39 Prozent bei den Umlagen und 56 Prozent bei den Zuschüssen zu den eigenen Pflegeeinrichtungen.

Abbildung 62: Entwicklung des laufenden Zuschussbedarfs in der Pflege von acht Tiroler Städten, 2015 bis 2027



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte; BMF-Ertragsanteile 2015 und 2023; BMF-Ertragsanteilsprognose für das Jahr 2027 (Stand Juli 2024); Statistik Austria Verbraucherpreisindex 2015 bis 2023; WIFO-Inflationsprognose (Stand Oktober 2024).
 Anmerkung: EA = Ertragsanteile; VPI = Verbraucherpreisindex.

Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Die Klimainvestitionen der Tiroler Städte betreffen vor allem den Ausbau erneuerbarer Energien, die Umstellung auf Elektromobilität, den öffentlichen Verkehr und die thermische Sanierung öffentlicher Gebäude inkl. Heizungstausch. Auch im Rahmen der Klimawandelanpassung entstehen beträchtliche Kosten. Die 9 Tiroler Städte haben einen durchschnittlichen jährlichen Investitionsaufwand hierfür von 52,0 Mio. Euro angegeben.

Gesamtsicht

Tabelle 17 stellt die Zusatzbelastung der Tiroler Städte, die an der Erhebung teilgenommen haben, in ausgewählten Aufgabenbereichen gesamthaft dar. Bei der Analyse ist dabei einerseits wichtig zu berücksichtigen, dass die Daten die realen Werte darstellen und daher die Wertentwicklung im Zeitverlauf nicht berücksichtigt ist. Andererseits ist darauf hinzuweisen, dass dies die Werte von insgesamt neun Tiroler Städten sind und daher die Zusatzbelastung aller Tiroler Städte entsprechend höher ist.

Betrachtet man den laufenden Bereich erhöht sich der Zuschussbedarf in den Bereichen Pflichtschule (inkl. Horte), Elementarpädagogik und Pflege von 65 auf 112 Mio. Euro von 2015 auf 2023 (+73 Prozent) bzw. auf 164 Mio. Euro 2027 (+46 Prozent gegenüber 2023). Dies bedeutet einen Zusatzaufwand von 47 Mio. Euro im Zeitraum 2015 bis 2023 sowie von 52 Mio. Euro im Zeitraum 2023 bis 2027.

Zusätzlich zeigen sich auch bei den Investitionen deutliche Steigerungen. Lagen die durchschnittlichen Investitionsausgaben p. a. im Zeitraum 2015 bis 2023 noch bei 9 Mio. Euro (Pflichtschule) bzw. 6 Mio. Euro (Elementarpädagogik), verdoppeln sich diese im Zeitraum 2024 bis 2027 annähernd. Sehr hohe Investitionsbedarfe ergeben sich im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung mit durchschnittlich 52 Mio. Euro p. a.

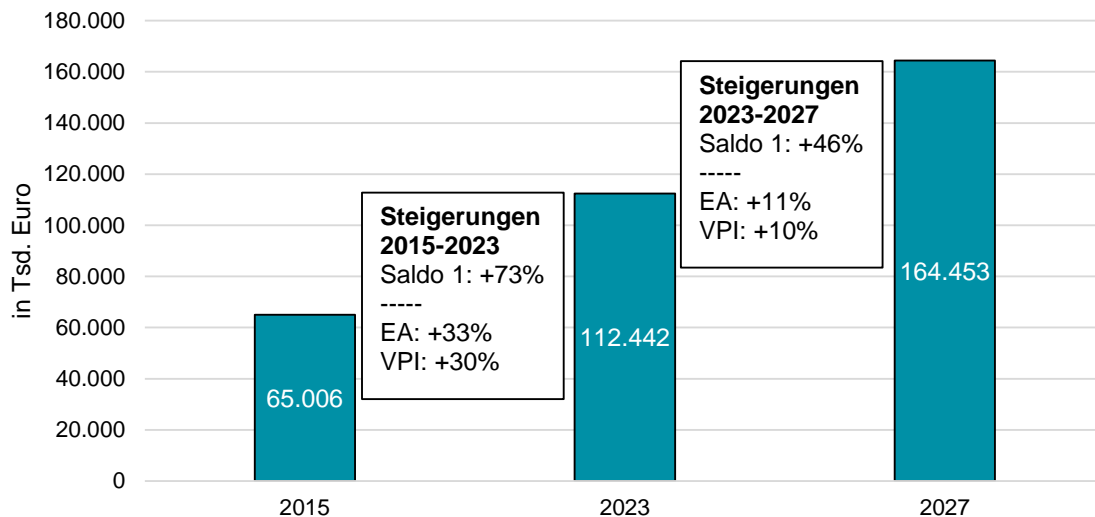
Tabelle 17: Zusatzbelastung von neun Tiroler Städten in Tsd. Euro, 2015 bis 2027

Aufgabenbereich	Zusatzbelastung in ausgewählten Aufgabenbereichen				
Laufender Zuschuss (Saldo 1)					
	laufender Zuschussbedarf (Saldo 1)			Zusatzaufwand	
	2015	2023	2027	2023 ggü. 2015	2027 ggü. 2023
Pflichtschule (inkl. Horte)	16.701	29.935	42.311	13.235	12.376
Elementarpädagogik	16.203	27.831	44.316	11.628	16.485
Pflege	32.102	54.676	77.826	22.574	23.150
Gesamt	65.006	112.442	164.453	47.436	52.011
Investitionsaufwand					
	Durchschnitt 2015–2023	Durchschnitt 2024–2027		jährlicher Zusatzaufwand im Zeitraum 2023–2027 ggü. 2015–2023	
Pflichtschule (inkl. Horte)	9.287	22.005		12.718	
Elementarpädagogik	5.816	9.876		4.059	
				durchschn. jährlicher Investitionsaufwand 2023-2027	
Klimaschutz und -wandelanpassung				51.987	

Quelle: eigene Darstellung (2024) eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich.

In Abbildung 63 werden die Werte des laufenden Betriebs auch der allgemeinen Wertentwicklung (VPI) bzw. der Ertragsanteilsentwicklung gegenübergestellt. In Summe steigt der negative Saldo der operativen Gebarung für die drei zentralen Ausgabenbereiche Pflichtschule, Elementarpädagogik und Pflege von 2015 auf 2023 um 73 Prozent. Von 2023 auf 2027 gehen die 9 Tiroler Städte von einem weiteren Anstieg von 46 Prozent aus. Diese Dynamiken liegen deutlich oberhalb jener des VPI bzw. der Ertragsanteile.

Abbildung 63: Entwicklung des laufenden Zuschussbedarfs der Bereiche Pflichtschule (inkl. Hort), Elementarpädagogik und Pflege von neun Tiroler Städten 2015 bis 2027



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich, n = 9 Tiroler Städte; BMF-Ertragsanteile 2015 und 2023; BMF-Ertragsanteilsprognose für das Jahr 2027 (Stand Juli 2024); Statistik Austria Verbraucherpreisindex 2015 bis 2023; WIFO-Inflationsprognose (Stand Oktober 2024).
Anmerkung: EA = Ertragsanteile; VPI = Verbraucherpreisindex.

1.3 Transferbeziehungen zwischen Land Tirol und Tiroler Gemeinden

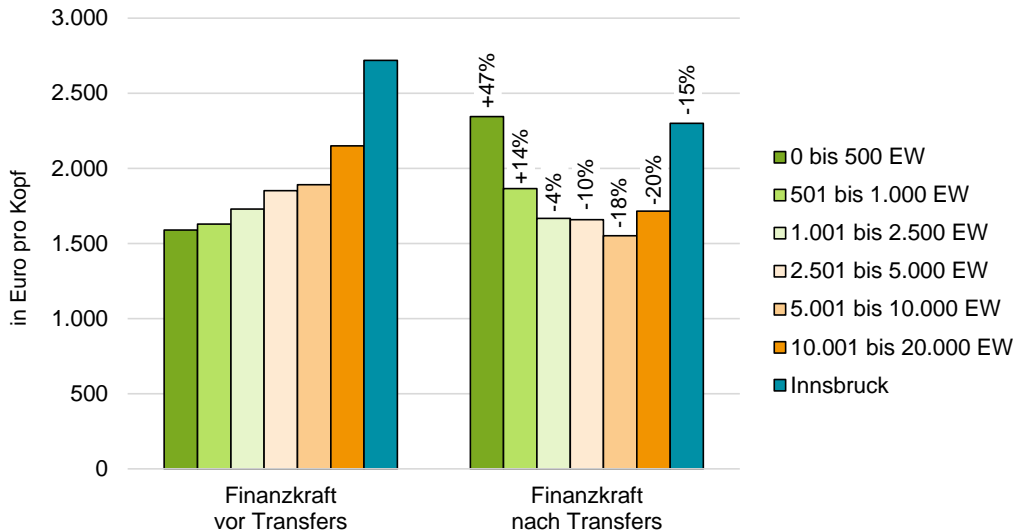
Zentraler Aspekt im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs ist die überdurchschnittliche Belastung der Gemeindefinanzen durch das Tiroler Transfersystem. Insgesamt liegt Tirol an der vierten Stelle bei der Pro-Kopf-Belastung.

Im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2022 hat Tirol mit +86 Prozent eine deutlich überdurchschnittliche Steigerung im Bereich der Sozialhilfeumlage (Durchschnitt +43 Prozent). Die Krankenanstaltenumlage stieg mit +43 Prozent im Ausmaß des Österreichdurchschnitts (+42 Prozent).

Da sich die Transferauszahlungen stärker entwickelten als die Ertragsanteile, erhöhte sich der Anteil der Transferauszahlungen an den Ertragsanteilen von 48 Prozent im Jahr 2013 auf 52 Prozent im Jahr 2019. In den Krisenjahren 2020 und 2021 erhöhte sich der Anteil sogar auf 56 bzw. 54 Prozent. Im Jahr 2022 lag der Anteil bei 51 Prozent, wobei hier zu beachten ist, dass die Ertragsanteile in diesem Jahr eine sehr gute Entwicklung zeigten.

Innerhalb von Tirol wird die finanzielle Ausstattung der Gemeinden durch das Transfersystem stark beeinflusst. Während die Gemeinden bis 1.000 EW eine Stärkung ihrer Finanzkraft verzeichnen können, wird die Finanzkraft der übrigen Gemeinden durch die Transfers zwischen vier und zwanzig Prozent reduziert. Dies ergibt sich aufgrund der primär ressourcenausgleichenden Wirkung sowohl im Bereich der Umlagen als auch bei den Gemeinde-Bedarfszuweisungen, während lastenausgleichende Elemente unterrepräsentiert sind.

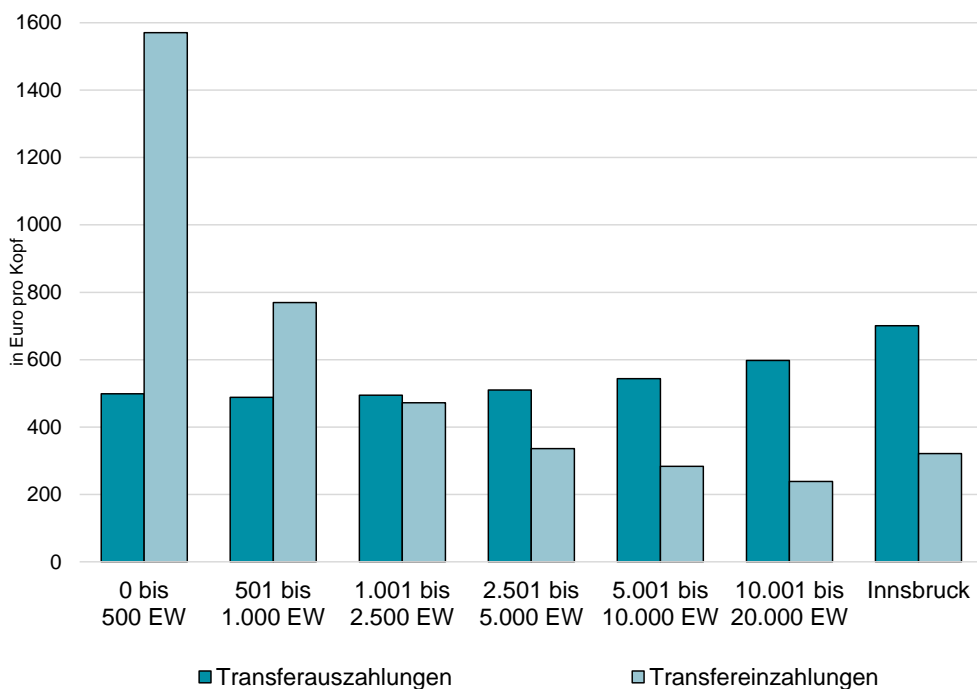
Abbildung 64: Finanzkraft vor und nach Transfers in Tirol nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2022



Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022, Statistik des Bevölkerungsstandes 2022.

Die hohe umverteilende Wirkung wird auch in der folgenden Abbildung sichtbar. Während die Transferauszahlungen mit der EW-Klasse steigen, fallen die Transfereinzahlungen zugunsten der kleineren Gemeinden aus. In Summe ergibt dies eine stark ressourcenausgleichende Wirkung.

Abbildung 65: Auszahlungen und Einzahlungen von Transfers nach EW-Klassen, im Jahr 2022, Tirol



Quelle: eigene Berechnung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022.

2 Schlussfolgerungen und Weiterentwicklungsoptionen

2.1 Schlussfolgerungen

Zusammenfassend zeigt die Betrachtung der Gemeindefinanzen mehrere Aspekte des Grauen Finanzausgleichs, die auch negative finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden haben. Insbesondere zu nennen sind:

Zurückgehende Einnahmepotenziale

Generell ist eine **Schwächung der Einnahmenbasis** der Gemeinden im Zeitverlauf zu verzeichnen. Dies betrifft einerseits strukturelle Entwicklungen, andererseits haben auch die Krisen der letzten Jahre Spuren hinterlassen.

Im strukturellen Bereich sind es insbesondere drei Faktoren, die zu nennen sind: Erstens kommt es aufgrund der **hohen Umlagedynamik** zu einer schleichenden Schwächung der finanziellen Leistungsfähigkeit, da nach Abzug der Umlagen von den Ertragsanteilen immer weniger Mittel für die Gemeinden zur Verfügung stehen. Zweitens ist die bisher **ausgebliebene Grundsteuerreform** zu nennen, wodurch das Grundsteueraufkommen von der Wertentwicklung losgelöst ist und die Grundsteuer damit immer mehr an Bedeutung verliert. Drittens schwächt auch die immer **geringer werdende Nutzerfinanzierung** die Einnahmenbasis (etwa Gratskindergarten, niedrige ÖV-Tickets).

Dies fällt mit den Entwicklungen der letzten Krisenjahre zusammen. Einerseits schwächen die **Steuerreformen** die Einnahmenbasis der Gemeinden nachhaltig, da **entsprechende Gegenfinanzierungen bisher ausgeblieben** sind. Andererseits kam es zuletzt zu hohen **Preissteigerungen**, wodurch sich hier eine **Einnahmen-Ausgaben-Lücke** aufgetan hat, die sich nicht ohne gezielte Gegensteuerungsmaßnahmen schließen lässt.

Steigende Aufgabenbedarfe sowie Aufgabenübertragungen

Gerade im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge zeigen sich stark wachsende Aufgabenfelder. Zu nennen sind etwa der Ausbau der Elementarpädagogik und der Ganztagschulen. Hier gibt es bundesweite Zielsetzungen und Fördermaßnahmen, um den Ausbau voranzutreiben. Problematisch wird es jedoch in der Überführung in die Regelfinanzierung, die derzeit noch bedeutende Lücken aufweist. So ist das Thema der **Finanzierung des Freizeitpersonals in Ganztagschulen weiterhin ungelöst**. Die Vereinbarungen im Rahmen des Paktums zum FAG 2024 sehen hier eine Entlastung der Gemeinden vor, sofern die Umsetzung der Zusammenführung des pädagogischen Personals bei den Ländern tatsächlich glückt.

Weiterhin nicht ausreichend abgesichert ist der Bereich der **Elementarpädagogik**. Die bereitgestellten Mittel aus dem **Zukunftsfonds** stellen hier eine wichtige zusätzliche Einnahmequelle dar, stellen jedoch noch **keine nachhaltige Lösung** für die Absicherung des laufenden Betriebes der Elementarpädagogik dar, weil gleichzeitig die allgemeinen Steuermittel aus Ertragsanteilen zurückgehen. Hinzu kommen hier **Planungsunsicherheiten**, da nicht gesichert ist, dass das Land Tirol auch in den Folgejahren weitere Teile der Zukunftsfondsmittel an die Gemeinden weitergibt. Auch ist nicht transparent, nach welchen Regeln die zusätzlichen Mittel des Landes an die Gemeinden weitergegeben werden (so orientieren sie sich nicht am derzeitigen Leistungsangebot).

Generell ist in den nächsten Jahren ein deutlicher **Anstieg des Investitionsbedarfs** zu erwarten, wie auch die Erhebung unter den Städten gezeigt hat. Dies gilt sowohl für die Bereiche Elementarpädagogik und Pflichtschulen als auch insbesondere für Investitionen in den **Klimaschutz und die Klimawandelanpassung**. Während für Elementarpädagogik und Pflichtschulen unterstützende Investitionsprogramme bestehen (15a-Vereinbarung Elementarpädagogik, Bildungsinvestitionsgesetz), fehlen diese im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung noch weitgehend. Die **Kommunalen Investitionsprogramme** des Bundes leisten hier sicher einen wichtigen Beitrag, **können den Bedarf jedoch nicht abdecken**. Auch sind bestehende Investitionsförderungen – wie insbesondere die Gemeinde-Bedarfszuweisungen – noch zu wenig an Klimathemen ausgerichtet.

Aufgabenübertragungen ohne entsprechende finanzielle Absicherung stellen einen weiteren wichtigen Aspekt des Grauen Finanzausgleichs dar. Zu nennen sind hier vor allem Aufgabenfelder, die in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen haben und im Rahmen der Regelfinanzierung nicht abgebildet sind. Dies betrifft etwa Zusatzleistungen für **sonderpädagogischen Bedarf** in der Kinderbetreuung und in Pflichtschulen, die **Schulsozialarbeit oder Hilfskräfte**. Hier finden sich in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Finanzierungsregelungen. Den Gemeinden entstehen hier bedeutende Mehrausgaben.

Ausbauhindernisse

Die **finanzielle Situation der Gemeinden** stellt einen limitierenden Faktor für den Ausbau von Angeboten und die Umsetzung von Investitionen dar. Sinkende finanzielle Spielräume erfordern Konsequenzen seitens der Gemeinden. Bereits jetzt zu beobachten ist, dass die Gemeinden Investitionen zurückstellen, wodurch das **Risiko eines Investitionsrückstands** steigt. Auch wirkt das Zurückhalten von Investitionen **negativ auf das Wirtschaftswachstum**, da die kommunale Ebene immerhin für rund 30 Prozent der öffentlichen Investitionen verantwortlich ist.

Zweitens entstehen bei den Städten und Gemeinden **Planungsunsicherheiten durch befristete Maßnahmen**. Zu nennen sind die zeitlich befristeten Kommunalen Investitionsprogramme und der Sonderzuschuss des Bundes im Jahr 2025. Auch ändert sich die Ausgestaltung der Kommunalen Investitionsprogramme. So wird mit dem **Kommunalen Investitionsprogramm 2025** zwar der Zuschuss des Bundes auf 80 Prozent erhöht, insgesamt wurde das Volumen jedoch deutlich zurückgefahren, wodurch sich auch das bewegbare Investitionsvolumen verringert.

Unsicherheiten schafft auch die **Clean Vehicles Directive**, welche auch Strafzahlungen bei Zielverfehlungen vorsieht. Gleichzeitig zeigen sich hier Lücken im Fördersystem. So deckt die bestehende Förderung zur Dekarbonisierung der Busfahrzeuge die Errichtung von Betriebshöfen nur zu einem geringen Teil ab (Hochholdinger et al, 2023).

Als dritter limitierender Faktor ist das **Personal** zu nennen. Bereits jetzt ist erkennbar, dass im Pflegebereich die Personalknappheit keinen weiteren Ausbau zulässt bzw. im Gegenteil sogar Pflegebetten nicht genutzt werden können. Ähnliche Entwicklungen sind für die Zukunft auch für die Kinderbetreuung zu befürchten, wenn nicht ausreichend gegengesteuert werden kann.

Schwache Wirkungsorientierung der Finanzierungsinstrumente

Das bestehende komplexe Transfersystem steht einer aufgabenbezogenen Steuerung entgegen. Es zeigt sich eine hohe Orientierung am Ressourcenausgleich (Finanzkraftorientierung), während

eine **Aufgabenorientierung unterrepräsentiert** ist. Dies führt dazu, dass bestehende Strukturen tendenziell konserviert werden und **Effizienzpotenziale** (etwa über Gemeindekooperationen oder regionale Abstimmungen) **nicht gehoben** werden können.

Die unzureichende Aufgabenorientierung zeigt sich auch darin, dass die **zentralörtliche Funktion** von zentralen Orten im derzeitigen Finanzausgleich nicht ausreichend berücksichtigt wird. Als zentralörtliche Aufgabe werden sowohl Aufgaben mit einer regionalen Versorgungsfunktion (z. B. Sport- und Freizeiteinrichtungen, innerstädtischer Verkehr) als auch solche, die ballungsraumspezifische Lasten darstellen (z. B. Bevölkerungszug, Migration, Armutsgefährdung), verstanden.

Insbesondere die Gemeinde-Bedarfszuweisungen hätten das Potenzial, hier deutlich stärker auch **auf intendierte Wirkungen abzielen**. Dies betrifft etwa eine stärkere Ausrichtung auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung oder die Förderung von Gemeindekooperationen. So zeigen sich weiterhin Lücken in der Finanzierung, die die Erreichung wichtiger bundesweiter Ziele in Frage stellen (etwa hinsichtlich Ausbau Elementarpädagogik, Drei-Prozent-Sanierungsrate, ÖV-Ausbau).

2.2 Empfehlungen im Bereich des länderinternen Finanzausgleichs

Die folgende Tabelle 18 gibt zusammen mit Quelle: eigene Darstellung (2024).

Tabelle 19 einen Überblick über die Ansatzpunkte, um die Gemeindefinanzen zu stärken und damit die kommunale Daseinsvorsorge abzusichern. Der Fokus der Empfehlungen liegt hierbei auf dem länderinternen Finanzausgleich in Tirol.

Tabelle 18: Empfehlungen zur Stärkung der Gemeindefinanzen – Teil 1

Ziel	Mögliche Maßnahmen
Entlastung bei Umlagen	etwa durch: * Knüpfung der Umlagedynamik an die Ertragsanteildynamik * Abtausch mit Landesförderungen * Aufgabenreformen bei Krankenanstalten und Soziales
Abgeltung von Aufgabenübertragungen	* von Land und Gemeinden gemeinsam erstellte Schätzungen / Erhebungen zu Mehrbelastungen durch Aufgabenübertragungen * Schaffen geeigneter Finanzierungslösungen bei Zusatzaufgaben * Stärkere Übernahme der Mehrausgaben für sonderpädagogisches Personal in der Elementarpädagogik bzw. Berücksichtigung in der Regelfinanzierung
Entflechten von Aufgaben und deren Mischfinanzierung	* Umsetzung der im Paktum zum FAG 2024 vereinbarten Reform zur Bündelung des pädagogischen Personals in Ganztagschulen bei den Ländern * Entlassung aus der Kofinanzierung bei zusätzlichem Personal an Pflichtschulen: z.B. Hilfskräfte, Schulsozialarbeit, muttersprachliche Assistenz, Schulassistenz

Quelle: eigene Darstellung (2024).

Tabelle 19: Empfehlungen zur Stärkung der Gemeindefinanzen – Teil 2

Ziel	Mögliche Maßnahmen
Gemeindeebene als Partner	<ul style="list-style-type: none"> * Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden stärken * Verhandlungspflicht bei Änderungen von Gemeindeaufgaben und -finanzierung (Beteiligungs- und Abstimmungsprozess)
Stärkung von Mitsprachemöglichkeiten bei Umlagen	<ul style="list-style-type: none"> * Mitsprache bei Entwicklungen des Aufgabenbereiches (ähnliche Beispiele z.B. Vorarlberg Sozialfonds, Kärnten Zielsteuerung Soziales) * Erhöhen der Transparenz der Berechnungsgrundlagen der Umlagen
Stärkung Aufgabenorientierung	<ul style="list-style-type: none"> * Kriterien bei Gemeinde-Bedarfszuweisungen überarbeiten und mehr Aufgabenorientierung integrieren * Integration Klimaschutz und -wandelanpassung in bestehende Finanzierungsinstrumente * Reduktion des Ressourcenausgleichs zugunsten des Lastenausgleichs im Transfersystem zwischen Land und Gemeinden * Berücksichtigung von Sonderlasten von Städten sowie von Zentrumslasten im Transfersystem zwischen Land und Gemeinden
Stärkung der Effizienz	<ul style="list-style-type: none"> * Überarbeitung Gemeinde-Bedarfszuweisungen und Stärkung von Effizienz und Treffsicherheit * Optimierung von Gemeindestrukturen durch Gemeindekooperationen und -fusionen * Stärkeres Denken in Regionen und Abstimmung der Leistungen
Gesamthafte Betrachtung des landesinternen Finanzausgleichs	<ul style="list-style-type: none"> * Analyse der Wirkungen von Transfereinzahlungen und -auszahlungen in Summe * Durchführung von Evaluierungen – etwa zu Verteilungswirkungen, Zielkonflikten, Anreizwirkungen * Erstellung eines Transferkonzeptes zur Weiterentwicklung des landesinternen Finanzausgleichs inkl. Festlegung von Zielen

Quelle: eigene Darstellung (2024).

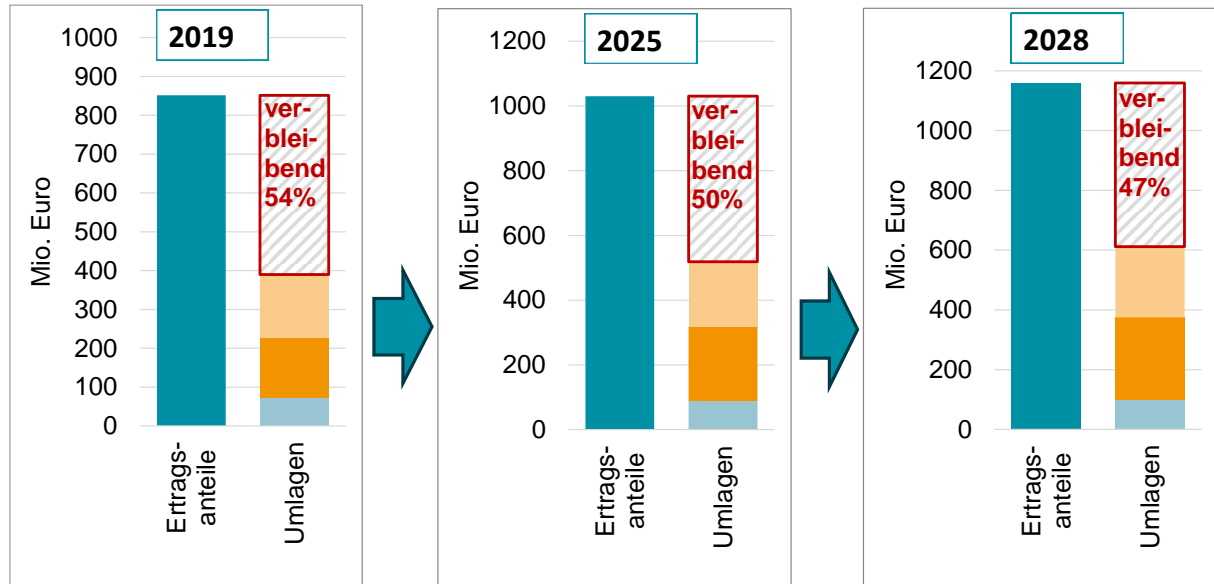
Hervorstreichen sind hierbei die folgenden Aspekte:

Lösung der Umlagenproblematik

Ein zentrales Problem, das es zu lösen gilt, ist die Umlagenproblematik. In Abbildung 66 werden den Ertragsanteilen die drei wesentlichen Umlagen gegenübergestellt, die von den Ertragsanteilen abzuziehen sind. Dabei zeigt sich bei einer Betrachtung über einen Mehrjahreszeitraum, dass den Gemeinden von Jahr zu Jahr weniger Mittel zur Verfügung stehen, da über Transfers ein immer größerer Teil der Einnahmen von den Städten und Gemeinden an die Länder für die Bereiche Krankenanstalten und Soziales abzutreten ist.

Im Jahr 2019 verblieben von einem Euro an Ertragsanteilen, den die Tiroler Gemeinden erhielten, nach Abzug der Umlagen noch 54 Cent. Aufgrund der höheren Ausgabendynamik der Umlagen ist davon auszugehen, dass im Jahr 2025 nur noch 50 Cent und im Jahr 2028 nur noch 47 Cent verbleiben.

Abbildung 66: Verbleibende Mittel an Ertragsanteilen nach Abzug der Umlagen in Tirol, 2019, 2025 und 2028



Quelle: eigene Darstellung (2024) auf Basis KDZ-Gemeindefinanzprognose Dezember 2024.

Diese Darstellung zeigt, dass durch die Kofinanzierungsverpflichtungen der Gemeinden für Soziales und Gesundheit die Finanzierungsspielräume der Tiroler Gemeinden für die kommunale Daseinsvorsorge zunehmend sinken.

Hier gilt es daher Lösungen innerhalb des Bundesstaates zu finden, die einerseits die Finanzierbarkeit des Gesundheits- und Sozialbereichs und andererseits auch die Finanzierbarkeit der kommunalen Daseinsvorsorge absichern. In diesem Zusammenhang wird eine Entlassung der Gemeinden aus der Finanzierungsverpflichtung für Soziales und Gesundheit empfohlen, da hier das Prinzip der Zusammenführung von Aufgaben-, Einnahmen- und Ausgabenverantwortung verletzt ist.

Da aufgrund der gerade erst stattgefundenen Finanzausgleichsverhandlungen keine baldige bundesweite Lösung zu erwarten ist, wären hier landesinterne Lösungen zu prüfen. Dies betrifft etwa eine Knüpfung der Umlagedynamik an die Ertragsanteildynamik, um die Belastung der Gemeinden nicht noch weiter zu erhöhen oder auch eine Entflechtung der Transferverflechtungen zwischen Land und Gemeinden. Auch eine Reduktion des Anteils der Gemeinden an den gesamten Ausgaben würde deutliche Erleichterungen bringen (z. B. Reduktion des Anteils der Gemeinden bei der Sozialhilfe von derzeit 35 Prozent auf 30 Prozent).

Abgeltung von Zusatzaufgaben

Gemeinden sind im Rahmen ihrer Aufgabenerbringung wesentlich von den normativen Vorgaben der Bundes- und Landesebene eingeschränkt. Dies betrifft sowohl die Qualität (z. B. Qualitätsnormen) als auch die Quantität (z. B. Ausbau der Kinderbetreuungsquote im Zusammenhang mit dem geplanten Rechtsanspruch). Auch entwickeln sich Aufgabenfelder weiter, ohne dass jedoch die Finanzierungsströme entsprechend danach ausgerichtet sind. Ein

Beispiel hierfür sind die gestiegenen Bedarfe an sonderpädagogischem Personal im Bildungsbereich.

Gemäß § 4 des Finanzverfassungsgesetzes (F-VG) haben die Regelungen des Finanzausgleichs in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung zu erfolgen. Dabei ist auf die Grenzen der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gebietskörperschaftsebenen Bedacht zu nehmen. Letzteres ist jedoch in der Verfassung nur grob bestimmt, weshalb in der Rechtsprechung keine exakten Parameter zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Gemeindefinanzprognosen stellt sich nun immer mehr die Frage, wie weit dieser Grundsatz der Lastenverteilung bereits verletzt ist. Dies betrifft sowohl die oben ausgeführte Umlagenproblematik als auch die Finanzierung von Zusatzaufgaben durch die Gemeinden ohne entsprechende finanzielle Berücksichtigung über den Finanzausgleich.

Eine konkrete Maßnahme, die die Gemeinden finanziell entlasten würde, wäre die stärkere Übernahme der Mehrausgaben für sonderpädagogisches Personal in der Elementarpädagogik. Auch die Überführung des pädagogischen Personals in Ganztagschulen zu den Ländern wäre hier zu nennen.

Generell gilt, dass die finanziellen Auswirkungen durch bundes- oder landesgesetzliche Maßnahmen entsprechend der Verfassungsbestimmung abzugelten sind.

Überarbeitung des länderinternen Transfersystems

Ein landesinternes Transfersystem verfolgt immer mehrere Zielsetzungen. Derzeit zeigt sich eine Dominanz des Ressourcenausgleichs, während ein Lastenausgleich unterrepräsentiert ist. Es wird eine Weiterentwicklung des länderinternen Finanzausgleichs empfohlen, die stärker auf eine Aufgabenorientierung (z. B. Finanzierbarkeit zentralörtlicher Aufgaben, Integration von Klimaschutz und Klimawandelanpassung) und eine Stärkung der Effizienz (z. B. Förderung von Gemeindekooperationen, regionale Abstimmungen von Infrastruktur) abstellt.

Hierzu wird in einem ersten Schritt eine Analyse der bestehenden Wirkungen des landesinternen Finanzausgleichs empfohlen, die neben der Verteilungswirkungen zwischen den Gemeinden auch die Wirkungen auf die Erreichung von Aufgabenzielen (z. B. Klimaschutz) oder Anreizwirkungen berücksichtigt. Dies könnte als Basis für eine Neuausrichtung des landesinternen Transfersystems mit neu definierten Zielsetzungen dienen.

Anhang

1 Vertiefende Tabellen

1.1 Methodik

Tabelle 20: Abgrenzung Transferbeziehungen

	Unterabschnitte	Konten
Finanzkraft		
Gemeindeeigene Abgaben		830-851, 853-857
Ertragsanteile		858, 859
Transferauszahlungen		
Landesumlage	930	751, 771
Sozialhilfeumlage	400, 401, 410-419, 430-439	751, 752, 754, 771, 772, 775
Krankenanstaltenumlage	550-569, 590	751, 752, 754, 771, 772, 775
Sonstige Transferauszahlungen	Übrige Unterabschnitte	751, 771
Transfereinzahlungen		
Transfereinzahlungen	Alle Unterabschnitte	301, 861, 871

Quelle: eigene Darstellung (2024).

Tabelle 21: Tirols Bevölkerung nach EW-Klassen und Raumtyp, 2013 bis 2022 (Stand jeweils 1.1.)

Gliederung	Bevölkerung jeweils zum 01.01.										Entw. 2013-2022 in %
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
EW-Klassen innerhalb Tirols											
0 bis 500 EW	9.406	9.352	9.374	9.417	9.395	9.496	9.514	9.649	9.679	9.775	4%
501 bis 1.000 EW	41.593	41.508	41.602	41.758	41.977	41.967	42.072	42.099	42.279	42.559	2%
1.001 bis 2.500 EW	165.605	166.250	167.432	169.236	170.777	172.107	173.263	173.926	175.021	176.631	7%
2.501 bis 5.000 EW	177.213	178.398	179.535	180.856	182.926	184.471	185.988	186.914	188.000	189.435	7%
5.001 bis 10.000 EW	106.788	107.848	108.670	110.184	111.027	111.852	112.310	112.839	113.415	114.056	7%
10.001 bis 20.000 EW	92.825	94.103	95.248	96.679	97.815	98.754	99.448	100.246	100.652	101.061	9%
20.001 bis 50.000 EW	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
Innsbruck	122.458	124.579	126.965	131.009	132.236	132.493	132.110	131.961	131.059	130.585	7%
Tirol gesamt	715.888	722.038	728.826	739.139	746.153	751.140	754.705	757.634	760.105	764.102	7%
Raumtypen innerhalb Tirols											
Ländlicher Raum	275.344	276.305	277.487	279.359	281.695	283.596	285.242	286.498	287.737	290.056	5%
Ländlicher Raum iUvZ.	96.893	97.648	98.761	99.946	101.020	101.932	102.760	103.113	103.875	104.583	8%
Regionales Zentrum	31.253	31.552	31.695	32.066	32.254	32.138	32.020	32.063	32.289	32.351	4%
Urbanes Zentrum	312.398	316.533	320.883	327.768	331.184	333.474	334.683	335.960	336.204	337.112	8%

Quelle: eigene Darstellung (2024) auf Basis Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes 2013 bis 2022.

1.2 Eigene Abgaben der Gemeinden

Tabelle 22: Eigene Abgaben nach Bundesland in Euro, 2022

Bundesland	eigene Abgaben 2022 in Euro					
	Kommunalsteuer	Grundsteuer	Interessentenbeiträge	Tourismusabgabe	sonstige eigene Abgaben	Summe der eigenen Abgaben
Burgenland	81.565.309	26.466.161	3.964.725	6.673.216	4.432.270	123.101.681
Kärnten	199.210.136	54.529.575	7.745.286	17.898.000	25.556.519	304.939.516
Niederösterreich	595.172.896	150.260.732	96.927.559	5.441.612	55.747.572	903.550.371
Oberösterreich	707.550.460	145.108.879	60.975.978	667.982	59.423.161	973.726.460
Salzburg	273.625.369	58.981.801	1.913.492	9.047.674	32.259.712	375.828.048
Steiermark	512.415.144	110.964.925	53.156.717	4.607.267	41.989.012	723.133.065
Tirol	325.836.602	79.866.997	44.581.624	1.700	47.492.322	497.779.245
Vorarlberg	183.251.044	35.229.676	0	32.665.945	16.115.383	267.262.048
Wien	986.781.769	122.988.482	218.847	23.623.090	878.689.108	2.012.301.296
Österreich	3.865.408.729	784.397.228	269.484.228	100.626.486	1.161.705.058	6.181.621.729

Quelle: eigene Berechnung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022.

Tabelle 23: Eigene Abgaben nach Bundesland in Prozent, 2022

Bundesland	eigene Abgaben 2022 in Prozent				
	Kommunalsteuer	Grundsteuer	Interessentenbeiträge	Tourismusabgabe	sonstige eigene Abgaben
Burgenland	66%	21%	3%	5%	4%
Kärnten	65%	18%	3%	6%	8%
Niederösterreich	66%	17%	11%	1%	6%
Oberösterreich	73%	15%	6%	0%	6%
Salzburg	73%	16%	1%	2%	9%
Steiermark	71%	15%	7%	1%	6%
Tirol	65%	16%	9%	0%	10%
Vorarlberg	69%	13%	0%	12%	6%
Wien	49%	6%	0%	1%	44%
Österreich	63%	13%	4%	2%	19%

Quelle: eigene Berechnung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022.

Tabelle 24: Entwicklung der Grundsteuer nach Bundesland in Mio. Euro, 2013 bis 2022

Bundesland	Grundsteuer in Mio. Euro										Entw. 2013-2022
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Burgenland	20,2	20,6	21,6	21,8	22,7	23,5	23,3	24,6	25,6	26,5	31%
Kärnten	47,4	48,5	49,4	49,5	49,3	51,2	51,0	52,4	54,9	54,5	15%
Niederösterreich	121,1	122,8	127,1	127,1	130,6	134,8	135,9	141,8	147,2	150,3	24%
Oberösterreich	113,7	117,3	120,2	120,7	125,6	131,4	130,3	135,3	139,5	145,1	28%
Salzburg	55,4	52,8	53,4	54,0	54,6	55,8	55,9	57,2	58,5	59,0	6%
Steiermark	91,1	91,9	92,5	96,7	98,4	102,2	101,7	104,6	108,5	111,0	22%
Tirol	63,9	65,1	66,7	67,6	69,4	71,7	73,1	75,9	78,1	79,9	25%
Vorarlberg	28,5	29,3	29,9	31,5	31,6	32,3	32,5	33,4	34,2	35,2	24%
Wien	110,4	113,2	113,3	116,1	120,2	115,8	120,7	119,4	122,7	123,0	11%
Österreich	651,6	661,5	674,0	685,0	702,3	718,7	724,3	744,5	769,2	784,4	20%

Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022.

Tabelle 25: Entwicklung der Grunderwerbsteuer nach Bundesland in Mio. Euro, 2013 bis 2022

Bundesland	Grunderwerbsteuer in Mio. Euro										Entw. 2013-2022
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Burgenland	15,3	18,7	19,5	21,7	21,2	22,4	24,1	24,3	34,1	33,0	116%
Kärnten	41,3	43,5	47,9	54,1	49,8	50,7	54,7	60,0	81,6	86,0	108%
Niederösterreich	114,7	127,7	150,9	161,3	156,7	172,6	183,3	187,4	245,3	241,5	111%
Oberösterreich	98,8	104,3	122,5	124,9	115,1	130,4	147,3	154,4	191,1	192,5	95%
Salzburg	60,5	66,4	78,8	88,9	80,6	86,4	97,9	102,8	117,9	119,9	98%
Steiermark	82,7	97,8	104,0	112,4	117,8	127,8	140,7	139,5	170,8	177,0	114%
Tirol	84,0	86,0	109,9	115,1	113,6	119,9	134,5	137,3	167,7	167,1	99%
Vorarlberg	40,7	49,5	53,7	61,7	59,3	66,6	77,1	77,3	90,8	90,2	122%
Wien	220,8	238,3	286,5	304,0	321,6	355,2	374,5	353,5	454,8	480,2	118%
Österreich	758,7	832,1	973,7	1 044,1	1 035,6	1 132,1	1 234,1	1 236,6	1 554,2	1 587,5	109%

Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022.

1.3 Erhebung zum Grauen Finanzausgleich

Pflichtschulen und Horte

Tabelle 26: Entwicklung operative Gebarung Pflichtschulen und Horte in Tsd. Euro, 2015 bis 2027

Stadt	Operative Auszahlungen in Tsd. Euro							Entw. 2015-2023	Entw. 2015-2027
	RA 2015	RA 2019	RA 2023	2024	2025	2026	2027		
Hall in Tirol	2.362	2.495	3.497	4.408	4.685	4.828	4.976	48%	111%
Innsbruck	11.069	15.694	25.780	29.062	28.043	29.203	29.750	133%	169%
Jenbach	751	1.203	1.422	1.755	1.826	1.902	1.970	89%	162%
Kitzbüchel	780	959	1.350	1.475	1.513	1.552	1.593	73%	104%
Kufstein	2.564	3.792	6.225	6.847	7.532	8.285	9.114	143%	255%
Landeck	852	1.006	1.564	1.697	1.918	1.695	1.710	84%	101%
Lienz	2.013	2.442	4.077	5.037	5.488	5.542	5.592	103%	178%
Telfs	1.710	1.674	2.838	2.828	3.053	3.296	4.126	66%	141%
Wattens	818	1.323	2.503	3.045	3.462	3.593	3.651	206%	346%
Gesamt	22.919	30.587	49.257	56.154	57.521	59.895	62.482	115%	173%

Stadt	Operative Einzahlungen in Tsd. Euro							Entw. 2015-2023	Entw. 2015-2027
	RA 2015	RA 2019	RA 2023	2024	2025	2026	2027		
Hall in Tirol	771	620	1.278	1.176	1.189	1.215	1.236	66%	60%
Innsbruck	1.892	3.123	9.273	8.907	6.182	7.118	8.244	390%	336%
Jenbach	155	198	293	356	368	385	397	89%	156%
Kitzbüchel	212	286	558	483	498	513	528	163%	149%
Kufstein	600	890	1.859	2.045	2.249	2.474	2.721	210%	353%
Landeck	362	675	559	551	447	429	444	54%	22%
Lienz	1.319	1.570	3.298	4.411	5.724	4.109	4.149	150%	214%
Telfs	502	651	1.044	1.014	1.046	1.070	1.106	108%	120%
Wattens	404	529	1.159	1.754	2.970	1.708	1.346	187%	233%
Gesamt	6.218	8.542	19.322	20.697	20.673	19.019	20.171	211%	224%

Stadt	Saldo 1 (operative Gebarung) in Tsd. Euro							Entw. 2015-2023	Entw. 2015-2027
	RA 2015	RA 2019	RA 2023	2024	2025	2026	2027		
Hall in Tirol	-1.590	-1.875	-2.219	-3.231	-3.496	-3.613	-3.740	40%	135%
Innsbruck	-9.177	-12.571	-16.506	-20.155	-21.862	-22.085	-21.505	80%	134%
Jenbach	-596	-1.005	-1.129	-1.399	-1.458	-1.517	-1.573	90%	164%
Kitzbüchel	-568	-672	-792	-991	-1.015	-1.040	-1.065	39%	87%
Kufstein	-1.964	-2.902	-4.366	-4.802	-5.283	-5.811	-6.393	122%	226%
Landeck	-490	-331	-1.005	-1.146	-1.471	-1.266	-1.267	105%	159%
Lienz	-693	-872	-779	-626	236	-1.433	-1.444	12%	108%
Telfs	-1.208	-1.023	-1.793	-1.814	-2.007	-2.226	-3.020	48%	150%
Wattens	-414	-794	-1.344	-1.291	-492	-1.885	-2.305	225%	457%
Gesamt	-16.701	-22.045	-29.935	-35.457	-36.848	-40.876	-42.311	79%	153%

Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich.

Elementarpädagogik
Tabelle 27: Entwicklung operative Gebarung in der Elementarpädagogik in Tsd. Euro, 2015 bis 2027

Stadt	Operative Auszahlungen in Tsd. Euro							Entw. 2015-2023	Entw. 2015-2027
	RA 2015	RA 2019	RA 2023	2024	2025	2026	2027		
Hall in Tirol	1.755	2.603	3.459	4.139	4.550	4.742	4.950	97%	182%
Innsbruck	12.762	16.998	22.903	27.147	28.048	28.778	29.365	79%	130%
Jenbach	2.050	2.047	3.175	3.646	4.226	4.395	4.570	55%	123%
Kitzbühel	987	1.115	1.394	1.446	1.512	1.531	1.560	41%	58%
Kufstein	2.664	3.923	7.108	7.818	8.600	9.460	10.406	167%	291%
Landeck	1.011	1.208	1.608	1.698	1.637	1.642	1.717	59%	70%
Lienz	1.492	1.950	2.462	2.971	3.047	3.102	3.159	65%	112%
Telfs	2.527	3.371	4.392	5.539	5.960	6.437	6.952	74%	175%
Wattens	1.386	1.597	2.550	3.182	3.527	3.610	3.694	84%	167%
Gesamt	26.634	34.812	49.050	57.587	61.107	63.699	66.375	84%	149%

Stadt	Operative Einzahlungen in Tsd. Euro							Entw. 2015-2023	Entw. 2015-2027
	RA 2015	RA 2019	RA 2023	2024	2025	2026	2027		
Hall in Tirol	670	1.082	1.742	1.308	1.308	1.308	1.308	160%	95%
Innsbruck	3.727	4.696	8.554	6.798	6.922	7.023	7.134	130%	91%
Jenbach	738	1.007	1.306	1.465	1.682	1.749	1.819	77%	147%
Kitzbühel	494	472	624	439	447	454	461	26%	-7%
Kufstein	1.121	1.624	3.296	3.625	3.988	4.386	4.825	194%	331%
Landeck	495	525	826	709	673	696	720	67%	45%
Lienz	693	768	1.005	1.030	1.045	1.061	1.076	45%	55%
Telfs	2.072	1.708	2.745	3.087	3.158	3.237	3.334	32%	61%
Wattens	423	618	1.121	1.267	1.394	1.419	1.381	165%	227%
Gesamt	10.432	12.499	21.219	19.728	20.616	21.333	22.059	103%	111%

Stadt	Saldo 1 (operative Gebarung) in Tsd. Euro							Entw. 2015-2023	Entw. 2015-2027
	RA 2015	RA 2019	RA 2023	2024	2025	2026	2027		
Hall in Tirol	-1.085	-1.521	-1.717	-2.832	-3.242	-3.434	-3.642	58%	236%
Innsbruck	-9.035	-12.302	-14.348	-20.349	-21.126	-21.755	-22.231	59%	146%
Jenbach	-1.312	-1.040	-1.869	-2.180	-2.545	-2.646	-2.751	42%	110%
Kitzbühel	-494	-643	-769	-1.007	-1.066	-1.077	-1.099	56%	123%
Kufstein	-1.544	-2.300	-3.812	-4.193	-4.613	-5.074	-5.581	147%	262%
Landeck	-516	-683	-782	-990	-963	-946	-997	52%	93%
Lienz	-799	-1.182	-1.457	-1.942	-2.002	-2.042	-2.083	82%	161%
Telfs	-455	-1.664	-1.647	-2.452	-2.802	-3.200	-3.618	262%	695%
Wattens	-963	-979	-1.429	-1.915	-2.133	-2.192	-2.313	48%	140%
Gesamt	-16.203	-22.313	-27.831	-37.859	-40.491	-42.366	-44.316	72%	174%

Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich.

Pflege

Tabelle 28: Entwicklung Umlagen und Zuschussbedarfe im Pflegebereich in Tsd. Euro, 2015 bis 2027

Stadt	Umlagen für Pflege in Tsd. Euro								Entw. 2015-2023	Entw. 2015-2027
	RA 2015	RA 2019	RA 2023	2024	2025	2026	2027			
Hall in Tirol	670	994	1.415	1.899	1.903	1.979	2.059	111%	207%	
Innsbruck	21.948	27.960	34.419	40.116	43.739	45.417	46.646	57%	113%	
Jenbach	331	518	746	921	963	1.006	1.051	126%	218%	
Kitzbühel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-	-	
Kufstein	715	1.159	1.739	2.058	2.383	2.708	3.033	143%	324%	
Landeck	372	612	744	907	948	991	1.035	100%	178%	
Lienz	1.026	1.389	2.056	2.508	2.621	2.739	2.862	100%	179%	
Telfs	711	1.038	1.474	2.004	2.124	2.251	2.386	107%	236%	
Wattens	265	630	849	1.056	1.104	1.153	1.205	221%	355%	
Gesamt	26.038	34.298	43.442	51.469	55.784	58.244	60.277	67%	131%	

Stadt	Laufender Zuschussbedarf an eigene Einrichtungen in Tsd. Euro								Entw. 2015-2023	Entw. 2015-2027
	RA 2015	RA 2019	RA 2023	2024	2025	2026	2027			
Hall in Tirol	769	341	727	854	650	600	550	-6%	-29%	
Innsbruck	1.944	4.762	4.078	6.635	8.030	8.432	8.853	110%	355%	
Jenbach	383	564	682	1.177	1.220	1.273	1.323	78%	246%	
Kitzbühel	496	835	2.081	1.174	1.221	1.270	1.320	319%	166%	
Kufstein	968	1.554	2.114	2.325	2.558	2.813	3.095	118%	220%	
Landeck	277	442	904	969	964	988	980	227%	254%	
Lienz	192	153	177	164	166	168	171	-8%	-11%	
Telfs	1.001	1.486	2.011	2.041	2.044	2.060	2.035	101%	103%	
Wattens	530	615	542	542	542	542	542	2%	2%	
Gesamt	6.560	10.751	13.315	15.879	17.394	18.144	18.870	103%	188%	

Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich.

Tabelle 29: Entwicklung Investitionen im Klimaschutzbereich in Tsd. Euro, 2015 bis 2027

Ausgaben Klimaschutz vor Förderungen in Tsd. Euro						
Stadt	RA 2023	2024	2025	2026	2027	Entw. 2023-2027
Hall in Tirol	1.301	834	779	847	807	62%
Innsbruck	31.552	39.570	46.185	36.638	39.655	126%
Jenbach	125	1.076	301	3.082	283	226%
Kitzbühel	1.189	1.571	1.695	3.111	3.790	319%
Kufstein	1.886	4.340	6.023	8.772	11.047	586%
Landeck	330	532	1.414	973	745	226%
Lienz	233	282	286	290	295	127%
Telfs	1.899	1.195	1.317	1.386	1.406	74%
Wattens	80	379	277	77	77	96%
Gesamt	38.596	49.779	58.277	55.176	58.105	150,55%
Ausgaben Klimaschutz abzüglich Förderungen in Tsd. Euro						
Stadt	RA 2023	2024	2025	2026	2027	Entw. 2023-2027
Hall in Tirol	1.143	603	580	622	611	53%
Innsbruck	11.630	17.902	19.890	10.060	10.515	90%
Jenbach	100	740	251	2.632	183	182%
Kitzbühel	1.020	1.194	1.546	2.808	3.490	342%
Kufstein	1.492	3.669	2.409	4.813	5.485	368%
Landeck	110	203	541	359	291	264%
Lienz	233	282	286	290	295	127%
Telfs	1.578	1.090	1.317	1.386	1.406	89%
Wattens	80	349	257	77	77	96%
Gesamt	17.386	26.031	27.077	23.047	22.352	128,56%

Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Befragung zum Grauen Finanzausgleich.

1.4 Transfers

Tabelle 30: Sozialhilfeumlage in Tirol nach EW-Klasse und Raumtyp in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022

Gliederung	Sozialhilfeumlage in Euro pro Kopf										Entw. 2013-2022
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
EW-Klassen innerhalb Tirols											in %
0 bis 500 EW	107	126	131	142	147	146	164	167	182	209	95%
501 bis 1.000 EW	118	137	135	150	153	163	177	195	200	234	98%
1.001 bis 2.500 EW	120	137	138	153	159	162	173	188	202	227	89%
2.501 bis 5.000 EW	119	140	139	156	163	161	175	195	208	223	88%
5.001 bis 10.000 EW	121	140	134	155	158	161	174	199	207	227	88%
10.001 bis 20.000 EW	136	163	170	172	181	194	198	233	238	268	97%
20.001 bis 50.000 EW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Innsbruck	225	242	263	279	270	298	325	301	331	389	73%
Tirol gesamt	140	160	163	179	182	190	204	217	231	259	86%
Raumtypen innerhalb Tirols											
Ländlicher Raum	119	136	137	154	164	164	177	196	203	227	90%
Ländlicher Raum iUvZ.	116	143	135	153	146	154	166	184	203	217	87%
Regionales Zentrum	114	123	116	140	154	151	162	195	195	222	95%
Urbanes Zentrum	168	189	200	211	211	227	242	247	266	304	82%

Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022.

Tabelle 31: Krankenanstaltenumlage in Tirol nach EW-Klasse und Raumtyp in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022

Gliederung	Krankenanstaltenumlage in Euro pro Kopf										Entw. 2013-2022
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
EW-Klassen innerhalb Tirols											in %
0 bis 500 EW	186	195	205	214	238	219	231	233	244	249	34%
501 bis 1.000 EW	169	178	186	195	219	206	217	225	234	242	43%
1.001 bis 2.500 EW	161	170	177	184	202	190	200	208	217	225	40%
2.501 bis 5.000 EW	161	170	177	185	207	197	206	215	224	234	45%
5.001 bis 10.000 EW	173	179	186	189	209	197	209	217	226	236	36%
10.001 bis 20.000 EW	180	191	198	207	233	227	232	241	253	266	48%
20.001 bis 50.000 EW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Innsbruck	197	204	210	215	207	257	246	238	294	285	45%
Tirol gesamt	172	181	188	195	210	211	216	222	239	246	43%
Raumtypen innerhalb Tirols											
Ländlicher Raum	170	179	188	195	216	203	213	222	231	241	42%
Ländlicher Raum iUvZ.	143	150	155	162	179	172	180	187	195	203	42%
Regionales Zentrum	172	175	180	181	199	189	201	211	218	229	34%
Urbanes Zentrum	183	191	198	206	216	231	231	233	262	264	45%

Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022.

Tabelle 32: Finanzkraft vor und nach Transfers in Tirol nach EW-Klasse und Raumtyp in Mio. Euro, 2022

Gliederung	Finanzkraft vor und nach Transfers in Mio. Euro					Veränderung der Finanzkraft vor/nach Transfers in %
	Finanzkraft eigene Abgaben und Ertragsanteile	Transferein- zahlungen vom Land Tirol	Transferaus- zahlungen an das Land Tirol	Finanzkraft nach Transfers		
EW-Klassen innerhalb Tirols						
0 bis 500 EW	15,5	13,3	6,0	22,9		47%
501 bis 1.000 EW	69,3	36,4	26,4	79,4		14%
1.001 bis 2.500 EW	305,5	99,0	110,0	294,6		-4%
2.501 bis 5.000 EW	351,0	84,9	121,7	314,2		-10%
5.001 bis 10.000 EW	215,7	39,6	78,2	177,1		-18%
10.001 bis 20.000 EW	217,3	32,5	76,4	173,4		-20%
20.001 bis 50.000 EW	-	-	-	-		-
Innsbruck	354,9	57,3	111,9	300,3		-15%
Tirol gesamt	1.529,4	363,0	530,5	1.361,9		-11%
Raumtypen innerhalb Tirols						
Ländlicher Raum	549,2	143,5	192,1	500,7		-9%
Ländlicher Raum iUvZ.	157,3	72,0	59,0	170,4		8%
Regionales Zentrum	67,3	11,3	23,3	55,3		-18%
Urbanes Zentrum	755,5	136,1	256,1	635,5		-16%

Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022.

Tabelle 33: Finanzkraft vor und nach Transfers in Tirol nach EW-Klasse und Raumtyp in Euro pro Kopf, 2022

Gliederung	Finanzkraft vor und nach Transfers in Euro pro Kopf					Veränderung der Finanzkraft vor/nach Transfers in %
	Finanzkraft eigene Abgaben und Ertragsanteile	Transferein- zahlungen vom Land Tirol	Transferaus- zahlungen an das Land Tirol	Finanzkraft nach Transfers		
EW-Klassen innerhalb Tirols						
0 bis 500 EW	1.590	1.365	610	2.346		47%
501 bis 1.000 EW	1.629	855	619	1.866		14%
1.001 bis 2.500 EW	1.730	561	623	1.668		-4%
2.501 bis 5.000 EW	1.853	448	642	1.659		-10%
5.001 bis 10.000 EW	1.891	347	685	1.553		-18%
10.001 bis 20.000 EW	2.150	322	756	1.716		-20%
20.001 bis 50.000 EW	-	-	-	-		-
Innsbruck	2.718	439	857	2.300		-15%
Tirol gesamt	2.002	475	694	1.782		-11%
Raumtypen innerhalb Tirols						
Ländlicher Raum	1.893	495	662	1.726		-9%
Ländlicher Raum iUvZ.	1.504	689	564	1.629		8%
Regionales Zentrum	2.081	349	720	1.710		-18%
Urbanes Zentrum	2.241	404	760	1.885		-16%

Quelle: eigene Auswertung (2024) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022.

Tabelle 34: Gemeinde-Bedarfszuweisungen nach Verwendungszweck und EW-Klasse, 2017 bis 2022

Gliederung	Bedarfszuweisung für interkommunale Zusammenarbeit (§ 12 Abs. 5 Z 1) in Euro							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2013-2022	
EW-Klassen innerhalb Tirols								
								in %
0 bis 500 EW	807.900	312.952	584.000	959.600	572.050	932.244	15%	
501 bis 1.000 EW	2.597.488	2.325.446	2.391.800	3.070.400	2.261.929	3.000.509	16%	
1.001 bis 2.500 EW	4.934.662	6.407.305	7.241.806	5.763.442	5.322.781	6.034.570	22%	
2.501 bis 5.000 EW	2.823.995	5.089.921	3.677.006	3.891.180	5.178.154	5.907.443	109%	
5.001 bis 10.000 EW	951.617	1.143.194	1.540.000	1.550.683	2.609.227	1.387.145	46%	
10.001 bis 20.000 EW	2.085.478	1.523.606	1.777.550	847.128	943.298	3.835.395	84%	
20.001 bis 50.000 EW	-	-	-	-	-	-	-	
Innsbruck	5.460	-	-	37.161	-	228.489	4085%	
Tirol gesamt	13.398.700	16.489.472	16.628.162	15.159.994	16.315.389	20.393.551	52%	
Bedarfszuweisung für strukturschwache Gemeinden (§ 12 Abs. 5 Z 2) in Euro								
0 bis 500 EW	500.300	580.900	534.315	540.888	549.896	598.668	20%	
501 bis 1.000 EW	1.653.500	1.656.900	1.847.900	1.724.494	1.725.678	1.820.870	10%	
1.001 bis 2.500 EW	2.279.200	2.458.100	2.320.443	2.953.154	2.784.300	3.073.038	35%	
2.501 bis 5.000 EW	1.432.600	1.204.600	885.725	1.170.867	1.329.455	1.462.623	2%	
5.001 bis 10.000 EW	71.200	76.900	402.020	317.177	314.349	344.801	384%	
10.001 bis 20.000 EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
20.001 bis 50.000 EW	-	-	-	-	-	-	-	
Innsbruck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
Tirol gesamt	5.936.800	5.977.400	5.990.403	6.706.580	6.703.678	7.300.000	23%	
Bedarfszuweisung für landesinternen Finanzkraftausgleich (§ 12 Abs. 5 Z 4) in Euro								
0 bis 500 EW	450.000	448.200	511.990	563.658	547.311	576.814	28%	
501 bis 1.000 EW	1.614.600	1.595.000	1.607.237	1.774.495	1.745.546	1.848.688	14%	
1.001 bis 2.500 EW	4.225.300	4.286.400	4.370.823	4.831.419	4.857.524	5.235.944	24%	
2.501 bis 5.000 EW	3.341.100	3.356.800	3.315.463	3.660.977	3.691.424	4.149.111	24%	
5.001 bis 10.000 EW	1.730.800	1.741.300	1.725.435	2.022.184	2.010.190	2.108.007	22%	
10.001 bis 20.000 EW	504.200	547.400	546.369	543.747	525.817	681.436	35%	
20.001 bis 50.000 EW	-	-	-	-	-	-	-	
Innsbruck	-	-	-	-	-	-	-	
Tirol gesamt	11.866.000	11.975.100	12.077.317	13.396.480	13.377.812	14.600.000	23%	
Bedarfszuweisungen für weitere Verwendungszwecke (§ 12 Abs. 5 Z 4) in Euro								
0 bis 500 EW	7.664.902	7.806.118	6.443.756	5.695.083	5.683.840	5.520.603	-28%	
501 bis 1.000 EW	16.776.877	19.715.219	16.534.459	14.698.685	14.548.994	12.729.135	-24%	
1.001 bis 2.500 EW	34.983.507	32.718.300	30.359.306	27.844.143	27.506.877	33.551.002	-4%	
2.501 bis 5.000 EW	17.282.891	19.727.100	16.403.697	13.963.546	18.449.274	20.263.993	17%	
5.001 bis 10.000 EW	5.831.967	5.240.040	3.600.266	4.307.323	3.658.491	3.646.482	-37%	
10.001 bis 20.000 EW	4.096.659	1.365.517	2.848.199	3.106.416	4.175.990	3.417.800	-17%	
20.001 bis 50.000 EW	-	-	-	-	-	-	-	
Innsbruck	10.139.199	10.135.990	10.746.779	11.448.207	11.211.408	11.418.425	13%	
Tirol gesamt	96.776.002	96.708.284	86.936.462	81.063.403	85.234.874	90.547.440	-6%	

Quelle: eigene Darstellung (2024) auf Basis Land Tirol: Meldung des BMF betreffend Verwendung der Gemeinde-Bedarfszuweisungen 2017 bis 2022.

2 Verzeichnisse

2.1 Abkürzungsverzeichnis

AZ	Auszahlungen
Bgld	Burgenland
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BZ	Bedarfszuweisungsmittel
CVD	Clean Vehicle Directive
EA	Ertragsanteile
EBIN	Emissionsfreie Busse und Infrastruktur
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ESG	Environmental, Social, and Governance
EU	Europäische Union
EW	Einwohnerin und Einwohner
EZ	Einzahlungen
FAG	Finanzausgleichsgesetz
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
GTS	Ganztageschule
iUvZ.	in Umgebung von Zentren
i. w. S.	im weiteren Sinne
k. A.	keine Angabe
KDZ	KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung
KIP	Kommunales Investitionsprogramm
KLAR	Klimawandelanpassung
Ktn	Kärnten
Mio.	Million
NÖ	Niederösterreich
OÖ	Oberösterreich
ÖPNRV	Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr
ÖV	öffentlicher Verkehr
p. a.	pro Jahr
RA	Rechnungsabschluss

Sbg	Salzburg
Stmk	Steiermark
T	Tirol
Tsd.	Tausend
Vbg	Vorarlberg
VIF	Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf
VPI	Verbraucherpreisindex
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalente
W	Wien
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

2.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung des laufenden Zuschussbedarfes der Bereiche Pflichtschule (inkl. Hort), Elementarpädagogik und Pflege von neun Tiroler Städten 2015 bis 2027	7
Abbildung 2: Indexentwicklung von Grundsteuer, Kommunalsteuer, Grunderwerbsteuer sowie von Ertragsanteilen, 2013 bis 2022	15
Abbildung 3: Anteil der Grundsteuer an den operativen Einzahlungen, 2013 bis 2022.....	16
Abbildung 4: Struktur eigener Abgaben in Tirol und österreichischer Durchschnitt, 2022.....	16
Abbildung 5: Grundsteuer nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2022.....	17
Abbildung 6: Verteilung der KIP-2023-Mittel und Anteil der nicht beanspruchten Fördermittel, Jänner 2023 bis Juni 2024.....	22
Abbildung 7: Abschöpfungsgrad der KIP-2023-Mittel nach Bundesländern	23
Abbildung 8: Entwicklung Umlagen und Ertragsanteile für Österreich (exkl. Wien), 2013 bis 2022	24
Abbildung 9: Entwicklung Umlagen und Ertragsanteile in Prozent für Tirol, 2013 bis 2022	24
Abbildung 10: Entwicklung des Anteils der Umlagen an den Ertragsanteilen in Prozent für Österreich (exkl. Wien) und Tirol, 2013 bis 2022	25
Abbildung 11: Betreuungsquote in nicht schulischer und schulischer Tagesbetreuung in Tirol und Österreich, 2022/23.....	30
Abbildung 12: Zuschussbedarf (Saldo 1 – operative Gebarung) Pflichtschule (ohne Hort), 2015 bis 2027	32
Abbildung 13: Zuschussbedarf (Saldo 1 – operative Gebarung) Hort, 2015 bis 2027.....	32
Abbildung 14: Zuschussbedarf (Saldo 1 – operative Gebarung) Pflichtschule und Hort 2015 bis 2027, in Euro pro Kopf	33
Abbildung 15: Investive Auszahlungen abzüglich Investitionszuschüsse im Jahresdurchschnitt für Pflichtschule (links) und Hort (rechts), in Tsd. Euro	34
Abbildung 16: Einschätzung der finanziellen Relevanz von ausgewählten Maßnahmen im Pflichtschulbereich	35
Abbildung 17: Mehraufwendungen nach ausgewählten Maßnahmen, 2023 bis 2027	36
Abbildung 18: Durchschnittliche Mehraufwendungen Pflichtschulbereich 2023 bis 2027, in Euro pro Kopf.....	37
Abbildung 19: Entwicklung der Betreuungsquoten für 0- bis 2-Jährige und 3- bis 5-Jährige, 2003 bis 2022.....	40
Abbildung 20: Fördermittel des Bundes gemäß Art. 15a-Vereinbarungen zur Elementarpädagogik seit 2008.....	41
Abbildung 21: Zuschussbedarf (Saldo 1 – operative Gebarung) Elementarpädagogik 2015 bis 2027, in Tsd. Euro.....	43
Abbildung 22: Zuschussbedarf (Saldo 1 – operative Gebarung) Elementarpädagogik 2015 bis 2027, in Euro pro Kopf	44
Abbildung 23: Investive Auszahlungen abzüglich Investitionszuschüsse im Durchschnitt, in Tsd. Euro.....	45
Abbildung 24: Entwicklung der Betreuungsquote der 0- bis 2-Jährigen in den Jahren 2015, 2019 und 2022	46
Abbildung 25: Anzahl der Betreuungsplätze für 3- bis 5-Jährige in den Jahren 2015, 2019, 2023 und 2027 je Tsd. EW.....	46
Abbildung 26: Durchschnittlicher Anteil VIF-Plätze für 3- bis 5-Jährige in den Jahren 2015, 2019, 2023 und 2027	47

Abbildung 27: Pädagogisches Personal und Hilfskräfte in VZÄ pro 1.000 EW in den Jahren 2015, 2019, 2023 und 2027 48

Abbildung 28: Entwicklung VZÄ im Bereich pädagogisches Personal und Hilfskräfte, 2015 bis 2027 48

Abbildung 29: Einschätzung der finanziellen Relevanz von ausgewählten Maßnahmen im elementarpädagogischen Bereich 49

Abbildung 30: Mehraufwendungen nach ausgewählten Maßnahmen, 2023 bis 2027 50

Abbildung 31: Entwicklung der Ausgaben für Pflegegeld und Pflegedienstleistungen bis 2030 .. 52

Abbildung 32: Entwicklung der wichtigsten Ausgabengrößen in Österreich, 2013 bis 2022 53

Abbildung 33: Entwicklung der wichtigsten Ausgabengrößen in Tirol, 2013 bis 2022 54

Abbildung 35: Höhe des Pflegefonds..... 55

Abbildung 34: Landesbeitrag für Pflege 2015 bis 2027, in Euro pro Kopf..... 56

Abbildung 35: Zuschussbedarf Pflegebereich sowie Anteil des laufenden Zuschussbedarfs eigener Einrichtungen am Gesamtaufwand 2015 bis 2027, in Tsd. Euro bzw. Prozent..... 57

Abbildung 36: Anzahl der möglichen Betreuungsplätze im stationären Bereich je 1.000 EW, 2015 bis 2027 58

Abbildung 37: Anzahl betreute Personen im mobilen Bereich je 1.000 EW, 2015 bis 2027..... 59

Abbildung 38: Mehrausgaben im Bereich Klimaschutz und Anteil der nicht geförderten Aufwände, in Tsd. Euro, 2023 bis 2027 62

Abbildung 39: Durchschnittliche Mehrausgaben abzüglich Förderungen für Klimaschutzmaßnahmen in Euro pro Kopf, 2023 bis 2027 63

Abbildung 40: Durchschnittlicher Anteil der Kategorien an den Gesamtausgaben für Klimaschutzmaßnahmen (ohne Sektor Gebäude), 2023 bis 2027 64

Abbildung 41: Summe der Pro-Kopf-Ausgaben pro Stadt und Bereich, 2023 bis 2027 65

Abbildung 43: Einschätzung zur Drei-Prozent-Sanierungsrate 65

Abbildung 43: Einschätzung der finanziellen Relevanz von ausgewählten Maßnahmen 66

Abbildung 44: Transferauszahlungen und Umlagenbelastung der Gemeinden nach Bundesland und Umlagenart in Euro pro Kopf, 2022 67

Abbildung 45: Umlagen von Tiroler Gemeinden an das Land Tirol nach Gemeindegrößenklassen im Jahr 2022..... 70

Abbildung 46: Umlagen von Tiroler Gemeinden an das Land Tirol nach Raumtypen für das Jahr 2022 71

Abbildung 47: Entwicklung der Ein- und Auszahlungen von Transfers und der Ertragsanteile in Tirol in Mio. Euro, 2013 bis 2022 72

Abbildung 48: Entwicklung der Ein- und Auszahlungen von Transfers und der Ertragsanteile in Österreich (ohne Wien) in Mio. Euro, 2013 bis 2022..... 72

Abbildung 49: Auszahlungen und Einzahlungen von Transfers nach EW-Klassen, im Jahr 2022, Österreich..... 73

Abbildung 50: Auszahlungen und Einzahlungen von Transfers nach EW-Klassen, im Jahr 2022, Tirol..... 74

Abbildung 51: Indexentwicklung der Finanzkraft der Tiroler Gemeinden nach EW-Klassen, 2013 bis 2022 (links vor Transfers, rechts nach Transfers) 75

Abbildung 52: Finanzkraft vor und nach Transfers in Tirol nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2022 75

Abbildung 53: Finanzkraft vor und nach Transfers in Tirol nach Raumtypen in Euro pro Kopf, 2022 76

Abbildung 54: Erhaltene Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel in Euro pro Kopf, 2015, 2019, 2023 und 2024	77
Abbildung 55: Bedarfszuweisungen an Gemeinden nach Größenklassen von 2017 bis 2022, in Mio. Euro	78
Abbildung 56: Bedarfszuweisungen pro Kopf im Jahr 2022 nach Größenklassen und Verwendungszweck, 2022 (links), Summe der Bedarfszuweisungen nach Größenklassen, 2022 (rechts)	79
Abbildung 57: Bedarfszuweisungen pro Kopf nach Raumtypen, 2017 bis 2022 (links), Bedarfszuweisungen nach Raumtypen, 2022 (rechts).....	79
Abbildung 58: Nettoausgaben nach EW-Klassen in Tirol, 2022.....	80
Abbildung 59: Entwicklung der operativen Ein- und Auszahlungen im Bereich der Pflichtschulen und Horte von neun Tiroler Städten, 2015 bis 2027.....	83
Abbildung 60: Entwicklung der operativen Ein- und Auszahlungen im Bereich der Elementarpädagogik von neun Tiroler Städten, 2015 bis 2027	84
Abbildung 61: Entwicklung des laufenden Zuschussbedarfs in der Pflege von acht Tiroler Städten, 2015 bis 2027	86
Abbildung 62: Entwicklung des laufenden Zuschussbedarfs der Bereiche Pflichtschule (inkl. Hort), Elementarpädagogik und Pflege von neun Tiroler Städten 2015 bis 2027.....	88
Abbildung 63: Finanzkraft vor und nach Transfers in Tirol nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2022	89
Abbildung 50: Auszahlungen und Einzahlungen von Transfers nach EW-Klassen, im Jahr 2022, Tirol.....	89
Abbildung 65: Verbleibende Mittel an Ertragsanteilen nach Abzug der Umlagen in Tirol, 2019, 2025 und 2028	94

2.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusatzbelastung von neun Tiroler Städten in Tsd. Euro, 2015 bis 2027.....	7
Tabelle 2: Überblick über Elemente des Grauen Finanzausgleichs aus Perspektive der Gemeinden.....	11
Tabelle 3: Überblick über die Verteilung der Tiroler Gemeinden inkl. Bevölkerung, 2022.....	12
Tabelle 4: Mindereinnahmen der Gemeinden durch die Steuerreformen 2022	14
Tabelle 5: Zusatzmittel gemäß Finanzausgleichsgesetz 2024.....	18
Tabelle 6: KIP-Mittel nach Förderkategorie und Bundesland in den Jahren 2020 bis 2023 in Tsd. Euro.....	20
Tabelle 7: Auswählte Aufgabenübertragungen.....	26
Tabelle 8: Entwicklungen im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs – Pflichtschule und Tagesbetreuung	28
Tabelle 9: Entwicklungen im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs – Elementarpädagogik.....	38
Tabelle 10: Entwicklungen im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs – Pflege	51
Tabelle 11: Entwicklungen im Rahmen des Grauen Finanzausgleichs – Klimaschutz und Klimawandelanpassung	60
Tabelle 12: Sozialhilfeumlage nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022.....	68
Tabelle 13: Wichtige Ausgabengrößen der Sozialhilfe i. w. S. in Tirol, 2017 bis 2022	69
Tabelle 14: Krankenanstaltenumlage nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022	69

Tabelle 15: Höhe der Gemeinde-Bedarfszuweisungen in Tirol – Gegenüberstellung Nachweis Tirol und Anspruch gemäß Finanzausgleichsgesetz, 2017 bis 2022.....	77
Tabelle 16: Übersicht über Veränderungen der Finanzmittel der Gemeinden.....	82
Tabelle 17: Zusatzbelastung von neun Tiroler Städten in Tsd. Euro, 2015 bis 2027.....	87
Tabelle 18: Empfehlungen zur Stärkung der Gemeindefinanzen – Teil 1.....	92
Tabelle 19: Empfehlungen zur Stärkung der Gemeindefinanzen – Teil 2.....	93
Tabelle 20: Abgrenzung Transferbeziehungen.....	96
Tabelle 21: Tirols Bevölkerung nach EW-Klassen und Raumtyp, 2013 bis 2022 (Stand jeweils 1.1.).....	96
Tabelle 22: Eigene Abgaben nach Bundesland in Euro, 2022.....	97
Tabelle 23: Eigene Abgaben nach Bundesland in Prozent, 2022.....	97
Tabelle 24: Entwicklung der Grundsteuer nach Bundesland in Mio. Euro, 2013 bis 2022.....	97
Tabelle 25: Entwicklung der Grunderwerbsteuer nach Bundesland in Mio. Euro, 2013 bis 2022.....	98
Tabelle 26: Entwicklung operative Gebarung Pflichtschulen und Horte in Tsd. Euro, 2015 bis 2027.....	99
Tabelle 27: Entwicklung operative Gebarung in der Elementarpädagogik in Tsd. Euro, 2015 bis 2027.....	100
Tabelle 28: Entwicklung Umlagen und Zuschussbedarfe im Pflegebereich in Tsd. Euro, 2015 bis 2027.....	101
Tabelle 29: Entwicklung Investitionen im Klimaschutzbereich in Tsd. Euro, 2015 bis 2027.....	102
Tabelle 30: Sozialhilfeumlage in Tirol nach EW-Klasse und Raumtyp in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022.....	103
Tabelle 31: Krankenanstaltenumlage in Tirol nach EW-Klasse und Raumtyp in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022.....	103
Tabelle 32: Finanzkraft vor und nach Transfers in Tirol nach EW-Klasse und Raumtyp in Mio. Euro, 2022.....	104
Tabelle 33: Finanzkraft vor und nach Transfers in Tirol nach EW-Klasse und Raumtyp in Euro pro Kopf, 2022.....	104
Tabelle 34: Gemeinde-Bedarfszuweisungen nach Verwendungszweck und EW-Klasse, 2017 bis 2022.....	105

2.4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bauer, H. & Mitterer, K. (2021). Optionen einer Grundsteuerreform in Österreich. In: Österreichisches Haushaltswesen, 3–4, S. 55–76. https://oehw.at/wp-content/uploads/2023/12/oehw_21-055_bauer-mitterer_grundsteuer.pdf (zugegriffen am 13.9.2024)

Bauer, H. & Mitterer, K. (2024a). Aufgaben- und Zielorientierung in der Mehr-Ebenen-Steuerung des Finanzausgleichs. In Bauer, H., Biwald, P. & Mitterer K. (Hrsg.). Finanzausgleich 2024: Ein Handbuch (S. 410–431). Wien: NWV. doi: 10.37942/9783708342245-402

Bitschi, B., Famira-Mühlberger, U., Kletzan-Slamanić, D., Klien, M., Pitlik, H. & Schratzenstaller, M. (2024). Finanzausgleich 2024 bis 2028: Erste Schritte zu einer Wirkungsorientierung. In Bauer, H., Biwald, P. & Mitterer K. (Hrsg.). Finanzausgleich 2024: Ein Handbuch (S. 389–409). Wien: NWV. doi: 10.37942/9783708342245-401

- BMF (2024). Kommunales Investitionsgesetz 2025.
<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html#:~:text=Kommunales%20Investitionsgesetz%202025,%25%20auf%2080%25%20erh%C3%B6ht%20wird> (zugegriffen am 13.9.2024)
- BMK (2021). Mobilitätsmasterplan 2030 für Österreich. Der neue Klimaschutz-Rahmen für den Verkehrssektor. Nachhaltig – resilient – digital. Wien.
- BMSGPK (2024). Website des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: Soziales, Sozialhilfe und Mindestsicherung, Leistungen:
<https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Sozialhilfe-und-Mindestsicherung/Leistungen.html> (zugegriffen am: 27.11.2024).
- Bröthaler, J. & Mitterer, K. (2024). Funktionsweisen und finanzielle Entwicklungen im Finanzausgleichssystem. In Bauer, H., Biwald, P. & Mitterer K. (Hrsg.). Finanzausgleich 2024: Ein Handbuch (S. 59–97). Wien: NWV. doi: 10.37942/9783708342245-102
- Bundeskanzleramt (2023). Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017 bis 2022.
https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Kinder-und-Jugendhilfestatistik-2022.pdf (zugegriffen am: 27.11.2024).
- Eichwalder, S., Kremser, M., Puchner, O. & Sturmlechner, Chr. (2024). Zum Paktum des Finanzausgleichs 2024. In Bauer, H., Biwald, P. & Mitterer K. (Hrsg.). Finanzausgleich 2024: Ein Handbuch (S. 141–160). Wien: NWV. doi: 10.37942/9783708342245-201
- Europäisches Parlament (2024). Richtlinie 2012/27/EU des europäischen Parlamentes und des Rates. <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/69/energieeffizienz> (zugegriffen am: 27.11.2024).
- Famira-Mühlberger, U. (2020). Pflegevorsorge in Gemeinden. Wien: WIFO.
- Firgo, M. & Famira-Mühlberger, U. (2020). Öffentliche Ausgaben für Pflege nach Abschaffung des Regresses in der stationären Langzeitpflege. In WIFO-Monatsberichte 6/2020 (S. 479–486). Wien: WIFO.
- Gesundheit Österreich (2024). Hintergrundinformationen zu den Community Nursing Projekten im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans (ARP). Wien: Gesundheit Österreich GmbH. [Factsheet Landkarte Maerz 2024 \(cn-oesterreich.at\)](https://www.gesundheit.oesterreich.at/factsheet-landkarte-maerz-2024)
- Haubenberger, B. (2021). Rechtsgutachten klärt über Aufgaben der Gemeinden als Schulerhalter auf. <https://kommunal.at/rechtsgutachten-klart-ueber-aufgaben-der-gemeinden-als-schulerhalter-auf> (zugegriffen am: 27.11.2024).
- Hochholdinger, N., Jonas, M., Mitterer, K. & Yildirim-Metz, K. (2023). Fact Sheets Soziales und Pflege. Grundlagen und Finanzierung von Pflege und Sozialhilfe. Wien: KDZ.
<https://www.kdz.eu/de/wissen/studien/fact-sheets-soziales-und-pflege> (zugegriffen am: 27.11.2024).
- Hochholdinger, N., Mitterer, K., Yildirim, K. (2023). Finanzierung des ÖPNV in österreichischen Städten. Mit Ergebnissen der ÖPNV-Erhebung 2022. Wien: KDZ.
<https://www.kdz.eu/de/wissen/studien/finanzierung-des-oepnv-oesterreichischen-staedten-0> (zugegriffen am: 17.12.2024).

Kletzan-Slamanig, D., Köppl, A., Pitlik, H. & Schratzenstaller, M. (2023). Der Finanzausgleich als Hebel zur Umsetzung der österreichischen Klimaziele, Handlungsfelder und konzeptionelle Grundlagen. Wien: WIFO.

Land Tirol (2023). Recht auf Kinderbildung und Kinderbetreuung in Tirol. Beitrag vom 12.9.2023. <https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/recht-auf-kinderbildung-und-kinderbetreuung-in-tirol/> (zugegriffen: 16.09.2024)

Land Tirol (2024). Erläuternde Bemerkungen zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Finanzausgleichsgesetz 2020 geändert wird. https://www.tirol.gv.at/fileadmin/buergerservice/gesetzbegutachtung/downloads/Finanzausgleich_Nov2024EB.pdf (Fassung vom 7. März 2024).

Land Tirol (2023). Mobilitätsprogramm 2022–2030. Innsbruck: Amt der Tiroler Landesregierung. [Mobilitätsplanung | Land Tirol](#) (zugegriffen am 3.10.2024)

Mitterer, K., Haydn, M. & Hochholdinger, N. (2024). Quo vadis elementare Bildung? Herausforderungen für die Weiterentwicklung der Elementarpädagogik aus Gemeindeperspektive. Wien: KDZ. <https://www.kdz.eu/de/wissen/studien/quo-vadis-elementare-bildung>

Mitterer, K., Hochholdinger, N. & Seisenbacher, M. (2022). Fact Sheets Elementare Bildung. Grundlagen und Finanzierung. Wien: KDZ. <https://www.kdz.eu/de/wissen/studien/fact-sheets-elementare-bildung>

Mitterer, K., Hochholdinger, N., Seisenbacher, J. (2022). Ausbaupotenziale in der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung. Status quo und Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau. Wien: KDZ. <https://www.kdz.eu/de/wissen/studien/ausbaupotenziale-der-schulischen-und-ausserschulischen-tagesbetreuung>

Mitterer, K. & Seisenbacher, M. (2020). Fact Sheets Pflichtschule und Tagesbetreuung. Grundlagen und Finanzierung. Wien: KDZ. <https://www.kdz.eu/de/wissen/studien/fact-sheets-pflichtschule-und-tagesbetreuung>

Mohr, E. (2017). Finanzierungsverflechtungen bei Gesundheit und Pflege. In Bauer, H., Biwald, P., Mitterer & K., Thöni, E. (Hrsg.). Finanzausgleich 2017: Ein Handbuch (S. 175–196). Wien: NWV.

Plank, L., Bröthaler, J., Getzner, M., Müller, H.L., Miess, M., Niedertscheider, M., Bürger, J., Schieder, W. & Schindler, I. (2023). Öffentliche Investitionen für den Klimaschutz in Österreich: Potenziale des öffentlichen Vermögens. Wien: UBA und TU Wien.

Rappold, E., Juraszovich, B., Weißenhofer, S. & Edtmayer, A. (2021). Taskforce Pflege. Begleitung des Prozesses zur Erarbeitung von Zielsetzungen, Maßnahmen und Strukturen. Ergebnisbericht. Wien: Gesundheit Österreich.

Rechnungshof (2021). Frühe sprachliche Förderung in Kindergärten. Reihe Bund 2021/20. Wien: Rechnungshof Österreich.

Statistik Austria (2015). Bildung in Zahlen. Wien: Statistik Austria. Tabellenband (https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1865/Bildung_in_Zahlen_13_14_Tabellenband.pdf).

Statistik Austria (2023). Bildung in Zahlen. Wien: Statistik Austria. Tabellenband (https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1865/BiZ-2021-22_Tabellenband.pdf).

Weyerstraß, K., Getzner, M., Gugele, B., Laa, E., Müller, H.L., Niedertscheider, M., Plank, K., Plank, L., Schieder, W., Schindler, I., Schmidtner, D. & Zenz H. (2024). Gesamtwirtschaftlicher Investitionsbedarf in Österreich zur Erreichung der Klimaziele. Wien: IHS, UBA und TU Wien.

K
D
Z

KDZ
Zentrum für Verwaltungsforschung

Guglgasse 13 · A-1110 Wien
T: +43 1 892 34 92-0 · F: -20
institut@kdz.or.at · www.kdz.or.at